

WEITER

VORAN

AUF

NEUEM

WEG.



centrotherm

Geschäftsbericht
01.06.2013 – 31.12.2013

Kennzahlen

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Umsatz	119.408	69.180
Gesamtleistung	78.955	68.589
EBITDA	-4.613	-25.255
EBIT	-7.372	-29.691
Konzernergebnis	-7.647	-77.392
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,36	-3,66
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	21.162	21.162
Gesamtausgaben F&E	1.573	2.336
Investitionen	634	3.471
Auftragseingang	39.628	163.169
	31.12.2013	31.05.2013
Bilanzsumme	327.341	377.712
Eigenkapital	41.617	49.439
Eigenkapitalquote in Prozent	12,7	13,1
Mitarbeiter (Stichtag)	762	817
Auftragsbestand	229.132	305.711



Weiter voran auf neuem Weg

Mit der erfolgten Restrukturierung ist der Grundstein für unsere Zukunft gelegt.

Der Kurs stimmt und die seit Dezember 2013 spürbare Marktbelebung in der Photovoltaikindustrie gibt uns Rückenwind. Wir ergreifen jetzt die Chancen, die auf unserem Weg liegen.

Danke für Ihre Treue und Ihre Unterstützung.

Der Vorstand
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der centrotherm photovoltaics AG

99,8

Mio. EUR
betrug die Liquidität des Konzerns
zum 31. Dezember 2013

119,4

Mio. EUR Umsatz
Steigerung um über 70% gegenüber
Vorjahresberichtszeitraum

29,1

Mio. EUR
Auftragsbestand zum Stichtag
31. Dezember 2013

Inhalt

8		Brief an die Aktionäre
9		Zur Aktie
12		Bericht des Aufsichtsrats
16		Corporate Governance
25		Konzernlagebericht des centrotherm photovoltaics-Konzerns vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013
28		Der centrotherm-Konzern
34		Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation
54		Chancen- und Risikobericht
65		Prognosebericht
69		Konzernabschluss 01. Juni bis 31. Dezember 2013
70		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
71		Konzern-Gesamtergebnisrechnung
72		Konzern-Bilanz
74		Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals
76		Konzern-Kapitalflussrechnung
79		Konzernanhang

Weitere Informationen

143		Glossar
150		Impressum

Das Jahr 2013 im Rückblick

- 01. Januar** centrotherm photovoltaics AG übernimmt die wesentlichen Teile des Geschäftsbetriebs der centrotherm cell & module GmbH im Wege eines Asset Deal.
- 29. Januar** Die Sanierung und Rekapitalisierung der centrotherm photovoltaics AG nimmt die entscheidende Hürde – Gläubiger und Aktionäre stimmen dem Insolvenzplan zu.
- 30. Januar** Der erste Betriebsrat der centrotherm photovoltaics AG konstituiert sich.
- Februar/März** REC ordert centrotherm-Diffusionsanlagen für eine 740 Megawatt Solarproduktionslinie. Zudem gewinnt centrotherm den bisher größten Auftrag im Geschäftssegment Halbleiter.
- 01. März** centrotherm wechselt in den General Standard.
- 02. Mai** Mit der Veräußerung der Tochtergesellschaft GP Solar an einen strategischen Investor schließt centrotherm seinen Konzernumbau ab.
- 31. Mai** Das Amtsgericht Ulm hebt Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung auf. centrotherm kann wieder vollständig als eigenständiges und saniertes Unternehmen am Markt agieren.
- 01. Juni** Nach erfolgreicher Beendigung des Insolvenzverfahrens beginnt ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr (01. Juni 2013 bis zum 31. Dezember 2013). Die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG wächst rechtlich an die centrotherm photovoltaics AG an.
- 19. Juli** Die im Insolvenzplan beschlossene Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung der centrotherm photovoltaics AG wird im Handelsregister eingetragen. Die Eigenkapitalbasis der centrotherm photovoltaics AG ist durch Einbringung von Gläubigerforderungen als Sacheinlage gestärkt.
- 08. August** Mit Ablauf des 08. August 2013 ist die technische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen und die Konvertierung der Aktien abgeschlossen. Die neuen Inhaberaktien, die von den bisherigen Aktionären gehalten werden, werden unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TNMM (ISIN: DE000A1TNMM9) im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder an regionalen Börsen wie z.B. in Stuttgart gehandelt.
- 24. September** centrotherm stellt auf der EU PVSEC in Paris Produktneuheiten und Prozessentwicklungen vor.

- 31. Oktober** centrotherm veröffentlicht die Jahresabschlüsse zum 30. September 2012 und 31. Mai 2013.
- 17. Dezember** Die erste ordentliche Hauptversammlung nach Abschluss des Insolvenzverfahrens findet statt und der erweiterte Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG wird gewählt.
- 31. Dezember** Ende des Rumpfgeschäftsjahres (01. Juni 2013 bis zum 31. Dezember 2013).

Brief an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

ein Stück des Weges ist geschafft. Der Grundstein für die Zukunft des centrotherm-Konzerns wurde mit der 2012 und 2013 erfolgten, umfassenden Restrukturierung gelegt. Dank der Restrukturierungsmaßnahmen haben wir eine wesentliche Fixkostensenkung erreicht, die das Konzernergebnis im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013 deutlich entlastete. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) verbesserte sich von minus 25,3 Mio. EUR auf minus 4,6 Mio. EUR und das Konzernergebnis verbesserte sich nach minus 77,4 Mio. EUR im Vorjahr auf minus 7,7 Mio. EUR. Ein positives Ergebnis konnte allerdings trotz der Umsatzsteigerung von 69,2 Mio. EUR auf 119,4 Mio. EUR noch nicht erreicht werden, da Solarzellenhersteller seit Anfang 2012 kaum in neue Produktionsanlagen investiert haben.

Mit Anziehen des Auftragseingangs seit Dezember 2013 scheint die Talsohle durchschritten. Asiatische Kunden bauen ihre Produktionskapazitäten durch Neuinvestitionen wieder aus, angetrieben von der hohen Nachfrage der Endmärkte insbesondere in Japan, China und USA nach Solarzellen- und Modulen. Allein im Dezember und im Januar gingen Aufträge in Höhe von rund 30 Mio. EUR bei uns ein. Inwieweit der begonnene neue Investitionszyklus seitens der Solarzellen- und Solarmodulhersteller mittel- bis langfristig anhalten wird, lässt sich nicht uneingeschränkt vorhersagen. Wie in der Vergangenheit können sich Handelseinschränkungen durch bereits verhängte Strafzölle und mögliche Ausweitungen von Strafzöllen negativ auf die Investitionspläne asiatischer Produzenten auswirken. Nach wie vor ist die Branche auch durch einen sehr hohen Preisdruck bei einer gleichzeitig anhaltenden Marktkonsolidierung auf allen Wertschöpfungsstufen geprägt.

Neben dem Marktumfeld liegen weitere Herausforderungen auf unserem Weg, centrotherm in eine sichere Zukunft zu steuern. Zum einen wollen wir den Bereich Halbleiter & Mikroelektronik mit neuen innovativen Produkten als zweites Standbein im Konzern stärken, zum anderen müssen wir weiterhin zielgerichtet in unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit investieren, um insbesondere unsere führende Marktstellung als Technologie- und Anlagelieferant für die Photovoltaik-Industrie auszubauen. Auch in den Segmenten Silizium sowie Dünnschicht & Sonderanlagen wollen wir Zukunftspotenziale heben. So entwickelt unsere Tochtergesellschaft SiTec neue Prozesse und Verfahren zur weiteren Senkung der Produktionskosten zur Herstellung von Polysilizium. Im Sonderanlagenbau bietet FHR auch Lösungen zur Folienbeschichtung, die bei Flachbildschirmen, Touchscreens und in der flexiblen Elektronik zum Einsatz kommen. Darüber hinaus werden wir den in der centrotherm photovoltaics AG eingeleiteten Verbesserungsprozess permanent fortzuschreiben, um angefangen von der Konstruktion und dem Einkauf, über die Produktion bis hin zum Service maximale Effizienz zu erreichen.

Mit unserer neuen Struktur und der vorhandenen Liquidität sehen wir uns gut gerüstet, die Herausforderungen zu meistern und die Chancen, die auf unserem Weg liegen, zu ergreifen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihre

Jan von Schuckmann

Hans Autenrieth

Peter Augustin

Florian von Gropper

Zur Aktie

Abschluss der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen

Kapitalherabsetzung, Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und Ausgabe neuer, nicht zum Börsenhandel zugelassener Aktien

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der CT AG hatte die Gesellschaft beim zuständigen Amtsgericht Ulm – Insolvenzgericht – einen Insolvenzplan vorgelegt, den die beteiligten Gläubiger und die Anteilsinhaber am 29. Januar 2013 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen haben und der durch gerichtlichen Beschluss vom 26. April 2013 bestätigt wurde. Da gegen den Beschluss des Insolvenzgerichts über die Bestätigung des Insolvenzplans innerhalb der Rechtsmittelfrist keine Rechtsmittel eingelegt wurden, ist der Insolvenzplan mit Ablauf der Rechtsmittelfrist ab Mitte Mai 2013 rechtskräftig geworden. Ein wesentliches Ziel des Insolvenzplans lag darin, die Gesellschaft unter Beibehaltung der Börsennotierung fortzuführen und ihre Kapitalstruktur durch eine indirekte Einbringung von Forderungen der ungesicherten Gläubiger am Unternehmen umzugestalten. Auf diese Weise sollte ein Ausgleich der Interessen der Anteilseigner und der Gesellschaft am Fortbestand und am Kapitalmarktzugang des Unternehmens sowie der Gläubiger an der bestmöglichen Befriedigung ihrer Forderungen geschaffen werden. Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum plangemäß umgesetzt:

I. Kapitalherabsetzungen

1. Kapitalherabsetzung durch Einziehung von zwei Stückaktien

Das Grundkapital der Gesellschaft von 21.162.382 EUR, das in 21.162.382 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR eingeteilt war, wurde um 2,00 EUR auf 21.162.380 EUR herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgte durch Einziehung von zwei Inhaberstückaktien, die der Gesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden sind, in vereinfachter Form nach § 237 Abs. 3 Nr. 1 AktG zum Zwecke der Beseitigung dieser Mitgliedschaftsrechte. Der durch die Kapitalherabsetzung freiwerdende Betrag des Grundkapitals von 2,00 EUR wurde gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage eingestellt. Entsprechend den Vorschriften des § 229 Abs. 2 S. 1 AktG wurden zum 31. Mai 2013 die handelsrechtlich bestehende Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklagen der centrotherm photovoltaics AG vollständig aufgelöst.

2. Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung

Das Grundkapital der Gesellschaft, das nach der Herabsetzung durch Einziehung von Aktien noch 21.162.380 EUR betrug und in 21.162.380 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt war, wurde zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung sonstiger Verluste im Wege der vereinfachten Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG) durch Zusammenlegung von je fünf auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie im Verhältnis fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt.

II. Sachkapitalerhöhung

Das nach Durchführung der vorgenannten Beschlüsse auf 4.232.476 EUR herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft wurde gegen Sacheinlage um 16.929.904 EUR auf 21.162.380 EUR durch Ausgabe von 16.929.904 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 16.929.904 EUR erhöht (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien wurden zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Stückaktie ausgegeben. Die Neuen Aktien wurden mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von

16.929.904 EUR ausgegeben. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar des Kalenderjahres, in dem die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans Rechtskraft erlangt, damit ab dem 01. Januar 2013 gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Alt-Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien war ausschließlich die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH („Verwaltungsgesellschaft“) berechtigt. Die Verwaltungsgesellschaft erhöhte das Grundkapital, indem sie alle Forderungen, die ihr aufgrund der zuvor erfolgten Abtretung von 70 % der rechtskräftig und unbedingte sowie ohne Beschränkung für den Ausfall festgestellten Insolvenzforderungen zustanden, in die Gesellschaft einbrachte (Sacheinlage). Da der Einbringungswert der Sacheinlage den Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien überstieg, wurde der positive Differenzbetrag im Konzernabschluss zum 31. Mai 2013 unter Berücksichtigung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften innerhalb des Eigenkapitals in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Mit der Eintragung der Kapitalmaßnahmen am 19. Juli 2013 wurde der Betrag in die Konzern-Kapitalrücklage umgegliedert. Die Zahlung der verbleibenden 30 % der Forderungen wurde bis mindestens Ende 2015 unverzinslich gestundet.

centrotherm photovoltaics Aktie und Entwicklung

Mit Ablauf des 08. August 2013 war die technische Umsetzung der Kapitalmaßnahmen und die Konvertierung der Aktien abgeschlossen. Die neuen Inhaberaktien, die die bisherigen Aktionäre halten, werden unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TNMM (ISIN: DE000A1TNMM9) im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder an regionalen Börsen wie z.B. in Stuttgart gehandelt. Die von der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft gehaltenen Aktien (WKN A1TNMN bzw. ISIN: DE000A1TNMN7) werden zur Aufrechterhaltung eines beherrschenden Einflusses auf die Gesellschaft dienende Beteiligung bis auf Weiteres nicht zum börslichen Handel zugelassen. Insoweit macht die Gesellschaft von der Regelung des § 7 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 2 BörsZuIV Gebrauch.

Im Berichtszeitraum war die Entwicklung der centrotherm photovoltaics Aktie neben der Durchführung der Kapitalmaßnahmen auch davon belastet, dass sich keine deutliche Nachfrage nach Neuinvestitionen für Produktionsanlagen in der Photovoltaik-Branche abzeichnete. Die Aktie notierte am 03. Juni 2013 bei 1,46 EUR und am 26. Juli 2013 mit der technischen Umsetzung der Kapitalmaßnahmen bei 5,40 EUR. Am 30. Dezember 2013 schloss sie mit 4,30 EUR. Seit 1. März 2013 ist die centrotherm photovoltaics Aktie im General Standard notiert. Infolge dessen ist sie nicht mehr im Xetra-Handelssystem handelbar, wird aber nach wie vor auf dem Parkett der Frankfurter Börse sowie den Regionalbörsen wie z.B. Stuttgart oder Berlin gehandelt.

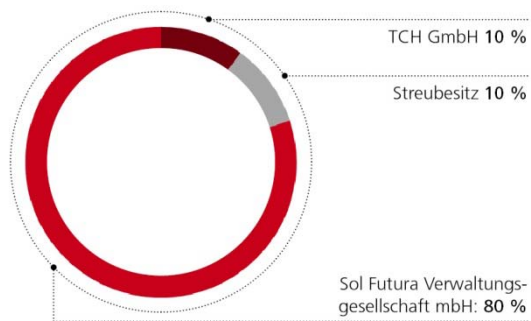
Werte von Photovoltaik-Equipment-Lieferanten unverändert schwach

Die Kapitalmärkte setzten im Jahresverlauf 2013 ihre positive Entwicklung fort. Der DAX erreichte zum 30. Dezember 2013 9.552,16 Punkte, zum 03. Juni 2013 lag er bei 8.285,80 Punkten. Damit konnte er im Berichtszeitraum 15 % zulegen. Einen ebenfalls positiven Verlauf zeigte der TecDAX. Er schloss zum Jahresende mit einem Plus von 22 % bei 1.166,82 Punkten gegenüber 955,05 Punkten am 03. Juni 2013. Im Vergleich dazu entwickelten sich die Werte deutscher Anlagenlieferanten mit Fokus auf die Photovoltaikindustrie schwächer, da die Nachfrage nach Neuinvestitionen seitens der Solarzellen- und Modulhersteller sehr verhalten war.

Grundkapital und Aktionärsstruktur im Berichtszeitraum

Mit Eintrag der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister am 19. Juli 2013 beträgt das Grundkapital der centrotherm photovoltaics AG 21.162.380 EUR (31. Mai 2013: 21.162.382 EUR) und ist eingeteilt in 21.162.380 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Mai 2013: 21.162.382 Stückaktien) mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR. Zum 31. Dezember 2013 ist die Aktionärsstruktur unverändert.

Aktionärsstruktur seit 19. Juli 2013



Im Berichtszeitraum wurden Stimmrechtsmitteilungen im Rahmen der Durchführung der Kapitalmaßnahmen und der daraus resultierenden Veränderung der Aktionärsstruktur veröffentlicht.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Dezember 2013 in Ulm statt. Die Hauptversammlung wählte Frau Prof. Dr. Brigitte Zürn, Robert Michael Hartung sowie Tobias Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Außerdem wurden Dr. Christoph Herbst, Hans-Hasso Kersten sowie Wolfgang Schmid aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung im Handelsregister (Erweiterung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs) von der Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern gewählt.

Kapitalmarktkommunikation

centrotherm hat – bedingt durch das bis 31. Mai 2013 laufende Schutzschirm- und Insolvenzverfahren – auch im Berichtszeitraum Juni bis Dezember 2013 keine Roadshows unternommen bzw. an Kapitalmarktkonferenzen teilgenommen. Unsere Aktionäre wurden über die Unternehmensmeldungen sowie über unsere Internetseite www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations laufend über den Stand des Verfahrens und die Restrukturierung informiert.

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung der Geschäftstätigkeit

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat unmittelbar einbezogen.



Tobias Wahl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum 01. Juni bis 31. Dezember 2013 haben 15 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, davon drei in Form einer Telefonkonferenz. Auch zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt. Darüber hinaus fanden außerhalb der Sitzungen weitere Abstimmungs- und Informationsgespräche mit dem Vorstand statt.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten. Die CT AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 Abs. 1 AktG mit der PMDL GmbH am 16. September 2013 einen Vertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, der Beratungsleistungen im MENA-Raum umfasst. Robert M. Hartung ist Geschäftsführer der PMDL.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und -beschlüsse

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Insolvenzverfahrens wurden die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass centrotherm in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld erfolgreich bestehen kann. Aufsichtsrat und Vorstand haben im Berichtszeitraum einen besonderen Fokus auf die Sicherung der Unternehmenszukunft und -strategie gelegt. Dabei war die Marktentwicklung in der Photovoltaik nach wie vor ein wichtiger Gegenstand der Beratungen, ebenso wie der Projektfortschritt für die Polysilizium-Fabrik in Katar durch die Tochtergesellschaft SiTec sowie das laufende Verfahren im Algerien-Projekt. Im Rahmen der Konzernstrategie stand die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften SiTec und FHR Anlagenbau ebenso auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit der Liquidität der Gesellschaft und überwachte die Umsetzung des Insolvenzplans.

Gegenstand der Erörterungen im Berichtszeitraum waren auch die Besetzung des Vorstands und die Verlängerungen bestehender Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands.

In der Sitzung vom 29. Oktober 2013 hat der Aufsichtsrat die Jahres- und Konzernabschlüsse für die Berichtszeiträume 01. Januar 2012 – 30. September 2012 und 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013 unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich besprochen und gebilligt. Die Jahresabschlüsse der centrotherm photovoltaics AG waren damit festgestellt. Gegenstand dieser Sitzung war auch die Vorbereitung der Hauptversammlung im Hinblick auf Vorschläge zur anstehenden Aufsichtsratswahl sowie Satzungsänderungen.

Im vierten Quartal standen die Konzernplanung 2014 und die erwartete Marktentwicklung in der Photovoltaik- und Halbleiterindustrie im Mittelpunkt der Sitzungen und Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Am 17. Dezember 2013 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats nach der Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung statt. Tobias Wahl wurde zum Vorsitzenden und Robert M. Hartung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet, da er aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern bestand. Nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat einen Präsidial-, einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss gebildet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsbewusste und an nachhaltiger Wertschöpfung orientierte Unternehmensleitung und -kontrolle hat sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung des centrotherm-Konzerns hohe Priorität. Daher werden die Umsetzung der Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex; wie sie in der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Ausdruck kommt, und die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards vom Aufsichtsrat fortlaufend beobachtet.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 23. Oktober 2013 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Informationen zu den Abweichungen von Vorstand und Aufsichtsrat der CT AG von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können der Entsprechenserklärung entnommen werden, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht wurde. Die Entsprechenserklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex hält centrotherm fünf Jahre lang auf der Website zugänglich.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Zum 01. Juni 2013 setzte sich der Aufsichtsrat der CT AG aus folgenden gerichtlich bestellten Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Brigitte Zürn (Vorsitzende), Robert M. Hartung (stellvertretender Vorsitzender) und Rolf Breyer.

Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 17. Dezember 2013 Prof. Dr. Brigitte Zürn, Robert M. Hartung und Tobias Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Am gleichen Tag wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Tobias Wahl zum Vorsitzenden und Robert M. Hartung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. In Einklang mit Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte die CT AG in der Einladung zur Hauptversammlung bereits darauf hingewiesen, dass für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat, Tobias Wahl für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden sollte.

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat somit satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG entspricht den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG werden von Frau Prof. Dr. Zürn erfüllt, die den Beruf der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin ausübt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2013 wählte außerdem folgende Personen aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung (Erweiterung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Herbst, Hans-Hasso Kersten und Wolfgang Schmid. Die Satzungsänderung wurde nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 am 23. Januar 2014 im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand der centrotherm photovoltaics AG besteht aus vier Mitgliedern. Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen in der Besetzung des Vorstands ergeben. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

- Jan von Schuckmann, Sprecher des Vorstandes
- Peter Augustin, Vorstand Operations
- Hans Autenrieth, Vorstand Vertrieb & Marketing
- Tobias Hoefler, Vorstand Restrukturierung

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der CT AG mit Wirkung zum 01. Februar 2014 Florian von Gropper zum Vorstand Finanzen bestellt. Tobias Hoefler schied planmäßig mit Ablauf des 17. Februar 2014 aus dem Vorstand aus.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen

Die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Einzelabschluss und Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 01. Juni 2013 bis 31. Dezember 2013 sowie den gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den oben genannten Berichtszeitraum geprüft.

Die RBS RoeverBroennerSusat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde von der Hauptversammlung am 17. Dezember 2013 zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr bestellt. Sowohl dem handelsrechtlichen Einzelabschluss und dem entsprechenden Lagebericht als auch dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 17. März 2014 und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2014 teil, die sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 befasste, und erstattete gemäß § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG ausführlich Bericht. Darüber hinaus stand er für ergänzende Fragen und Auskünfte während der Erörterung der Einzelheiten der Abschlüsse und Lageberichte zur Verfügung. Es sind keine

Umstände aufgetreten, die die Befangenheit des Abschlussprüfers begründen. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen zu erheben sind und hat diesem Ergebnis zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der centrotherm photovoltaics AG sind damit festgestellt.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, der diesen Bericht am 25. März 2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 01.06.- 31.12.2013 nicht zu erheben sind, erteilen wir gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der centrotherm photovoltaics AG nicht unangemessen hoch war.*

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit. Den Aktionärinnen und Aktionären danke ich für ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Blaubeuren, den 26. März 2014

Für den Aufsichtsrat

Tobias Wahl
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Corporate Governance

Corporate Governance als Prinzip verantwortungsvoller und an nachhaltiger Wertschöpfung orientierter Unternehmensführung hat für centrotherm einen wichtigen Stellenwert. Auch im Berichtszeitraum haben sich Vorstand und Aufsichtsrat mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289 a HGB ist die centrotherm photovoltaics AG als börsennotierte Aktiengesellschaft verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex folgend, haben wir zudem den Corporate Governance Bericht in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert.

Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Webseite des Unternehmens mindestens für die Dauer von fünf Jahren verfügbar.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG erklärten, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit Abgabe der Entsprechenserklärung im Oktober 2013 mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Abweichungen befolgt wurden und auch in Zukunft befolgt werden sollen. Diese Erklärung wird entsprechend den Anforderungen des Kodex turnusmäßig aktualisiert. In folgenden Punkten wurde bzw. wird von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen:

Offenlegung der individualisierten Vergütungsbestandteile für den Vorstand und inhaltliche Gestaltung von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3-4.2.5):

Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 2, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnungen zu tragen, entsprechen die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder nur eingeschränkt. Eine Anpassung dieser Verträge hielt der Aufsichtsrat aber nicht für erforderlich, da mehrere Vorstandsmitglieder schon aufgrund ihrer substanziellen Beteiligung an der Gesellschaft an einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung interessiert waren. Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 4 über die Einführung eines Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht entsprochen. Ebenfalls nicht entsprochen wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 5, die eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (*Change of Control*) auf 150 % des Abfindungs-Caps begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird auch der Empfehlung in Ziffer 4.2.4, derartige Zusagen individuell offen zu legen, nicht entsprochen. Zum einen verursacht die Umsetzung dieser Empfehlungen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Zum anderen will der Aufsichtsrat bei Vertragsverhandlungen über die Aufnahme, Weiterführung oder Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern nicht eingeschränkt sein, um stets das für die Gesellschaft beste Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Altersgrenze Vorstand und Aufsichtsrat (Ziffern 5.1.2, 5.4.1 Abs. 2 und 3):

Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG berücksichtigt weder bei der Zusammensetzung des Vorstands noch bei seiner eigenen Zusammensetzung und Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung eine feste Altersgrenze, weil er davon überzeugt ist, dass Fähigkeiten und Kenntnisse eines potentiellen Kandidaten altersunabhängig sind. Eine starre Altersgrenze könnte dazu führen, dass gerade wegen ihrer Erfahrung besonders wertvolle Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats die centrotherm photovoltaics AG verlassen würden oder gar nicht erst rekrutiert werden könnten. Im Übrigen achtet der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats auf Vielfalt (*Diversity*) und strebt gerade deshalb eine altersmäßige Durchmischung des Vorstands und Aufsichtsrats an, dem eine feste Altersgrenze entgegenstehen würde.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 sowie Ziffer 5.4.2):

Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG hat keine konkreten Ziele benannt, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der aktuellen Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt berücksichtigen und insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG ist der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Zwar begrüßt der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG die Intention des Kodex, den oben genannten Kriterien bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats mehr Gewicht zu verschaffen. Da die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG diesem Anspruch nach Einschätzung der Gesellschaft genügend Rechnung trägt, erscheint eine Nennung konkreter Ziele zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sachgerecht.

Angaben zu Kandidaten bei Wahlen zum Aufsichtsrat (Ziff. 5.4.1 Abs. 4):

Nach Ziff. 5.4.1 Abs. 4 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre offen legen. Die Empfehlung beschränkt sich nach der Vorstellung des Kodexgebers auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Auf welche Weise die Offenlegung erfolgen soll und wie detailliert sie sein muss, um den Anforderungen der Kodexempfehlung zu genügen, ist unklar. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Risikos, dass Fehler oder Ungenauigkeiten in diesem Zusammenhang die Anfechtbarkeit der Wahlbeschlüsse zum Aufsichtsrat begründen könnten, ist es aus der Sicht des Aufsichtsrats geboten, dieser Empfehlung jedenfalls bis zu einer hinreichenden Klärung der Rechtslage nicht zu entsprechen.

Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3):

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern und hat daher aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet.

Aufsichtsratsvergütung (Ziffer 5.4.6):

Die Aufsichtsratsmitglieder der centrotherm photovoltaics AG erhalten eine fixe Vergütung sowie Sitzungsgelder. Eine erfolgsorientierte Vergütung wie sie bis zum 15. Juni 2012 in Ziffer 5.4.6 empfohlen wurde, wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats gemäß der in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Vergütungsregelung nicht gewährt, da dies zu deren Motivation nicht erforderlich ist und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder nicht fördert.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern (Ziffer 5.4.2 und 5.5.3):

Rolf Hans Hartung, der bis zum 19. Oktober 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft war, ist der Vater von Robert M. Hartung, der bis zum 15. November 2012 Vorstandssprecher war und seit dem 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist. Rolf Hans Hartung ist an der Gesellschaft sowie maßgeblich auch an Schwestergesellschaften beteiligt. Gegenwärtig ist Robert M. Hartung mit 10 % mittelbar an der Gesellschaft beteiligt. Diese Schwestergesellschaften stehen und standen in verschiedenen Rechtsbeziehungen zu Gesellschaften des centrotherm-Konzerns, woraus sich Interessenkonflikte ergeben können. Eine Beendigung des Aufsichtsratsmandats von Robert M. Hartung ist derzeit nicht beabsichtigt, da dem Aufsichtsrat nach seiner Einschätzung eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören.

In der Zeit vom Beginn des Insolvenzeröffnungsverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 12. Juli 2012 bis zu Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft am 31. Mai 2013 wurde aufgrund der durch das Insolvenzrecht geprägten rechtlichen Rahmenbedingungen zusätzlich von den folgenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgewichen:

Hauptversammlung

Durchführung der jährlichen Hauptversammlung (Ziffer 2.3.1)

Die für den 14. August 2012 einberufene ordentliche Hauptversammlung der centrotherm photovoltaics AG wurde aufgrund des am 10. Juli 2012 gestellten Antrags auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens (gemäß ESUG bzw. § 270 b InsO) und dem in Zusammenhang damit gestellten Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung abgesagt.

Eine Hauptversammlung fand während des Planverfahrens in Eigenverwaltung der centrotherm photovoltaics AG nicht statt, da keine grundlegenden durch die Hauptversammlung zu fassenden Entscheidungen anstanden. Eine Hauptversammlung zur Darstellung der allgemeinen Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft fand ebenfalls nicht statt.

Der Sachwalter war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung berechtigt, der Einberufung einer Hauptversammlung aufgrund der damit verbundenen Begründung von Verbindlichkeiten zu widersprechen.

Entlastung Vorstand und Aufsichtsrat / Wahl des Aufsichtsrats / Wahl des Abschlussprüfers / Satzungsänderung (Ziffer 2.2.1)

Da bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung keine Hauptversammlung der Gesellschaft stattfand, entschied die Hauptversammlung während dieses Zeitraums nicht über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder wurden aus diesem Grund nach dem Auslaufen ihres Mandats im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung nach § 104 AktG bestellt.

Während des Planverfahrens in Eigenverwaltung der Gesellschaft wurde nach § 155 Abs. 3 InsO der Abschlussprüfer auf Antrag des Sachwalters gerichtlich bestellt. Das Recht zur Wahl des Abschlussprüfers ist damit der Hauptversammlung der Gesellschaft für diesen Zeitraum entzogen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung in ihrer Entscheidung über Satzungsänderungen insoweit eingeschränkt, dass diese nicht dem Zweck des Planverfahrens in Eigenverwaltung entgegenstehen durften. Die Hauptversammlung hatte während dieser Zeit keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Jährlicher Corporate Governance Bericht (Ziffer 3.10)

Erst mit dem Ende Mai 2013 aufgehobenen Insolvenzverfahren über das Vermögen der centrotherm photovoltaics AG sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften stand fest, dass die Gesellschaft überhaupt fortgeführt werden kann. Wegen der entsprechenden Unsicherheit bis Ende Mai 2013 hat sie während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung keinen Corporate Governance Bericht und keine Entsprechenserklärung abgegeben.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands (Ziffer 4.1)

Der Vorstand war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. Als Beispiele seien folgende gesellschafts-insolvenzrechtliche Regelungen erwähnt: Der Vorstand sollte Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, nur mit Zustimmung des Sachwalters eingehen. Auch Verbindlichkeiten, die zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörten, sollte der Vorstand nicht eingehen, wenn der Sachwalter widerspricht. Außerdem konnte der Sachwalter verlangen, dass alle eingehenden Gelder nur vom Sachwalter entgegengenommen und Zahlungen nur vom Sachwalter geleistet werden. Wenn der Vorstand Rechtshandlungen vornehmen wollte, die für das Insolvenzverfahren von besonderer Bedeutung waren, hatte er zudem die Zustimmung des Gläubigerausschusses einzuholen.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats (Ziffer 5.1)

Der Aufsichtsrat war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt. So hatte er beispielsweise aufgrund der Vorschrift des § 276 a InsO während des Insolvenzverfahrens keinen Einfluss auf die Geschäftsführung durch den Vorstand und konnte etwa Maßnahmen der Geschäftsführung nicht von seiner Zustimmung abhängig machen.

Transparenz (Ziffer 6)

Der Vorstand der Gesellschaft war während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und teilweise auch schon während des Insolvenzeröffnungsverfahrens aufgrund insolvenzrechtlicher Vorschriften in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich eingeschränkt und sollte Verbindlichkeiten zur Einhaltung der Empfehlungen hinsichtlich der Transparenz nicht eingehen, sofern der Sachwalter dem widersprochen hat.

Rechnungslegung (Ziffer 7.1)

Aufgrund der erst Ende Mai 2013 aufgehobenen Insolvenzverfahren über das Vermögen der centrotherm photovoltaics AG sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften war es der Gesellschaft bislang leider nicht möglich, Finanzberichte für Zeiträume zu erstellen, die nach dem 31. März 2012 begonnen haben. Entsprechend wurden die Anteilseigner der Gesellschaft und Dritte nicht durch den Halbjahresbericht und die Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte informiert. Aus Bilanzierungssicht hatte die Gesellschaft insoweit ein Aufstellungshemmnis, weil der Vorstand für die Anwendung der Bewertungsvorschriften bis zur rechtskräftigen Aufhebung der Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft sowie der Insolvenzverfahren über das Vermögen ihrer Tochtergesellschaften weder von der Fortführung des Unternehmens noch von der Aufgabe des Geschäftsbetriebs ausgehen konnte.

Abschlussprüfung (Ziffer 7.2)

Im Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde der Abschlussprüfer gerichtlich auf Antrag des Sachwalters bestellt (§ 155 Abs. 3 InsO). Die Empfehlungen der Ziffer 7.2 konnte der Aufsichtsrat daher nicht befolgen.

Diese Erklärung bezieht sich auf die Fassung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ vom 26. Mai 2010 hinsichtlich des Zeitraums bis zur Bekanntmachung der neuen Fassung vom 15. Mai 2012 im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012, auf die Fassung vom 15. Mai 2012 hinsichtlich des Zeitraums ab dem 15. Juni 2012 bis zur Bekanntmachung der neuen Fassung vom 13. Mai 2013 im Bundesanzeiger vom 10. Juni 2013 und auf die Fassung vom 13. Mai 2013 ab dem 10. Juni 2013.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zu sonstigen Praktiken der Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein intensiver, kontinuierlicher Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis für eine effektive Unternehmensleitung. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei centrotherm photovoltaics ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 bestand der Vorstand der centrotherm photovoltaics AG aus den folgenden vier Mitgliedern: Jan von Schuckmann (Vorstandssprecher), Peter Augustin (Vorstand Operations), Hans Autenrieth (Vorstand Vertrieb & Marketing) und Tobias Hoefler (Vorstand Restrukturierung).

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der CT AG mit Wirkung zum 01. Februar 2014 Florian von Gropper zum Vorstand Finanzen bestellt. Tobias Hoefler schied planmäßig mit Ablauf des 17. Februar 2014 aus dem Vorstand aus.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Zum 01. Juni 2013 setzte sich der Aufsichtsrat der CT AG aus folgenden gerichtlich bestellten Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Brigitte Zürn (Vorsitzende), Robert M. Hartung (stellvertretender Vorsitzender) und Rolf Breyer.

Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 17. Dezember 2013 Prof. Dr. Brigitte Zürn, Robert M. Hartung und Tobias Wahl zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Am gleichen Tag wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Tobias Wahl zum Vorsitzenden und Robert M. Hartung zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. In Einklang mit Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte die CT AG in der Einladung zur Hauptversammlung bereits darauf hingewiesen, dass für den Fall seiner Wahl in den Aufsichtsrat, Tobias Wahl für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden sollte.

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat somit satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG entspricht den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG werden von Frau Prof. Dr. Zürn erfüllt, die den Beruf der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin ausübt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2013 wählte außerdem folgende Personen aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung (Erweiterung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Herbst, Hans-Hasso Kersten und Wolfgang Schmid. Die Satzungsänderung wurde nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 am 23. Januar 2014 im Handelsregister eingetragen.

Keine Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtszeitraum aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet, da er aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern bestand. Nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet.

Unabhängigkeit und Effizienz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen ausschließlich im Interesse der CT AG. Er überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und erarbeitet kontinuierlich Verbesserungsvorschläge für die Zukunft. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Dezember 2013 eine Satzungsänderung vorgeschlagen, wonach der Aufsichtsrat künftig aus sechs statt bisher drei Mitgliedern bestehen soll. Damit soll einerseits eine mögliche temporäre Beschlussunfähigkeit, die die Handlungsfähigkeit der Verwaltung einschränken oder im schlimmsten Fall gefährden würde, vermieden werden. Zum anderen ermöglicht ein sechs Mitglieder umfassender Aufsichtsrat eine sinnvolle Arbeitsteilung in Ausschüssen. Des Weiteren stellt der Aufsichtsrat damit sicher, dass ihm eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Prof. Dr. Brigitte Zürn, ist unter anderem als geschäftsführende Gesellschafterin der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ulm, tätig. Die Dr. Horn GmbH erbringt Beratungsleistungen für die CT AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder Tobias Wahl und Robert M. Hartung sind mittelbar an der CT AG beteiligt. Tobias Wahl ist Geschäftsführer der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, die 80 % der Unternehmensanteile hält, Robert M. Hartung ist geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der TCH GmbH, die 10 % der Anteile hält.

Die CT AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 Abs. 1 AktG mit der PMDL GmbH am 16. September 2013 einen Vertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, der Beratungsleistungen im MENA-Raum umfasst. Robert M. Hartung ist Geschäftsführer der PMDL.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der CT AG wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen aufgestellt. Grundlage des Konzernabschlusses der CT AG sind die Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Konzernabschluss und Jahresabschluss werden von der RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Effizientes Risikomanagement

centrotherm verfügt über ein systematisches Risikomanagementsystem, das wesentliche Risiken frühzeitig identifiziert und den Vorstand in die Lage versetzt, rechtzeitig auf sich verändernde Gegebenheiten zu reagieren und, soweit erforderlich, Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen überprüft und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Einzelheiten zum Risikomanagement im centrotherm-Konzern sind dem Chancen- und Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, zu entnehmen. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB) enthalten.

Transparente Kommunikation

Unser Anspruch an die Kapitalmarktkommunikation bedeutet, alle Zielgruppen umfassend, gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Über aktuelle Entwicklungen im Konzern können sich Aktionäre und potenzielle Anleger jederzeit im Internet informieren. Dort werden sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht. Die Satzung der Gesellschaft ist dort ebenso abrufbar wie die Konzernabschlüsse, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen sowie die Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Aktionäre und Hauptversammlung

Neben Vorstand und Aufsichtsrat bildet die Hauptversammlung das dritte Organ der CT AG. Die Aktionärinnen und Aktionäre der CT AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und können ihre Stimmrechte ausüben. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Die Abstimmungsergebnisse werden im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Alle relevanten Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung werden nach der Einberufung unter www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations unter der Rubrik „Hauptversammlung“ bereitgestellt. Eine Liveübertragung der Hauptversammlung im Internet ist derzeit nicht geplant, da die Kosten einer solchen Übertragung nach unserer Einschätzung den Nutzen deutlich überschreiten würden.

Sonstige Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen steht die CT AG im Blickpunkt der Öffentlichkeit und ist sich ihrer sozialen Verantwortung in der Gesellschaft bewusst. Daher fördert die CT AG eine Unternehmenskultur, in der eine offene sowie vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit herrscht. Dabei wird das Unternehmen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung, den Beschlüssen der Hauptversammlung sowie den für Vorstand und Aufsichtsrat bestehenden Geschäftsordnungen geführt.

Darüber hinaus wendet die CT AG derzeit keine Unternehmensführungspraktiken an, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Führungspersonen der CT AG und ihnen nahe stehende Personen verpflichtet, Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente zu melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte einen Betrag von 5 TEUR pro Kalenderjahr erreicht oder überschreitet. Sämtliche der CT AG gemäß § 15 a WpHG gemeldeten Wertpapiertransaktionen sind im Internet unter www.dgap.de und auf der Unternehmenswebsite www.centrotherm.de im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Im Berichtszeitraum gab es keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Aktienbesitz des Vorstands

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 hielt kein Mitglied des Vorstands mehr als 1 % der centrotherm photovoltaics Aktien.

Aktienbesitz des Aufsichtsrats

Robert M. Hartung ist seit dem 22. Januar 2013 Mitglied des Aufsichtsrats und seit dem 17. Dezember 2013 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der CT AG. Als geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der TCH GmbH war er bis einschließlich 18. Juli 2013 mit 50 % (10.581.192 Aktien) an der CT AG direkt und indirekt beteiligt. Mit Eintragung der Kapitalmaßnahmen im Handelsregister am 19. Juli 2013 verringerte sich der Anteil der TCH GmbH durch die Zusammenlegung von je fünf Stückaktien zu einer Stückaktie auf 10 % (2.116.238 Aktien) und damit entsprechend die direkte und indirekte Beteiligung von Robert M. Hartung.

Tobias Wahl ist seit dem 17. Dezember 2013 Aufsichtsratsvorsitzender der CT AG und als Geschäftsführer der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH direkt und indirekt an der CT AG beteiligt. Auf die Sol Futura entfallen seit Eintragung der Kapitalmaßnahmen im Handelsregister am 19. Juli 2013 80 % der Stimmrechtsanteile (16.929.904 Aktien)

Zum Stichtag 31. Dezember 2013 hielten keine weiteren Aufsichtsratsmitglieder Anteile an der CT AG.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung enthält sowohl erfolgsunabhängige als auch erfolgsabhängige, variable Komponenten. Die variablen Vergütungsbestandteile sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns und der Erreichung qualitativer, persönlicher Ziele, die der Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern jährlich vereinbart.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 905 TEUR (Vergleichszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 5.888 TEUR). Im Berichtszeitraum bezogen die Vorstandsmitglieder erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 314 TEUR (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 143 TEUR). Tobias Hofer hat im Berichtszeitraum seine Vorstandstätigkeit unentgeltlich erbracht.

Mit den Vorstandsmitgliedern Hans Autenrieth und Peter Augustin wurden Dreijahresverträge geschlossen, die sechs Monate zum Quartalsende kündbar sind. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht die Möglichkeit einer Freistellung; ein Anspruch auf eine Abfindung besteht nicht. Der Vertrag von Peter Augustin läuft bis zum 31. August 2016; das Vertragsende für Hans Autenrieth ist der 30. September 2016. Vorstandssprecher Jan von Schuckmann hat einen kurzfristig kündbaren Vertrag. Es bestehen keine Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder der CT AG.

Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstands sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der CT AG geregelt. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen und der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich in Fixum und Sitzungsgelder unterteilt. Das jährliche Fixum beträgt jeweils 20 TEUR, das Sitzungsgeld 1 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache der festen Vergütung sowie des Sitzungsgeldes. Darüber hinaus unterhält centrotherm für jedes Aufsichtsratsmitglied eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Dem Aufsichtsrat stehen für den Berichtszeitraum feste Bezüge in Höhe von insgesamt 54 TEUR (Vergleichszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 60 TEUR) zuzüglich Sitzungsgelder für insgesamt 15 Sitzungen in Höhe von insgesamt 69 TEUR zu (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 18 TEUR).

Zu den individualisierten Vergütungen des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht.

Die Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, bei der Prof. Dr. Brigitte Zürn geschäftsführende Gesellschafterin ist, erbringt aufgrund eines Rahmenvertrags vom 19. Juli 2012 für den centrotherm-Konzern Steuerberatungs- und ähnliche Beratungsleistungen zu marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen. Aufgrund dieses Vertrags zahlte der centrotherm-Konzern im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 Beratungshonorare in Höhe von insgesamt 69 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR; jeweils netto).

Die CT AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 Abs. 1 AktG mit der PMDL GmbH am 16. September 2013 einen Vertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, der Beratungsleistungen im MENA-Raum umfasst. Robert M. Hartung ist Geschäftsführer der PMDL. Im Berichtszeitraum fielen Beratungshonorare in Höhe von 30 TEUR an.

KONZERN-
LAGEBERICHT
01.06.2013-
31.12.2013

Konzernlagebericht	25
Vorbemerkung zur Berichterstattung	27
Abschluss der Insolvenz, Sanierungs- und Restrukturierungsphase	27
Der centrotherm-Konzern	28
Marktentwicklung & Wirtschaftliches Umfeld	31
Konzernstrategie und Ziele	33
Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation	34
Vermögenslage	39
Unternehmensspezifische Leistungsindikatoren	42
Forschung und Entwicklung	45
Nachhaltigkeit	47
Angaben gem. §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht	48
Chancen- und Risikobericht	54
Bericht über wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen	63
Vergütungsbericht	63
Nachtragsbericht	64
Prognosebericht	65

Vorbemerkung zur Berichterstattung

Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Mai 2013 endete gemäß §§ 258 InsO i.V.m. 155 Abs. 1 InsO das seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01. Oktober 2012 laufende Rumpfgeschäftsjahr. Da der Zeitpunkt der Aufhebung des Insolvenzverfahrens nicht mit dem Kalenderjahresende zusammenfiel und gemäß den Regelungen in Ziffer 1.3 der Satzung der CT AG das Geschäftsjahr grundsätzlich dem Kalenderjahr entspricht, liegt dem vorliegenden Berichtszeitraum ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni 2013 bis zum 31. Dezember 2013 zugrunde.

Die Vergleichbarkeit des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres (01. Juni – 31. Dezember 2013) mit dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013) ist nur eingeschränkt gegeben, da über unterschiedlich lange Zeiträume berichtet wird (das Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 umfasst acht Monate; das Rumpfgeschäftsjahr 2013 umfasst sieben Monate).

„centrotherm photovoltaics“ wird im Folgenden mit „centrotherm“ oder „CT AG“ abgekürzt, was gleichzeitig der Konzentration auf die Kernkompetenzen in der thermischen Beschichtung von Solarzellen und anderen Halbleitern des Konzerns Rechnung tragen soll. Das Halbleiter & Mikroelektronik-Geschäft wird im Rahmen der Refokussierung als zweites Standbein neben der Photovoltaik ausgebaut. Beide Geschäftsbereiche sind im Segment „Photovoltaik & Halbleiter“ zusammengefasst.

Abschluss der Insolvenz, Sanierungs- und Restrukturierungsphase

Mit Wirksamwerden der Aufhebung des Insolvenzverfahrens der CT AG und seiner Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG (CTTS) sowie centrotherm SiTec GmbH ist das Vermögen der CTTS, also alle Aktiva und Passiva, der CT AG zum 01. Juni 2013 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge angewachsen. Dazu ist die Komplementärin, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i. L. mit Sitz in Blaubeuren, zum 01. Juni 2013 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Nach Eintragung der im Insolvenzplan der CT AG beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister am 19. Juli 2013 sind wichtige Schritte der Sanierung und Rekapitalisierung der Gesellschaft erfolgt. Dies konnte durch die Umwandlung von Forderungen der ungesicherten Gläubiger in Aktien der Gesellschaft erreicht werden. In einem ersten Schritt traten dazu die Gläubiger 70 % ihrer im inzwischen aufgehobenen Insolvenzverfahren unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (Sol Futura) ab. Die Sol Futura brachte die Forderungen als Sachkapitalerhöhung in die CT AG ein. Damit sind diese Forderungen erloschen und die CT AG maßgeblich entschuldet. Die verbleibenden 30% der Forderungen sind bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Nicht nachrangige Gläubiger der CTTS stunden 80 % ihrer Forderungen unverzinslich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 und verzichteten gleichzeitig auf die restlichen 20 %. Der Insolvenzplan für die centrotherm SiTec GmbH sieht die gesellschaftsrechtliche Liquidation der Gesellschaft außerhalb des Insolvenzverfahrens vor. Die Insolvenzgläubiger stunden ihre Forderungen gegen die SiTec bis 31. Dezember 2015 und erklären zugleich einen qualifizierten Rangrücktritt.

Der centrotherm-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

centrotherm ist nach wie vor einer der weltweit führenden Technologie- und Equipment-Anbieter der Photovoltaikindustrie. Der Konzern verfügt über eine breite und fundierte Technologiebasis sowie Schlüsselequipment entlang der photovoltaischen Wertschöpfungskette. Für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie bietet centrotherm Produktionsanlagen und ein breites Prozessspektrum für verschiedene Technologien und Anwendungen an.

Im Rahmen der Restrukturierung und Sanierung hat sich der centrotherm-Konzern in den bestehenden Geschäftsbereichen strategisch neu ausgerichtet und sich auf Produktionstechnik für thermische Oberflächenprozesse in der kristallinen Solarzellenherstellung sowie für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie konzentriert. Fokus ist die Entwicklung neuer Technologien, mit denen die Kunden einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil erhalten. Details zu dem centrotherm Produkt- und Leistungsportfolio sind nachfolgend unter Geschäftsbereiche und Organisation dargestellt.

Geschäftsbereiche und -organisation

Das operative Geschäft des centrotherm-Konzerns ist aktuell in die drei Segmente unterteilt:

- Silizium
- Photovoltaik & Halbleiter
- Dünnschicht & Sonderanlagen

Die strategische Steuerung und Entwicklung aller Geschäftsbereiche erfolgt durch den Vorstand der CT AG. Neben den strategischen Aufgaben ist die Konzernzentrale auch Schnittstelle zu weiten Bereichen des Unternehmensumfeldes, insbesondere zum Kapitalmarkt und zu den Aktionären, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit. Die CT AG nimmt alle zentralen Konzernfunktionen wahr und wird durch lokale Service- und Vertriebsgesellschaften insbesondere in Asien und den USA unterstützt.

Die operative Verantwortung in Projekten und im Tagesgeschäft liegt bei den jeweiligen Führungsteams der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften vor Ort. Hierdurch ist gewährleistet, auf Kundenwünsche schnell und individuell reagieren zu können.

Silizium

Im Segment Silizium bietet der Konzern Engineering, Technologie und Services für integrierte Prozess- und Anlagenpakete für die Herstellung von Polysilizium an. Die für die Produktionsqualität von Silizium notwendigen Schlüsselanlagen, wie CVD-Reaktoren, STC-TCS-Konverter als OEM-Produkte und eigene Lab-CVD-Reaktoren, werden hierzu von der Tochtergesellschaft SiTec GmbH, Burghausen, geliefert.

Photovoltaik & Halbleiter

Das Segment Photovoltaik & Halbleiter umfasst zum einen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Je nach Kundenanforderung bieten wir integrierte Produktionslösungen für die wettbewerbsfähige Herstellung von Hochleistungssolarzellen mit den entsprechenden Prozess-, Technologie- und Dienstleistungspaketen an. Mit einer Erfolgsbilanz von mehr als 50 weltweit realisierten Projekten ist centrotherm einer der führenden Anbieter von solchen integrierten Fertigungslösungen. Die zukunftsfähige Konzeption der integrierten centrotherm-Produktionslösungen bietet Solarzellenherstellern ein Höchstmaß an Flexibilität: Neue Technologien und Anlagen lassen sich nach Bedarf in bestehende Produktionslinien integrieren,

Produktionskapazitäten können jederzeit aufgestockt und der Automatisierungsgrad erhöht werden. Auch Einzelanlagen können mit Upgrade-Paketen aufgerüstet werden. Dadurch ermöglicht es centrotherm seinen Kunden, langfristig State-of-the-Art-Solarzellen kostengünstig zu produzieren und flexibel auf sich ändernde Marktbedürfnisse reagieren zu können. Dank seines Integrations-Know-hows bei den einzelnen Wertschöpfungsstufen bietet der Konzern seinen Kunden Lösungen zu weit verbreiteten Problemstellungen in der Modulproduktion.

Zweites Standbein in diesem Segment ist das Leistungsangebot rund um den Halbleiter- und Mikroelektronikbereich. Als einer der führenden Entwickler und Hersteller von Produktionsanlagen für die Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie bietet centrotherm ein breites Prozessspektrum für verschiedene Technologien und Anwendungen, wie Logik-, und Speicherbauelemente (z.B. Flash, DRAM), Leistungshalbleiter (z.B. Si, SiC basiert), LED, SMT, MEMS oder Sensortechnik an. Unsere Produktpalette umfasst insbesondere Horizontal- und Vertikalöfen sowie Vakuumlötofen.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Der Fokus im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen liegt in der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien. Die Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH (FHR) ist in diesem Segment als innovatives Unternehmen im Bereich der Vakuumprozessestechnologie und des Sonderanlagenbaus aktiv. Strategischer Produktschwerpunkt der FHR sind Folienbeschichtungsanlagen für die Herstellung flexibler Solarzellen, organischer Solarzellen und energieeffizienter OLED-Displays. Bei den Rolle-zu-Rolle-Anlagen erarbeitete sich die FHR zusammen mit namhaften Industriepartnern und Forschungsinstitutionen eine weltweit führende Technologie- und Marktposition.

Absatzmärkte und Marktposition

Das internationale Geschäft hat mit einem Exportanteil von 92,6 % im Zeitraum von 01. Juni bis 31. Dezember 2013 (Vorjahr: 80,2 %) für uns eine sehr große Bedeutung. Dabei lagen unsere Hauptabsatzmärkte mit einem Anteil von fast 90 % im asiatischen Raum. Unsere Produktionslösungen und unsere Technologie wurden insbesondere aus Taiwan und China nachgefragt. Im Segment Silizium bezog sich das Geschäft aufgrund des Großprojekts zum Bau einer Polysiliziumfabrik im Wesentlichen auf Katar, das regional zu Asien gerechnet wird. Auf den deutschen Markt entfiel mit einem Umsatz von 8.847 TEUR ein Anteil von 7,4 % nach 19,8 % (Umsatz: 13.696 TEUR) im Vorjahr.

Zu unseren Kunden im Geschäftsbereich Photovoltaik & Halbleiter zählen namhafte internationale Solarzellenhersteller wie beispielsweise Gintech, Hanwha SolarOne, Jinko Solar, Motech, Neo Solar, LG, Lu'an Group, REC und Trina Solar. Im Halbleiterbereich sind es u.a. Ascatron, Bosch, Schott, Siemens, Philips sowie Vishay.

Qatar Solar Technologies (QST) ist im Geschäftssegment Silizium unser größter und wichtigster Kunde. Die centrotherm-Tochtergesellschaft SiTec GmbH errichtet für QST in Katar eine Polysiliziumfabrik.

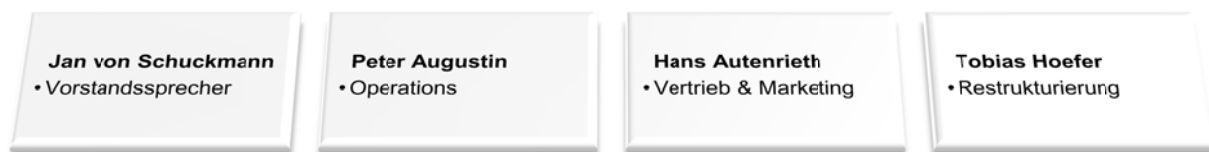
Mit über 50 weltweit errichteten Produktionslinien ist centrotherm weiterhin marktführend. Im Bereich Photovoltaik-Einzelanlagen für die Produktion von Solarzellen zählen ebenso die Gebr. Schmid GmbH sowie die Roth & Rau AG, Hohenstein, Amtech-Tempress und Despatch Industries zu unseren wichtigsten Wettbewerbern. Im Bereich der PECVD-Anlagen ist centrotherm marktführend.

Nationale und Internationale Standorte

Deutschland		
Blaubeuren		Headquarters/Hauptsitz
Burghausen		SiTec GmbH
Hannover		Prozesstechnologie Halbleiter
Dresden		Service Halbleiter
Ottendorf-Okrilla		FHR
USA		
Atlanta (Georgia)		Vertrieb/Service Nordamerika
China		
Peking		Vertrieb
Shanghai		Vertrieb/Service/Prozesstechnologie
Taiwan		
Zhubei City		Vertrieb/Service/Prozesstechnologie
Indien		
Bangalore		Vertrieb/Service
Korea		
Suwon		Vertrieb/Service
Singapur		
Singapur		Vertrieb/Service

Organisation und Führungsstruktur

Der Vorstand leitet den centrotherm-Konzern. Die Vorstandsressorts waren im Berichtszeitraum wie folgt verteilt:



Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der CT AG mit Wirkung zum 01. Februar 2014 Florian von Gropper zum Vorstand Finanzen bestellt. Tobias Hoefler schied planmäßig mit Ablauf des 17. Februar 2014 aus dem Vorstand aus.

Rechtliche Struktur

Die CT AG ist die Muttergesellschaft des centrotherm-Konzerns, der zum 31. Dezember 2013 insgesamt acht konsolidierte Gesellschaften umfasst (31. Mai 2013: elf konsolidierte Gesellschaften). Im Vergleich zum Vorjahresabschlussstichtag 31. Mai 2013 wurden die ehemaligen Komplementärgesellschaften der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG sowie der centrotherm management services GmbH & Co. KG, die centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i. L. und die centrotherm management GmbH i. L., entkonsolidiert. Ferner wurde mit Wirkung zum 01. Juni 2013

die centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG im Wege der gesellschaftsrechtlichen Anwachsung auf die CT AG verschmolzen (die centrotherm management services GmbH & Co. KG war bereits zum 01. Juli 2012 an die CT AG angewachsen). Diese Veränderungen der rechtlichen Gesellschaftsstruktur bzw. des Konsolidierungskreises haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns. Details über Veränderungen sind im Konzernanhang unter Punkt 2.3 Konsolidierungskreis zu finden.

Marktentwicklung und wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Zum Jahreswechsel 2013/2014 haben sich die Aussichten für die Weltwirtschaft aufgehellt. Im dritten Quartal 2013 wurde ausgehend von einem sehr geringen Niveau im ersten Halbjahr die höchste Zuwachsrate der Weltproduktion seit Ende 2010 verzeichnet. Nach einem Wachstum der Weltproduktion von 2,9 % im Jahr 2013 erwartet das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, 2014 eine Zunahme der Weltproduktion von 3,7 %. Die auf den Weg gebrachte Konsolidierung im Privatsektor in den USA, die ergriffenen strukturellen Anpassungen im Euroraum und die Zunahme der Dynamik in wichtigen Schwellenländern hat zu dieser Entwicklung beigetragen. So erreichte China 2013 ein Wachstum seines Bruttoinlandsprodukts von 7,5 %, Ostasien 4,9 % und Indien 4,0 %. Asien ist mit einer Exportquote von rund 90 % im vorliegenden Berichtszeitraum wie auch in der Vergangenheit der stärkste Absatzmarkt des Konzerns. 2014 erwartet das IfW eine weitere Verstärkung des Wirtschaftswachstums in den Schwellenländern.

In der Eurozone hielt die Rezession im Berichtszeitraum weiter an. Unverändert drücken Konsolidierungsprozesse auf die Binnennachfrage in den Krisenländern. Mangelndes Vertrauen auch in anderen Ländern der Eurozone und weiterhin bestehende Probleme im Bankensektor erschwerten die Entwicklung. Insgesamt war die Wirtschaftsleistung im Euroraum 2013 mit -0,4 % (Vorjahr: -0,3 %) schwach. Das IfW erwartet, dass der Euroraum 2014 an Schwung gewinnen wird und prognostiziert ein positives Wirtschaftswachstum von 0,9 %.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2013 moderat um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Für 2014 stehen die Zeichen für die deutsche Konjunktur auf Expansion. Das IfW rechnet mit einer Zuwachsrate von 1,7 %.

Silizium-Markt

Im Polysilizium-Markt verringerte sich die weltweite Produktionskapazität 2013 aufgrund der schwachen Nachfrage um 4 % leicht auf 228.000 metrische Tonnen. Die Hersteller kämpften unverändert mit dem Preisverfall für Polysilizium unter Produktionskostenniveau. Für 2014 prognostizieren die Analysten von Bernreuter Research aktuell einen Anstieg der weltweiten Nachfrage nach Polysilizium um 25 %.

Photovoltaikbranche

Nach einer zwei Jahre dauernden, harten Konsolidierungsphase in der Photovoltaikindustrie kamen Ende 2013 erste Impulse einer Erholung aus Taiwan. Führende Solar- und Modulhersteller verzeichneten eine zunehmende Auslastung ihrer Produktionskapazitäten auf ein zuletzt sehr hohes Niveau und investieren seitdem wieder in neue Produktionsanlagen. Ausgehend von Taiwan setzte ein neuer Investitionszyklus in Produktionsanlagen und Prozesstechnologien unter den führenden Zell- und Modulherstellern ein. Angetrieben wird diese positive Entwicklung durch die weltweit hohe und derzeit steigende Nachfrage des Endmarktes nach Solarzellen sowie Modulen. Dabei profitiert insbesondere Taiwan von dem großen Bedarf nach Hocheffizienzsolarmodulen aus Japan und den USA. Analysten von NPD Solarbuzz rechnen 2014 weltweit mit einer Nachfrage nach Solarmodulen von bis zu 49 GW gegenüber 36 GW im Vorjahreszeitraum. In den letzten zwei Jahren hatten Zell- und Modulhersteller nur vereinzelt in neue Produktionsanlagen und -linien investiert, was bei Equipment-Herstellern wie centrotherm zu einem massiven Umsatzeinbruch führte. Die Mehrzahl der Hersteller fragte kaum Neuanlagen nach und rüstete stattdessen bestehende Produktionslinien mit Upgrade-Paketen, wie sie ins-

besondere centrotherm für seine Produktionsanlagen anbietet, aus. In erster Linie stand für diese Hersteller der Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit und die optimale Nutzung bestehender Produktionskapazitäten im Vordergrund.

centrotherm kann von der gegenwärtig positiven Marktentwicklung profitieren und verzeichnete allein im Dezember 2013 und im Januar 2014 einen Auftragseingang von rund 30 Mio. EUR für Produktionsanlagen für die Photovoltaikindustrie. Die Aufträge umfassen Produktionsanlagen der neuesten Generation für Diffusion, Antireflexbeschichtung (PECVD) sowie Durchlauföfen für das Feuern und Sintern der Metallkontakte in der Produktion von Hocheffizienzsolarmodulen.

Taiwan gehört ebenso wie China zu unseren wichtigsten Absatzmärkten in Asien. Die Hauptmärkte werden auch weiterhin in Asien liegen. Allerdings könnten eingeleitete Antidumping-Maßnahmen, insbesondere gegen China, zu einer Verlagerung der Produktion aus dem Land führen und dadurch einen zusätzlichen Bedarf an wettbewerbsfähigen Produktionsanlagen in anderen Märkten generieren. Auch „local content“-Gesetze, wie sie aktuell z.B. in Indien vorgesehen sind, können das Entstehen von neuen lokalen Produktionsstätten fördern, da sie einen festen Umfang der Wertschöpfung im Land vorsehen. Von einer solchen Entwicklung kann centrotherm insbesondere mit seinen Gesamtproduktionslösungen und seiner Erfahrung aus mehr als 50 erfolgreich installierten schlüsselfertigen Produktionslinien für Solarmodule profitieren.

Für das weitere Wachstum der Photovoltaik sprechen neben den rein wirtschaftlichen Aspekten auch politische Umstände. Viele Staaten wollen die Photovoltaik aus energiepolitischen oder sozioökonomischen Motiven stärken. So hat z.B. China die Solarindustrie in ihrem Fünf-Jahresplan als eine der Fokusindustrien definiert. Andere Staaten haben die erklärte Absicht, den Anteil der Photovoltaik in ihrem Energiemix zu fördern bzw. weiter zu steigern. Im Global Deal Tracker Report von NPD Solarbuzz wurde jüngst eine weltweite Pipeline von 4.300 PV-Projekten veröffentlicht. Diese geplanten kommerziellen oder nicht-kommerziellen Photovoltaikinstallationen summieren sich aktuell auf eine Kapazität von 95 GW, wovon 65 GW auf die drei Hauptendmärkte China, Japan und USA entfallen. 2014 könnten laut NPD Solarbuzz Projekte mit einer Kapazität von 24 GW abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Zukunftstreiber ist auch die Kostenreduktion in der Photovoltaik. Experten erwarten, dass die Energiegestehungskosten weiter gesenkt werden können und im Zeitraum 2020 bis 2030 den Kosten der Energiegewinnung bei Einsatz fossiler Energieträger entsprechen werden.

Inwieweit der begonnene neue Investitionszyklus seitens der Solarmodulhersteller mittel- bis langfristig anhalten wird, kann nicht uneingeschränkt vorhergesagt werden. Wie in der Vergangenheit können sich Handelsbeschränkungen durch bereits verhängte Strafzölle und mögliche Ausweitungen von Strafzöllen auf andere Länder, die Solarprodukte für chinesische Hersteller fertigen, negativ auf die Investitionspläne asiatischer Produzenten auswirken. Nach wie vor ist die Branche auch durch einen sehr hohen Preisdruck bei einer gleichzeitig anhaltenden Marktkonsolidierung auf allen Wertschöpfungsstufen geprägt.

Der Vorstand der CT AG ist unverändert davon überzeugt, dass der Markt für Produktionstechnik im Photovoltaik-Bereich deutlich wachsen wird und der Konzern mit den von ihm angebotenen Prozessschritten Diffusion, PECVD und Fast Firing sowie neuen Technologien und Prozessinnovationen an diesem Wachstum teilhaben kann. Durch die eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen, neue Produkte, wie beispielsweise die Niederdruckdiffusionsanlage, und kostensenkende Prozesslösungen für die Produktion von Hocheffizienzsolarmodulen kann centrotherm seine Konkurrenzfähigkeit erhöhen und zusätzliche Marktanteile erschließen.

Halbleiterbranche

Neben der Produktionstechnik für die Photovoltaikindustrie zählt auch die Halbleitersparte zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns. Der Markt für Produktionstechnik für die Halbleiterindustrie unterteilt sich in die beiden Sparten Power und CMOS. Die Sparte Power umfasst Leistungshalbleiter für die Automobilindustrie und den Maschinenbau und die Sparte CMOS Halbleiter für den Massen- bzw. Endkundenmarkt. centrotherm ist in der wachstumsstärkeren Sparte Power basierend auf Silizium-Grundmaterial aktiv und gut positioniert. Diese Sparte hat ein kontinuierliches Wachstum durch die erneuerbaren Energien und die aufkommende e-Mobilität. Sie gerät dort aber zunehmend durch aufkommende Leistungshalbleiter auf Siliziumkarbid- bzw. Galliumnitrid-Basis unter Druck. Über c.PLASMOX^{LT}, unser neues Produkt

für die nichtthermische Oxidation, planen wir einen weiteren wachstumsstarken Markt, den CMOS Logik und Speichermarkt auf 300 mm Wafern, zu adressieren.

Der weltweite Markt für Halbleiter befindet sich in einer gesunden Wachstumsphase. Studien unabhängiger Marktforschungsinstitute prognostizierten für 2014 ein Wachstum von 15 % (Quelle: Semiconductor Intelligence). Dieses Wachstum wird auf die erwartete Entwicklung der Weltwirtschaft mit einem realen BIP von 3,8 % für 2014 (Quelle: IWF-Juli 2013) zurückgeführt.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Die Auftragseingänge im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen haben sich mit Beginn des 4. Quartals 2013 deutlich belebt. Nach dem Wegfall der CIGS-Aktivitäten des Konzerns liefert das Tochterunternehmen FHR Anlagenbau GmbH aktuell Vakuumbeschichtungslösungen mit Sputter- und Verdampfungstechnologie in die Märkte Solarthermie (CSP), Optik und Sensorik sowie Vakuumprozessanlagen für Forschungs- und Entwicklungszwecke in diesen Bereichen. In 2014/2015 werden außerdem Auftragschancen durch die anhaltende Nachfrage nach Folienbeschichtungsanlagen für Fensterfilm- und Displayanwendungen erwartet.

Konzernstrategie und Ziele

Der centrotherm-Konzern hat sich im Berichtszeitraum 2012 und 2013 neu strukturiert und auf seine Stärken in Produktionstechnik und Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie fokussiert. Dabei soll der Halbleiter- und Mikroelektronikbereich weiter diversifiziert und als zweites Standbein des Konzerns ausgebaut werden, um zukünftig negative Marktentwicklungen - wie gegenwärtig in der Photovoltaik - besser abfedern zu können. centrotherm hat die Sanierungs- und Restrukturierungsphase auch aktiv genutzt, um eine schlanke und effiziente Organisation mit optimierten Unternehmensprozessen für die Zukunft zu schaffen.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Wir werden daher in den kommenden Jahren weiterhin zielgerichtet in Forschung und Entwicklung investieren. Im Bereich Halbleiter werden die Investitionen im nächsten Jahr wesentlich auf die Einführung neuer Produkte fokussiert sein. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik werden insbesondere auf die Entwicklung neuer Prozesstechnologien und Anlagenkonzepte sowie auf neue Upgrade-Produkte für die breite Installationsbasis von über 2.000 centrotherm-Produktionsanlagen konzentriert.

Vom Silizium über die kristalline Solarzelle bis hin zum Modul haben wir uns erfolgreich entlang der photovoltaischen Wertschöpfungskette positioniert. Wir verfolgen auf den wichtigsten Stufen der Wertschöpfungskette das Ziel, durch neue Produktentwicklungen und Innovationen die Produktionskosten bei unseren Kunden zu senken. Durch diese Kostensenkungen wollen wir Wachstumsimpulse für die Photovoltaikbranche geben und gleichzeitig unsere eigene Geschäftsentwicklung vorantreiben. Daneben eröffnen wir uns durch ein breiteres Leistungsspektrum, welches neben neuen Produkten beispielsweise Upgrade-Pakete und Serviceleistungen umfasst, weitere Umsatzpotenziale und neue Kundengruppen.

Im Zuge unserer langfristigen Wachstumsstrategie wollen wir mit bestehenden Kunden wachsen sowie neue Kunden gewinnen und Wachstumsmärkte weiter erschließen. Wir analysieren neue Märkte und entwickeln frühzeitig Markteintrittsstrategien. In den wichtigsten Absatzmärkten wie China, Taiwan, Südkorea und Indien sind wir mit Service- und Vertriebsgesellschaften vertreten, um unsere Kundenbindung und Marktpräsenz zu festigen. Durch diese AuslandsgeSELLschaften haben wir eine starke Marktposition in Ostasien und gleichzeitig die Grundlage für eine Ausweitung unserer Serviceaktivitäten, einem Geschäftsfeld mit hohem Zukunftspotenzial. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Expansionsstrategie ist die Erschließung der MENA-Region, wo wir ein starkes Interesse an Technologien aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien identifiziert haben. Durch unseren frühzeitigen Markteintritt und unser integriertes Produkt- und Technologieportfolio sind wir gut positioniert, um dieses Geschäftspotenzial zu nutzen.

Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation

Wichtige Hinweise und Vorbemerkungen

Mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Mai 2013 endete gemäß §§ 258 InsO i.V.m. 155 Abs. 1 InsO das seit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01. Oktober 2012 laufende Rumpfgeschäftsjahr. Da der Zeitpunkt der Aufhebung des Insolvenzverfahrens nicht mit dem Kalenderjahresende zusammenfiel und gemäß den Regelungen in Ziffer 1.3 der Satzung der CT AG das Geschäftsjahr grundsätzlich dem Kalenderjahr entspricht, liegt dem vorliegenden Berichtszeitraum ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni 2013 bis zum 31. Dezember 2013 zugrunde.

Die Vergleichbarkeit des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres (01. Juni – 31. Dezember 2013) mit dem vorherigen Rumpfgeschäftsjahr (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013) ist nur eingeschränkt gegeben, da über unterschiedlich lange Zeiträume berichtet wird (das Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 umfasst acht Monate; das Rumpfgeschäftsjahr 2013 umfasst sieben Monate). Zur besseren Lesbarkeit wird der Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013 grundsätzlich als „Vorjahr“ bezeichnet.

Zum 31. Dezember 2013 haben sich im centrotherm-Konzern Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben, die sich nicht wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirkten. Details über Veränderungen sind im Abschnitt Rechtliche Struktur sowie im Konzernanhang unter Punkt 2.3 Konsolidierungskreis zu finden.

Alle Angaben beziehen sich auf den centrotherm-Konzern mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften. Margen und Quoten beziehen sich – sofern im Text nicht anders angegeben – auf den Umsatz.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Konzernanhang.

Auftragsentwicklung

Die Auftragsentwicklung im Berichtszeitraum war wie in den vergangenen Jahren von der Investitionszurückhaltung in der Photovoltaikindustrie geprägt. Nur vereinzelt investierten Zell- und Modulhersteller in neue Produktionsanlagen oder rüsteten ihre bestehenden Produktionslinien mit Upgrade-Paketen auf, wie sie centrotherm insbesondere für seine PECVD-Anlagen anbietet. Zum Ende des Berichtszeitraums hellte sich die Investitionsstimmung in der Photovoltaikbranche insbesondere unter den taiwanesischen Tier-1-Produzenten auf. Im Polysilizium-Markt verringerte sich die weltweite Produktionskapazität 2013 aufgrund der schwachen Nachfrage um 4 % leicht auf 228.000 metrische Tonnen. Die Hersteller kämpften unverändert mit dem Preisverfall für Polysilizium unter Produktionskostenniveau. Für 2014 prognostizieren die Analysten von Bernreuter Research aktuell einen Anstieg der weltweiten Nachfrage nach Polysilizium um 25 %.

Die Auftragseingänge im Zeitraum vom 01. Juni – 31. Dezember 2013 beliefen sich insgesamt auf 39.628 TEUR (Vorjahr: 163.169 TEUR). Auf das Segment Photovoltaik & Halbleiter entfielen 30.738 TEUR (Vorjahr: 35.381 TEUR); über 50 % dieses Auftragseingangs ist auf die im Dezember eingesetzte Marktbelegung zurückzuführen. Insgesamt lagen die Auftragseingänge weit unter den Erwartungen der Analysten und unseren Annahmen, da sich die Marktbelegung im Photovoltaikbereich immer weiter verschoben hat. Gestiegen ist der Auftragseingang der Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau von 4.551 TEUR auf 7.744 TEUR, der im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen ausgewiesen wird. Im Bereich Silizium konnte die Tochtergesellschaft SiTec aufgrund der Investitionszurückhaltung unter den Polysiliziumherstellern lediglich Auftragseingänge von insgesamt 1.146 TEUR verbuchen. Im Vorjahreszeitraum lag der Auftragseingang bei 123.237 TEUR, der im Wesentlichen auf die zweite Ausbaustufe des Großprojekts Katar entfiel.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2013 hat CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Da berechtigte Zweifel gegen die Wirksamkeit der Kündigung bestehen, wird die

Kündigung durch eine vom Konsortium eingereichte Klage angefochten. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2013 betrug 229.132 TEUR nach 305.711 TEUR zum Vorjahresstichtag. Der Bestandsrückgang ist im Wesentlichen auf den Projektfortschritt der Polysiliziumfabrik in Katar sowie die Fakturierung mehrerer größerer Projekte im Geschäftssegment Photovoltaik & Halbleiter zurückzuführen.

Auftragsbestand nach Geschäftssegmenten

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Silizium	163.804	201.883
Photovoltaik & Halbleiter	60.111	100.246
Dünnschicht & Sonderanlagen	5.217	3.582
Summe	229.132	305.711

Umsatz und Ergebnisentwicklung

Kurzüberblick

- Deutliche Umsatzsteigerung um über 70 % auf 119.408 TEUR resultiert aus den Segmenten Silizium sowie Photovoltaik & Halbleiter
- Restrukturierungserfolg stellte sich ein und damit verbundene Fixkostensenkung entlasteten das Konzernergebnis
- Das erwartete negative operative Ergebnis (EBIT) verringerte sich gegenüber Vorjahr von -29.691 TEUR auf -7.372 TEUR

Auszug aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Umsatzerlöse	119.408	69.180
Gesamtleistung	78.955	68.589
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)	-4.613	-25.255
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	-7.372	-29.691
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	-10.835	-80.844
Konzernergebnis	-7.647	-77.392
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück	21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,36	-3,66

Umsatz und Gesamtleistung

Im Berichtszeitraum vom 01. Juni – 31. Dezember 2013 betrug der Konzern-Umsatz 119.408 TEUR und lag damit um über 70 % über dem entsprechenden Vorjahreswert von 69.180 TEUR (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013). Der vergleichsweise höhere Umsatz resultierte vor allem aus der Abarbeitung und Endfakturierung von Großprojekten im Seg-

ment Photovoltaik & Halbleiter sowie aus dem Projektfortschritt für die Polysiliziumfabrik in Katar und der Fakturierung eines weiteren Projekts im Segment Silizium.

Mit einer Exportquote von 92,6 % (Vorjahr: 80,2 %) erzielten wir weiterhin den größten Teil unserer Umsätze im Ausland. Dabei ist Asien mit nahezu 89,3 % Umsatzanteil nach wie vor der zentrale Absatzmarkt des centrotherm-Konzerns.

Umsatzerlöse nach Regionen

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013	Anteil 31.12.2013	Anteil 31.05.2013
Deutschland	8.847	13.696	7,4%	19,8%
Übriges Europa	2.179	1.658	1,8%	2,4%
Asien	106.690	47.629	89,3%	68,8%
Übrige	1.692	6.197	1,4%	9,0%
Summe	119.408	69.180	100,0%	100,0%

Bei der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Produkten resultierten rund 40 % der Umsätze für Einzelequipment aus dem Projektfortschritt für die Polysiliziumfabrik in Katar sowie der Abrechnung eines weiteren Großprojekts im Geschäftssegment Silizium. Weitere rund 55 % der Erlöse für Einzelequipment wurden im Segment Photovoltaik & Halbleiter generiert, insbesondere durch die Endfakturierung mehrerer größerer Projekte. Unter Würdigung des gegenüber der Vorperiode um einen Monat kürzeren Berichtszeitraums hat sich der Umsatz des Service- und Ersatzteilgeschäfts absolut gesehen leicht erhöht.

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013	Anteil 31.12.2013	Anteil 31.05.2013
Schlüsselfertige Produktionslinien	1.329	3.964	1,1%	5,7%
Einzelequipment	105.540	53.318	88,4%	77,1%
Service und Ersatzteile	9.643	10.269	8,1%	14,8%
Beratung und Engineering	979	777	0,8%	1,1%
Sonstige Umsätze	1.917	852	1,6%	1,2%
Summe	119.408	69.180	100,0%	100,0%

Unter Berücksichtigung der Bestandsverringerung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, die sich insbesondere aus der Fakturierung der oben genannten Großprojekte ergab, fiel die Steigerung der Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahreszeitraum vergleichsweise moderater als die Entwicklung der Umsatzerlöse aus. So belief sich die Gesamtleistung im Berichtszeitraum auf 78.955 TEUR nach 68.589 TEUR im Vorjahr. Die Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen enthält Abwertungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 4.969 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15.499 TEUR umfassen im wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung für Prozesskosten, Erträge aus einer Vereinbarung mit einem Lieferanten sowie die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus Fertigungsaufträgen. Im Vorjahr betragen die sonstigen betrieblichen Erträge 14.334 TEUR und enthielten maßgeblich Erträge aus der Veräußerung der Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH sowie Erträge aus Schuldenerlassen von Lieferanten.

Aufwands- und Ergebnisentwicklung

Im Berichtszeitraum 01. Juni – 31. Dezember 2013 belief sich der im Zusammenhang mit der gestiegenen Gesamtleistung stehende Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen auf 50.823 TEUR nach 32.441 TEUR. Der Materialaufwand beinhaltet Abwertungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 795 TEUR; im Vorjahr betragen die Wertminderungen in diesem Bereich 6.086 TEUR. Aufgrund der Fakturierung von Bestandsprojekten, die bereits in den Vorperioden gefertigt wurden, sowie der erheblich geringeren Abwertungen im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Materialaufwandsquote von 46,9 % auf 42,6 %.

Der Personalaufwand verringerte sich auch unter Würdigung des um einen Monat kürzeren Berichtszeitraums deutlich auf 23.061 TEUR gegenüber 35.515 TEUR im Vorjahr. Der deutliche Rückgang des Personalaufwands resultierte im Wesentlichen aus der gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 991 im Zeitraum 01. Juni – 31. Dezember 2013 auf 786 im aktuellen Berichtszeitraum. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Schließung des Standorts Konstanz der CTCM sowie der Verkauf der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30. April 2013. Die Zahl der Mitarbeiter im Konzern zum Stichtag 31. Dezember 2013 sank vergleichsweise gering auf 762 gegenüber 817 Mitarbeitern zum Stichtag 31. Mai 2013. Die Personalaufwandsquote nahm – auch aufgrund der gegenüber dem Vorjahr erheblich erhöhten Umsatzerlöse – um über 30 Prozentpunkte von 51,3 % auf 19,3 % ab. Im Berichtszeitraum wurden geringfügige Abfindungszahlungen von rund 91 TEUR geleistet (Vorjahr: 1.271 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Berichtszeitraum von 40.222 TEUR auf 25.183 TEUR. Bezogen auf den Umsatz lag die Aufwandsquote in diesem Bereich bei 21,1 % nach 58,1 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten insbesondere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 6.121 TEUR, die vornehmlich für durch die Insolvenz bedingte, zeitlich nachgelagerte Sonderaufgaben anfielen. Des Weiteren waren Kosten für die Rückabwicklung eines Projekts im Segment Silizium in Höhe von 2.988 TEUR sowie Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Fertigungsaufträgen in einem Umfang von 664 TEUR angefallen. Das Vorjahr war hauptsächlich belastet durch die im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren stehenden Kosten in Höhe von 10.415 TEUR, weiteren Rechts- und Beratungskosten von 5.892 TEUR sowie Wertberichtigungen auf Forderungen und Fertigungsaufträge in Höhe von 5.332 TEUR.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Umsatzerlöse sowie die mit der Restrukturierung verbundene Fixkostenreduktion entlasteten das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA). Allerdings konnte auch in diesem Berichtszeitraum kein positives Ergebnis erzielt werden, da die Solarzellenhersteller in den letzten zwei Jahren kaum in neue Produktionsanlagen investiert haben. Des Weiteren hatte sich die Insolvenzphase negativ auf die Auftragseingänge und damit die Umsatzerlöse einiger Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum ausgewirkt. Das EBITDA lag im Berichtszeitraum 01. Juni – 31. Dezember 2013 bei -4.613 TEUR nach -25.255 TEUR im Vorjahr; letzteres war neben der niedrigen operativen Performance zudem wesentlich durch Sondereffekte im Zusammenhang mit den Schutzschirm- und Insolvenzverfahren und den daraus resultierenden Verfahrens- und Beratungskosten belastet. Die EBITDA-Marge verbesserte sich von -36,5 % auf -3,9 % und übertraf damit unsere Erwartungen.

Die Abschreibungen im Berichtszeitraum beliefen sich auf 2.759 TEUR (Vorjahr: 4.436 TEUR), wovon 2.734 TEUR (Vorjahr: 4.215 TEUR) und damit der ganz überwiegende Anteil auf planmäßige Abschreibungen entfiel. Die Abschreibungen verringerten sich u. a. durch den Verkauf der Tochtergesellschaften GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH zum 30. April 2013. Die Abschreibungsquote bezogen auf die Umsatzerlöse betrug 2,3 % nach 6,4 % im Vorjahr.

Das EBIT verbesserte sich von -29.691 TEUR in der Vorperiode auf -7.372 TEUR im Berichtszeitraum. Die EBIT-Marge stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund der oben genannten Effekte um über 35 Prozentpunkte von -42,9 % auf -6,2 %.

Das Finanzergebnis im Berichtszeitraum 01. Juni – 31. Dezember 2013 belief sich auf -3.463 TEUR. Die Finanzaufwendungen in Höhe von -3.542 TEUR enthielten Aufzinsungen der bis zum 31. Mai 2015 zinslos gestundeten, langfristigen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 2.183 TEUR sowie weitere Zinsaufwendungen. Die Finanzerträge betragen 79 TEUR und beinhalteten Erträge aus der Abzinsung nachträglich angemeldeter, langfristiger Insolvenzverbindlichkeiten sowie Zinserträge. Im vorangegangenen Berichtszeitraum war das negative Finanzergebnis in Höhe

von -51.153 TEUR maßgeblich auf die Rekapitalisierung im Wege der Sachkapitalerhöhung der CT AG zurückzuführen. Diese war bereits zum 31. Mai 2013 bilanziell im IFRS-Konzernabschluss im Eigenkapital in den Sonstigen Rücklagen berücksichtigt worden. Die negative Differenz des Buchwerts (Nominalwert) der an die Sol Futura abgetretenen Forderungen und des auf Basis des Börsenkurses bewerteten Eigenkapitalinstruments wurde als separater Posten „Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“ im Finanzergebnis ausgewiesen. Darüber hinaus enthielt das Finanzergebnis des Vorjahres vor allem Erträge aus der Abzinsung langfristiger Insolvenzverbindlichkeiten, die bis zum 31. Dezember 2015 zinslos gestundet wurden, in Höhe von 6.435 TEUR.

In Summe lag das Ergebnis vor Steuern (EBT) im Berichtszeitraum bei -10.835 TEUR nach -80.844 TEUR in der Vorjahresperiode. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag belief sich der Jahresfehlbetrag auf -7.647 TEUR und lag damit um 69.910 TEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert in Höhe von -77.557 TEUR. Da im Unterschied zum Vorjahr keine nicht beherrschenden Anteile mehr zu berücksichtigen waren, entsprach der Jahresfehlbetrag dem Konzernbilanzverlust. Der Konzernbilanzverlust des Vorjahres betrug -77.392. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 21.162.380 Aktien (Vorjahr: 21.162.382 Aktien) lag das Ergebnis je Aktie im Berichtszeitraum bei -0,36 Euro nach -3,66 Euro.

Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit im centrotherm-Konzern gliederte sich unverändert in drei Segmente. Zu einer umfassenden Darstellung der Segmentberichterstattung verweisen wir auf Abschnitt 3 im Konzernanhang.

Silizium

Im Segment Silizium verdoppelte sich der Umsatz vom 01. Juni – 31. Dezember 2013 auf 43.724 TEUR nach 21.066 TEUR im Vorjahresberichtszeitraum. Der höhere Umsatz resultierte ganz überwiegend aus dem Projektfortschritt für die Polysiliziumfabrik in Katar sowie der Fakturierung eines Projektes in China.

Die anteilige Realisierung der Marge des Katar-Projekts führte zu einem positiven operativen Ergebnis in diesem Segment. Das EBIT verbesserte sich auf 6.080 TEUR nach -4.187 TEUR im Vorjahr, die EBIT-Marge lag bei 13,9 % und damit um rund 34 Prozentpunkte über dem Vergleichswert des Vorjahres. Darin enthalten waren insbesondere einerseits die Auflösung einer Rückstellung für Prozesskosten im Zusammenhang mit einem Großprojekt in Höhe von 2.943 TEUR sowie andererseits Mehrkosten in einem anderen Großprojekt in Höhe von 2.988 TEUR; letztere konnten durch dessen Abrechnung im Berichtszeitraum kompensiert werden. Das Vorjahresergebnis war noch durch Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz in Höhe von 1.335 TEUR belastet.

Photovoltaik & Halbleiter

In diesem Segment steigerte centrotherm seinen Umsatz von 36.092 TEUR im Vorjahr um über 90 % auf 70.106 TEUR, was vor allem auf die vollständige Abarbeitung und Endfakturierung von einigen Großprojekten zurückzuführen ist. Die Marktschwäche in der Photovoltaikindustrie und die damit einhergehende Investitionszurückhaltung in den vergangenen zwei Jahren bremste allerdings nach wie vor die Umsatzentwicklung.

Folgerichtig lag trotz der stark reduzierten Fixkosten das EBIT des Segments Photovoltaik & Halbleiter auch in diesem Berichtszeitraum im negativen Bereich. Das EBIT verbesserte sich aber von -26.879 TEUR (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013) um 13.020 TEUR auf -13.859 TEUR für den Zeitraum 01. Juni – 31. Dezember 2013. Maßgeblich belastet wurde das Segmentergebnis zum einen sowohl durch die Abwertungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 4.969 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) als auch auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 795 TEUR (Vorjahr: 6.840 TEUR). Zum anderen wirkten sich im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 4.818 TEUR ergebnismindernd aus. Hier schlugen im Vorjahr vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz in Höhe von 9.080 TEUR zu Buche, wovon der Großteil für Eigenverwaltung und Sachwahrung anfiel. Positiv auf das Vorjahres-Segmentergebnis wirkten sich insbesondere der insolvenzbedingte Schul-

denerlass in Höhe von 2.336 TEUR sowie Gewinne aus der Veräußerung zweier Tochtergesellschaften von 4.067 TEUR aus.

Dünnschicht & Sonderlagen

Im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen sanken die Umsatzerlöse von 12.022 TEUR im Vorjahreszeitraum auf 5.577 TEUR für die Zeit vom 01. Juni – 31. Dezember 2013. Das EBIT in diesem Bereich lag bei 407 TEUR (Vorjahr: 1.375 TEUR). Darin enthalten sind insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von 313 TEUR.

Die Reduktion der Umsatzerlöse im Vergleichszeitraum ist auf verhaltene Auftragseingänge der FHR Anlagenbau im ersten Halbjahr 2013 zurückzuführen. Hintergrund der niedrigen Auftragseingänge sind unter anderem die Nachwirkungen der Insolvenz der CT AG auf diese Tochtergesellschaft in Kombination mit vergleichsweise langen Vorlaufzeiten in der Akquise von Sonderanlagen. Aufgrund von getroffenen Variabilisierungsmaßnahmen, konnte die Ergebnisauswirkungen erheblich abgeschwächt werden.

Vermögenslage

Kurzüberblick

- Bilanzsumme nahm ab von 377.712 TEUR (Vorjahr) auf 327.341 TEUR zum 31. Dezember 2013
- Positives Eigenkapital in Höhe von 41.617 TEUR per 31. Dezember 2013 (Vorjahr: 49.439 TEUR)

Auszug aus der Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Langfristige Vermögenswerte	90.990	92.252
Kurzfristige Vermögenswerte	236.351	285.460
Gesamt Aktiva	327.341	377.712

Passiva

Eigenkapital	41.617	49.439
Langfristige Schulden	70.781	69.969
Kurzfristige Schulden	214.943	258.304
Gesamt Passiva	327.341	377.712

Wesentliche Bilanzeffekte im Berichtszeitraum

Die Bilanzsumme verringerte sich um 13,3 % von 377.712 TEUR am 31. Mai 2013 auf 327.341 TEUR am 31. Dezember 2013.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte erhöhte sich im Stichtagsvergleich in Relation zur Bilanzsumme von 24,4 % auf 27,7 %. Absolut gesehen nahmen die langfristigen Vermögenswerte geringfügig ab von 92.252 TEUR auf 90.990 TEUR.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich um 49.109 TEUR und damit um 17,2 % von 285.460 TEUR am 31. Mai 2013 auf 236.351 TEUR am 31. Dezember 2013; sie tragen insofern mit 72,2 % zur Bilanzsumme bei (31. Mai 2013: 75,6 %). Wesentlich verantwortlich für die Reduzierung der kurzfristigen Vermögenswerte war die starke Abnahme der Vorräte. Diese verminderten sich um 42,7 % von 117.515 TEUR auf 67.385 TEUR – im Wesentlichen eine Folge der vollständigen Abarbeitung und Fakturierung einiger größerer Projekte im Geschäftssegment Photovoltaik & Halbleiter; Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertige und unfertige Erzeugnisse trugen zu diesem Rückgang des Vorratsbestands in einer Höhe von 5.764 TEUR (Vorjahr: 6.086 TEUR) bei. Der Betrag der ausgewiesenen geleisteten Anzahlungen betrug zum 31. Dezember 2013 16.945 TEUR und lag damit um mehr als das Doppelte über dem Vorjahresstichtagswert (31. Mai 2013: 7.444 TEUR). Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass sich baufortschrittsbedingt das Anzahlungsvolumen für längerfristige Subunternehmerkontrakte im Zusammenhang mit der Polysiliziumfabrik in Katar erheblich gegenüber dem Vorjahresstichtag erhöht hat.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellten auf der Aktivseite den wertmäßig größten Posten dar; sie machten zum Stichtag 42,2 % der kurzfristigen Vermögenswerte aus. Zum 31. Dezember 2013 wiesen sie einen Saldo von 99.800 TEUR nach 108.445 TEUR am 31. Mai 2013 auf. In dem Guthaben zum 31. Dezember 2013 sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.106 TEUR enthalten. Aufgrund der nach wie vor erforderlichen Barhinterlegung von Avalen bei einzelnen Gesellschaften des centrotherm-Konzerns lag die verfügbare, freie Liquidität zum Stichtag bei 90.299 TEUR (31. Mai 2013: 96.801 TEUR).

Des Weiteren wird auf der Aktivseite nach wie vor das Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Konstanz in dem gesonderten Posten „Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen. Dieses Gebäude wird aufgrund der Restrukturierung des Konzerns zukünftig nicht mehr benötigt, weshalb der Verkauf geplant ist. Der hierfür angesetzte Wert in Höhe von 11.650 TEUR hat sich gegenüber dem zum 31.05.2013 angesetzten Wert in Höhe von 12.044 TEUR aufgrund der Verwertung einzelner Vermögenswerte leicht reduziert.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das Eigenkapital – im Wesentlichen bedingt durch das negative Konzernergebnis in Höhe von -7.647 TEUR – von 49.439 TEUR zum 31. Mai 2013 um 7.822 TEUR auf 41.617 TEUR zum 31. Dezember 2013. Die Eigenkapitalquote sank geringfügig auf 12,7 % (31. Mai 2013: 13,1 %). Gegenüber dem Vorjahresstichtag veränderte sich allerdings die Zusammensetzung und damit die Verteilung der Beträge auf die einzelnen Bilanzposten innerhalb des Eigenkapitals erheblich. Die Rekapitalisierung der CT AG im Wege der Sachkapitalerhöhung war aufgrund der Rechtskraft des Insolvenzplans bereits zum 31. Mai 2013 IFRS-konform im Eigenkapital unter dem Posten „Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten“ abgebildet worden. Mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2013 wurden die Kapitalmaßnahmen umgesetzt. Zur Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung bei der CT AG waren zunächst insbesondere die handelsrechtliche Kapitalrücklage in einer Höhe von 284.889 TEUR sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von 100 TEUR aufzulösen. Daraufhin wurde das Grundkapital der CT AG nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). Beide Beträge wurden in den Posten Konzernrücklagen umgegliedert. Im Rahmen der sich unmittelbar anschließenden Kapitalerhöhung bei der CT AG wurde das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien auf 21.162.380 EUR erhöht. Dazu wurde der Posten „Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten“ (31. Mai 2013: 134.593 TEUR) vollständig aufgelöst; der über den Nennbetrag der neuen Aktien hinausgehende Betrag von 117.663 TEUR wurde in den Posten Kapitalrücklage umgegliedert. Die neuen Aktien wurden von der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH gezeichnet.

Die langfristigen Schulden betragen zum Stichtag 31. Dezember 2013 70.781 TEUR (31. Mai 2013: 69.969 TEUR) und machten bei den Passiva weitere 21,6 % (31. Mai 2013: 18,5 %) der Bilanzsumme aus. Davon entfielen 62.364 TEUR (31. Mai 2013: 59.489 TEUR) und damit der ganz überwiegende Teil auf langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren. Darin enthalten waren zum einen der Teil der festgestellten Verbindlichkeiten, die bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet werden; insbesondere aufgrund der Aufzinsung hat sich deren Barwert von

34.174 TEUR zum 31. Mai 2013 auf 36.472 TEUR zum Bilanzstichtag erhöht. Zum anderen beinhaltete der Posten die zum Ausfall angemeldeten Verbindlichkeiten, die mit einem Wert von 25.892 TEUR (31. Mai 2013: 25.315 TEUR) angesetzt wurden. Diese betreffen Forderungen, die aufgrund bestehender Pfandrechte gesondert befriedigt werden. Sie betreffen vor allem finanzielle Verbindlichkeiten, für die AGB-Pfandrechte und Grundpfandrechte (Grundschulden) bestehen.

Die kurzfristigen Schulden nahmen von 258.304 TEUR zum 31. Mai 2013 um 43.361 TEUR bzw. 16,8 % auf 214.943 TEUR zum 31. Dezember 2013 ab. Zu diesem Abbau trug vor allem die Entwicklung der erhaltenen Anzahlungen bei. Diese sanken aufgrund der bereits angeführten Fakturierung mehrerer, größerer Projekte im Geschäftssegment Photovoltaik & Halbleiter im Stichtagsvergleich um mehr als die Hälfte, von 73.344 TEUR auf 35.872 TEUR. Darüber hinaus reduzierten sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten von 26.608 TEUR auf 18.654 TEUR, bedingt im Wesentlichen durch die vollständige Begleichung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kosten aus der Insolvenz, die zum Vorjahresstichtag in einer Höhe von 4.139 TEUR bestanden. Auch die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betrugen mit 6.555 TEUR zum 31. Dezember 2013 nur noch knapp 60 % des Vorjahresstichtagswerts (31. Mai 2013: 11.229 TEUR). Sie betrafen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung in Höhe von 5.312 TEUR (31. Mai 2013: 6.807 TEUR), nachlaufende Kosten für ausgelieferte Aufträge in Höhe von 583 TEUR (31. Mai 2013: 1.064 TEUR) sowie Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 402 TEUR (31. Mai 2013: 3.178 TEUR).

Liquidität und Finanzierung

Unser Finanzmanagement setzt ein großes Augenmerk auf die Sicherung unserer Liquidität und finanziellen Flexibilität, um jederzeit über einen ausreichenden finanziellen Spielraum für die weitere Unternehmensentwicklung sowie die jederzeitige Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen zu verfügen. Dabei zielen wir vor allem darauf ab, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. Ausführliche Erläuterungen zum Management von Finanzrisiken sind im Risikobericht enthalten.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 verfügte der Konzern über Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 TEUR, die bis heute fortbestehen. Davon entfallen 9.300 TEUR auf die FHR Anlagenbau GmbH und 20.000 TEUR auf die CT AG mit ihren übrigen Tochtergesellschaften. Letztere können nur gegen Barhinterlegung in Anspruch genommen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 lag die Inanspruchnahme der Avalkreditlinien des Konzerns bei 11.288 TEUR.

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug vom 01. Juni – 31. Dezember 2013 -9.577 TEUR nach 6.448 TEUR im Vorjahreszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013. Er lag damit vergleichsweise nahe am EBT des Geschäftsjahres in Höhe von -10.835 TEUR. Wesentliche Effekte resultierten im operativen Bereich aus den starken Abnahmen einerseits der Vorräte, Forderungen aus Fertigungsaufträgen und geleisteten Anzahlungen (im Saldo um 41.568 TEUR) sowie andererseits der erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen (im Saldo um 32.314 TEUR). Beide Effekte resultierten im Wesentlichen aus der vollständigen Abarbeitung und Fakturierung von mehreren, größeren Projekten im Geschäftssegment Photovoltaik & Halbleiter im Berichtszeitraum. Im Vorjahr war die Überleitung vom EBT zum operativen Cashflow im Wesentlichen durch die Bewertung der an die Sol Futura abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert beeinflusst.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit hielten sich die Ein- und Auszahlungen auf einem niedrigen Niveau weitgehend die Waage. Für den Erwerb und die Herstellung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten setzte der centrotherm-Konzern Mittel in Höhe von 634 TEUR (Vorjahr: 3.471 TEUR) ein. Dem standen Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 538 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) gegenüber. Die Einzahlungen aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen über 1.074 TEUR betrafen eine Kaufpreiszahlung für die GP Solar GmbH, die mit Wirkung zum 30. April 2013 veräußert worden und im Berichtszeitraum zugeflossen war. Der investive Cashflow lag damit im Saldo bei 978 TEUR nach -3.467 TEUR im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen. Im Vorjahreszeitraum resultierte aus der Finanzierungstätigkeit ein Cashflow im Saldo in Höhe von -1.026 TEUR; er setzte sich mit 2.346 TEUR aus Rückzahlungen und mit 1.320 TEUR aus Aufnahmen von Finanzverbindlichkeiten zusammen.

Die Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2013 umfasste ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 99.800 TEUR (31. Mai 2013: 108.445 TEUR). Aufgrund der nach wie vor erforderlichen Barhinterlegung von Avalen bei einzelnen Gesellschaften des centrotherm-Konzerns unterlag der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 9.501 TEUR (31. Mai 2013: 11.644 TEUR). Die verfügbare, freie Liquidität betrug somit zum Stichtag 90.299 TEUR (31. Mai 2013: 96.801 TEUR). In dem Guthaben zum 31. Dezember 2013 sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.106 TEUR (31. Mai 2013: 31.441 TEUR) enthalten.

Bilanzgewinn und Ergebnisverwendung der centrotherm photovoltaics AG

Die CT AG weist als Muttergesellschaft des Konzerns in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.618 TEUR aus (Jahresfehlbetrag per 31. Mai 2013: 3.146 TEUR). Der Verlust ist in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Unternehmensspezifische Leistungsindikatoren

Wertemanagement und finanzielle Leistungsindikatoren

Die Konzernstrategie und die daraus resultierenden Konzernziele werden vom centrotherm-Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt. In regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit den Führungskräften sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften erfolgt die Überprüfung der Erreichung und Weiterentwicklung der Ziele.

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens der CT AG überwacht der Gläubigerausschuss die Einhaltung des Insolvenzplans und die Verwertung der Aktien durch die Sol Futura zum Zweck der Befriedigung der Gläubiger.

In den Berichtszeiträumen wurden wesentlich Liquiditätsverlauf und -entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung des Unternehmens setzen wir wesentliche Finanzkennzahlen wie Cashflow und Liquidität, Umsatz, EBITDA sowie Auftragseingang und Auftragsbestand ein. Diese Kennzahlen werden im Zuge von institutionalisierten, monatlich erstellten Reports an den Vorstand berichtet.

Auftragsbestand und damit einhergehend der Auftragseingang waren und sind unverändert für uns zentrale Steuerungsgrößen, die, differenziert nach Geschäftsbereichen sowie Art und Inhalt des Auftrags, detailliert an den Vorstand berichtet werden. Unseren Planumsatz leiten wir aus der erwarteten zeitlichen Abarbeitung des bestehenden Auftragsbestands und den für die Zukunft prognostizierten Auftragseingängen ab.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Markt und Wettbewerb

Für uns ist das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken wichtig, um rechtzeitig und flexibel auf Marktentwicklungen reagieren zu können und aktiv Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Daher betrachten wir nicht nur gesamtwirtschaftliche Indikatoren, sondern nutzen unternehmensspezifische Frühindikatoren. Insbesondere kontinuierliche Kontakte mit Kunden, Lieferanten und Research-Instituten ermöglichen es uns, Trends in der Markt- und Wettbewerbsstruktur zu erfassen und deren Einfluss auf unsere künftige Umsatz- und Ergebnissituation abzuschätzen. Darüber hinaus nutzen wir internationale Messen ebenso als Plattform und Austausch mit Vertretern aus Politik, Verbänden, Technologen und nicht zuletzt Kunden. Dabei erfassen wir systematisch Markteinschätzungen, Entwicklungsaktivitäten sowie Investitions-

pläne der Zell- und Modulhersteller. Ein weiterer Einzelindikator ist die Verabschiedung von Solarförderprogrammen und Einspeisevergütungen (FiT = Feed-in-Tariffs) oder „local content“-Regelungen. Auch wenn wir von Anpassungen der Förderprogramme nicht unmittelbar betroffen sind, lassen wir hieraus resultierende Überlegungen in unsere internationale Vertriebsstrategie einfließen.

Mitarbeiter

Mitarbeiterentwicklung

Oberstes Ziel unserer Mitarbeiterentwicklung ist es, das wertvolle Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren exzellente Erfahrung im Unternehmen zu halten und gleichzeitig für die Zukunft zu sichern.

Aufgrund des verhaltenen Auftragseingangs insbesondere seitens unserer Kunden im Segment Photovoltaik haben wir im Berichtszeitraum das Instrument der Kurzarbeit eingesetzt. Um auch zukünftig auf wechselnde Marktsituationen reagieren zu können, werden wir zusätzlich das in 2011 etablierte On-Site-Management zur Projektkoordination von Personaldienstleistern fortführen. Das umfassende Know-how des On-Site-Managements gewährleistet die optimale Betreuung der Leiharbeitnehmer sowie deren reibungslose Einarbeitung. Dadurch sind wir in der Lage, bei steigendem Personalbedarf das Instrument der Zeitarbeit schnell und effektiv einzusetzen.

Im Berichtszeitraum verringerte sich die Mitarbeiterzahl im Konzern leicht auf 762 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2013 gegenüber 817 Mitarbeitern zum Stichtag 31. Mai 2013. 81 Mitarbeiter waren in unseren Auslandsniederlassungen beschäftigt.

Der Krankenstand lag im Berichtszeitraum bei 5,0 % und ist damit leicht gestiegen (Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 4,4 %).

Personalentwicklung *ct academy*

Wir sehen in der kontinuierlichen Personalentwicklung einen wesentlichen, nicht finanziellen Leistungsindikator. Aus diesem Grund haben wir im Sommer 2013 den Qualifizierungsbedarf unserer Mitarbeiter erneut ermittelt und auf dieser Grundlage wichtige Weiterbildungsmaßnahmen abgeleitet. Diese werden unseren Mitarbeitern in einem jährlichen Weiterbildungskatalog *ct academy* angeboten. Ferner haben wir nach der umfassenden Restrukturierung im Konzern und der damit zusammenhängenden Neuausrichtung des Konzerns unsere Führungskräfte zur Unterstützung des Change Management Prozesses im Umgang mit Veränderungsprozessen intensiv geschult.

Betriebsrat

Seit 16. Januar 2013 hat die CT AG ihren ersten Betriebsrat.

Nachwuchsförderung

Zur Sicherung unseres Fachkräftebedarfs setzen wir ein besonderes Augenmerk auf die Nachwuchsförderung. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 bilden wir insgesamt 30 Auszubildende in kaufmännischen wie technischen Berufen aus, darunter sind zwei Auszubildende bei der Tochtergesellschaft FHR. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Qualifikationsniveaus unserer Auszubildenden, haben wir wie in den Vorjahren alle Auszubildenden in ihren Berufsbildern übernommen. Im kaufmännischen Bereich waren unter unseren Auszubildenden im Berichtszeitraum Jahrgangsbeste.

centrotherm bildet zur Nachwuchsförderung in folgenden Berufsbildern aus:

- Industriekauffrau-/mann mit Zusatzqualifikation Englisch
- Elektroniker/in Automatisierungstechnik mit/ohne Berufskolleg II
- Technische Produktdesigner/in

- Duales Studium nach dem „Ulmer Modell“
- Verbundstudium Fachrichtung Industrie oder Wirtschaftsinformatik

In der Ausbildung gehen wir auch neue Wege: Die CT AG hat mit der KONTEK GmbH eine Ausbildungskooperation abgeschlossen, die gewerblich-technische Auszubildende seit letztem Jahr gemeinsam zum Ausbildungsziel führt. Über diese Partnerschaft erhalten die Auszubildenden in technischen Berufsbildern Einblick und Praxis in zwei Unternehmen und lernen unterschiedliche Betriebsabläufe und Fertigkeiten in ihren Ausbildungsstationen kennen. Die handwerklichen Fähigkeiten der Auszubildenden werden zusätzlich gestärkt und breiter gefächert, als es in einer Ausbildung innerhalb eines Betriebs möglich ist.

Darüber hinaus bieten wir Praktikumsplätze für Schüler und Diplomarbeiten für Studenten an.

Betriebliches Gesundheitsmanagement *ct fit*

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, kontinuierlich die Arbeitsbedingungen und das Gesundheitsverhalten der Mitarbeiter zu verbessern.

Als regelmäßige Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsschutzes wurden auch im Berichtszeitraum wieder kostenlose Gripeschutzimpfungen sowie weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen angeboten. Der regelmäßige kostenlose Gesundheitscheck durch die Betriebsärztin ist ebenfalls fester Bestandteil unserer betrieblichen Gesundheitsvorsorge. Außerdem erhalten unsere Mitarbeiter vergünstigte Konditionen bei vielen Fitnessstudios.

Mit der Förderung von internen wie externen sportlichen Aktivitäten wollen wir die Gesundheit aber auch den Teamgeist unserer Mitarbeiter stärken.

Einkauf & Beschaffung

Oberstes Ziel des Einkaufs und der Beschaffung war und wird es auch zukünftig sein, die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in Bezug auf Technologie, Qualität, Liefertreue und Kosten in einem, für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronik-Industrie typischen, zyklischen Marktumfeld abzusichern. Dies ist uns während der Restrukturierung des Konzerns im Jahr 2012 und 2013 insbesondere durch die Einführung und konsequente Anwendung eines Make-and/or-Buy-Prozesses sowie durch den weiteren Ausbau der Beziehungen zu unseren langjährigen, erfahrenen und qualitätsgeprüften Lieferanten gelungen. Ergänzend wurde der Bereich Einkauf organisatorisch neu strukturiert, um die Dynamik der Beschaffungsanforderungen effizient unterstützen zu können. Neben dieser Zusammenarbeit mit etablierten Lieferanten wurden auch neue, sehr leistungsfähige Lieferanten identifiziert und zur Absicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur technologischen Weiterentwicklung unserer Beschaffungsbasis aktiviert.

Produktion

Effizienz und Flexibilität der operativen Bereiche Produktion und Service haben wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des centrotherm-Konzerns. Wir verfolgen daher konsequent das Ziel, die Qualität sowie die Liefertreue bei möglichst niedrigen Kosten zu sichern und kontinuierlich zu erhöhen.

In dem in den Jahren 2012 und 2013 hoch volatilen Marktumfeld hat sich die Bereichsleitung gemeinsam mit den Mitarbeitern der Produktion und des Services den Herausforderungen gestellt und einen umfassenden Veränderungs- und Verbesserungsprozess initiiert. In Zusammenarbeit mit der Materialwirtschafts-Organisation wurde die Einführung eines Make-and/or-Buy-Prozesses unterstützt, der zusätzlich die Möglichkeit des kapazitätsabhängigen In- und Outsourcings schafft. Mit der Einführung eines übergreifenden Supply-Chain Management (SCM) sowie der Zusammenführung der Bereiche Produktion und Service ist es uns gelungen, Abläufe zu harmonisieren, zu optimieren und Mitarbeiter flexibel übergreifend einzusetzen. Durch diese konsequente Neuausrichtung haben wir trotz angepasster Ressourcen deutlich kürzere Liefer- und Installationszeiten und gleichzeitig Kosteneinsparungen erreicht. Mit unserem Personalstamm in Produktion und Service können wir dank dieser effizienten Abläufe gezielter planen und auf eventuelle zukünftige Marktschwankungen reagieren.

Vertrieb und Marketing

Die Vertriebsstrukturen im centrotherm-Konzern sind klar auf das mit einem Exportanteil von über 90 % im Berichtszeitraum dominierende Auslandsgeschäft ausgerichtet. Mit einem Netz aus Service- und Vertriebsgesellschaften sind wir in allen wichtigen Märkten vor Ort vertreten und so jederzeit nah am aktuellen Marktgeschehen. Für unsere Kunden bedeutet dies optimale Betreuung durch persönliche Beratung sowie kurze Reaktions- und Lieferzeiten. Durch dieses umfassende Servicenetz und unser Ersatzteilangebot erreichen wir ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit. Auch in neuen Märkten wie der MENA-Region, Südamerika und der Türkei ist unser Vertrieb aktiv, da dort ein großes Interesse am Aufbau einer eigenen Photovoltaikindustrie besteht. Unser Kundenstamm umfasst die großen Premiumhersteller sowie branchenfremde Großunternehmen.

Durch unsere flexiblen Vertriebsstrukturen können wir schnell und effizient auf die Ansprüche unserer Kunden eingehen und aktiv neue Geschäftspotenziale identifizieren und ausnutzen. Der Vertrieb ist zentral gesteuert und wird durch lokale Service- und Vertriebsgesellschaften in den für uns relevanten Wachstumsmärkten ergänzt.

Unsere Marketing- und Kommunikationsaktivitäten richten sich unverändert auf die Marke centrotherm sowie unsere innovativen Technologien und Produkte für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronik aus. Dabei ist unsere Präsenz als Aussteller an Fachmessen und Konferenzen ein wesentliches Marketinginstrument, um unser Leistungs- und Produktportfolio einem breiten Fachpublikum zu präsentieren und mit potenziellen Kunden in den direkten Dialog zu treten. So haben wir im Berichtszeitraum insgesamt an zehn Messen und Ausstellungen im In- und Ausland teilgenommen, darunter allein an fünf Fachmessen in Asien. Auch in neuen Märkten wie Algerien und Brasilien waren wir präsent. Im Fokus der Photovoltaikmessen standen neben diversen Upgrade-Paketen für unsere PECVD-Anlagen auch die neue Generation des Feuerofens c.FIRE sowie der neue centrotherm-Niederdruckdiffusionsofen. Im Bereich Halbleiter- und Mikroelektronik präsentierten wir die Hochtemperaturöfen ACTIVATOR¹⁵⁰ und OXIDATOR¹⁵⁰ für den stark wachsenden Markt an Siliziumcarbid-Anwendungen sowie die neue Niedertemperatur-Plasmaoxidationsanlage c.PLASMOX^{LT}.

Zusätzlich bieten wir im Web, in Printmedien oder Filmen und Animationen fachbezogene Informationen über unsere Technologien, Produkte und Produktionslösungen. Durch diesen Mix gelingt es uns, sowohl potenzielle Kunden über unser Unternehmen und unsere Produkte zu informieren als auch die Marke centrotherm national und international zu stärken.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit (F&E) ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Dabei stehen insbesondere die Optimierung unserer Produktionsanlagen sowie der Prozesse zur Herstellung von Solarzellen, Halbleiter- und Mikroelektronikbauteilen im Fokus unserer Teams im In- und Ausland. Im Segment Photovoltaik stehen die konsequente Leistungssteigerung von Solarzellen und die kontinuierliche Senkung der Produktionskosten im Vordergrund, um Solarstrom immer wettbewerbsfähiger im Vergleich zu konventionellen Stromquellen generieren zu können. Als Pionier und Technologieführer war und bleibt dies unser Anspruch.

Im Berichtszeitraum hat centrotherm seine Entwicklungsziele im Bereich Photovoltaik sowie in der Halbleiter- und Mikroelektronik mit unseren Technologen, Prozessingenieuren und Integrationsexperten konsequent weiter verfolgt. Insgesamt wurden im Konzern Ausgaben für Forschung & Entwicklung in Höhe von 1.573 TEUR getätigt.

Silizium

Die Entwicklungstätigkeiten im Berichtszeitraum hat unsere Tochtergesellschaft SiTec auf die weitere verfahrenstechnische Optimierung zur Herstellung von „semiconductor grade“ und „solar grade“ Silizium fokussiert. Kernaktivitäten waren unter anderem die weitere Minimierung des gesamten Energieverbrauchs der Produktionsanlage sowie Durchsatzsteigerungen der CVD-Reaktoren, so dass die Produktionskosten für Silizium gesenkt werden konnten. Zur weiteren Senkung

der Produktionskosten ist darüber hinaus die Technologie der Wirbelschichtreaktoren integraler Bestandteil unserer F&E-Roadmap. Der Prototyp wurde in unserem Labor in Seattle bereits entwickelt. Die ersten Gespräche mit potenziellen Kunden zur gemeinsamen Implementierung einer Pilotanlage und Migration in die Volumenfertigung laufen.

Photovoltaik & Halbleiter

Das Ziel unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit liegt einerseits in der Optimierung bestehender Technologien, Produktionsanlagen und Prozesse und andererseits in der Neuentwicklung von Technologien sowie deren Umsetzung in entsprechende Anlagenkonzepte. Dazu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung der centrotherm centaurus-Technologie sowie die Entwicklung neuer Prozesse für die Solarzellenproduktion von morgen. Die inländischen Forschungs- und Entwicklungseinheiten wurden im Berichtszeitraum in der CT AG am Standort Blaubeuren gebündelt und werden von einem internationalen Team von Technologen und Integrationsexperten an den Auslandsstandorten unterstützt. Für eine schnelle und effiziente Entwicklungsarbeit setzt centrotherm zusätzlich auf die Zusammenarbeit mit etablierten Instituten und Forschungseinrichtungen. Neue Prozesse und technologisch optimierte Produktionsanlagen für eine noch wettbewerbsfähigere Solarzellenproduktion setzt der Konzern in Massenproduktionsstätten ausgewählter Kunden ein. So erreichen wir in kurzer Zeit aussagekräftige Ergebnisse zu unseren Neuentwicklungen und erfüllen optimal die Anforderungen unserer Kunden. Die enge Zusammenarbeit mit Kunden ist in der Forschung & Entwicklung für centrotherm wichtig, da Zell- und Modulhersteller mehr und mehr über die Expertise des Gesamtproduktionsablaufs und der -prozesse verfügen. Ergänzend bietet centrotherm seinen Kunden mit dem bestehenden Integrations-Know-how der Wertschöpfungsstufen kristalline Solarzelle und Modul Lösungen zu weit verbreiteten Problemstellungen. So optimieren wir wichtige Prozessschritte in der Zellfertigung für die nachgelagerte Modulproduktion, wie z.B. die Vermeidung von sog. PID-Verlusten (PID = Potential Induced Degradation), dem Leistungsabfall einer PV-Anlage, der durch hohe negative Spannungen entstehen kann. Mit diesem umfassenden Technologie-Know-how stehen wir nicht nur bestehenden Kunden, sondern auch Neueinsteigern, z.B. bei der Errichtung von integrierten Produktionslinien, zur Seite, und stellen ihnen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene State-of-the-Art-Anlagenpakete zusammen.

Gemeinsam mit industriellen Kooperationspartnern gelang es uns im Berichtszeitraum, die Wirkungsgrade von centaurus-Solarzellen auf Mittelwerte von 19,8 % und Spitzenwerte von 20,3 % in der Massenproduktion zu verbessern. Für einen weiteren erfolgversprechenden Fortschritt in der Entwicklung sprechen neueste Spitzenwerte von 20,9 %. Die centaurus-Technologie ist ein von centrotherm entwickeltes PERC-Zellkonzept, das bereits mit einer Produktionskapazität von über 500 MW bei unseren Kunden installiert wurde und in der Massenfertigung eingesetzt wird.

Auch im Einzelanlagen-Geschäft haben wir den Austausch mit unseren Kunden weiter vertieft und legen bei der Weiterentwicklung der Kernprozesse größte Priorität auf deren Anforderungen. Die neue Generation unseres Feuerofen „c.FIRE“ für die Trocknung und Einbrennung der Solarzellen-Metallisierung ist ein Beispiel hierfür. Mit seiner modularen Bauweise ist c.FIRE optimal auf kundenspezifische Prozessanforderungen konfigurierbar. Mit einem Durchsatz von über 4.300 Wafern, einer exzellenten Temperaturhomogenität und Prozessstabilität erreicht er im Wettbewerbsvergleich einen Spitzenwert.

Für unsere PECVD-Anlage bieten wir Upgrade-Pakete für die Optimierung von Prozessen und Anlagenlaufzeiten an. centrotherm verfügt über die höchste installierte Kapazität von PECVD-Anlagen weltweit und hält einen Marktanteil von rund 50 Prozent. Mit der Integration von N₂O-Prozessgas können unsere Kunden beispielsweise PID-Effekten bereits auf Zellebene entgegenwirken oder ihre PECVD-Anlage für aktuelle Zellkonzepte, wie die centrotherm PERC-Technologie, aufrüsten.

Für unseren Diffusionsprozess konnten wir mit der Entwicklung unseres Niederdruck-Rohrofens den Prozessparameterbereich signifikant erweitern. Europäische und asiatische Kunden setzen die centrotherm-Technologie bereits in mehreren Produktionslinien mit einer Gesamtkapazität von über 1,2 Gigawatt erfolgreich ein und erreichen bei Emitterwiderständen von bis zu 150 Ω/square hervorragende Homogenität. Dadurch können die Wirkungsgradpotenziale gängiger und vor allem neuer Metallisierungspasten (Emitterwiderstand > 100 Ω/square) voll ausgeschöpft werden.

Aus unserer Installationsbasis von über 2.000 Produktionsanlagen ergibt sich insgesamt für centrotherm ein großes Potenzial für den Austausch von Altanlagen oder die Aufrüstung mit bestehenden sowie zukünftigen Upgrade-Paketen.

Zum Ausbau des Halbleiterbereichs setzen wir auf eine Optimierung bestehender Prozesse und Anlagen sowie auf die Entwicklung von neuen Lösungen für unsere Kunden aus der Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie.

centrotherm ist Mitglied im Front End Prozess (FEP) Programm von SEMATECH. In diesem Rahmen werden Niedertemperaturprozesse mit Hilfe der von centrotherm neu entwickelten Niedertemperatur-Plasmaoxidationsanlage c.PLASMOX^{LT} für zukünftige, leistungsfähigste Logik- und Speicherbauelemente auf 300 mm Wafern entwickelt. SEMATECH stellt centrotherm eine exzellente Testplattform zur Verfügung, um aktuelle Prozesse zu charakterisieren und neue Anwendungen für diese Anlage zu erschließen. Diese Zusammenarbeit ist eine wichtige Möglichkeit für centrotherm, seinen Kunden die technologische Leistungsfähigkeit der neuesten Niedertemperatur-Plasmaoxidationsanlage zu demonstrieren und wie in der Unternehmensstrategie geplant, den Halbleiter- und Mikroelektronik-Bereich weiter auszubauen. Führende Halbleiterhersteller haben bereits gute Testergebnisse auf der c.PLASMOX^{LT} erzielt.

Unser neu entwickeltes lampenbasiertes Schnellheizsystem c.RAPID²⁰⁰ (Rapid Thermal Processing System, RTP) für 200 mm Wafer und spezielle MEMS-Anwendungen wurde nach sehr kurzer, einjähriger Entwicklungszeit an den ersten Kunden ausgeliefert und dort erfolgreich in den Produktionsablauf integriert. Mit dieser neuen Produktentwicklung eröffnet centrotherm sich sowohl in den Bereichen Leistungshalbleiter als auch Automotive Applications den 200 mm Einzelscheibenprozess-Markt.

Dünnschicht & Sonderanlagen

Unsere Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH hat im November 2013 mit dem Solar Energy Research Institute of Singapore (SERIS) eine strategische Partnerschaft zur Weiterentwicklung funktionaler Schichten aus transparenten, leitfähigen Oxiden (TCO) geschlossen. Die Vakuumabscheidung von TCO spielt heute eine Schlüsselrolle in den Bereichen Flachbildschirme, Touchscreens, flexible Elektronik und erneuerbare Energien. FHR bietet namhaften Industriepartnern und Forschungsinstitutionen schon heute mit seinen Rolle-zu-Rolle-Anlagen Lösungen zur Folienbeschichtung.

Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in der Strategie von centrotherm verankert. Wir sehen dies als Voraussetzung, um die Zukunft von centrotherm und die unserer Kunden, Anteilseigner und Mitarbeiter erfolgreich zu gestalten. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. Wir bieten umweltfreundliche Produkte und Lösungen an, welche unsere eigene Ökobilanz und auch die unserer Kunden verbessern. So achten wir auch bei der Auswahl unserer Technologien bewusst auf umweltverträgliche Aspekte. In unserem täglichen Geschäft spielt nachhaltiges und verantwortliches Handeln eine große Rolle, sei es bei der Verringerung des Treibhausgases CO₂ durch technische Innovationen oder Prozessabläufe, bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern oder bei unserem Engagement für die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen zu unserer Mitarbeiterförderung sind im Kapitel „Mitarbeiter“ auf der Seite 43 zu finden. Wir bündeln unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten in einem übergeordneten Nachhaltigkeitskonzept.

Soziale Verantwortung

Für uns bedeutet soziale Verantwortung, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem sicheren Arbeitsplatz tätig sind. Im Bereich der Arbeitssicherheit verfügt centrotherm über ein Verfahren zur Ermittlung von Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie ein Unfallersorgungs- und -meldesystem zur systematischen Bearbeitung und Auswertung von Unfällen. Für die Installation und das Hochfahren der Produktionsanlagen beim Kunden gelten gesonderte Sicherheitsregelungen. Sicherheitshinweise für Besucher am Standort Blaubeuren sind in einem Infoblatt zusammengefasst. Die Zahl der Arbeitsunfälle lag im Berichtszeitraum – auch begünstigt durch eine geringe Produktionsauslastung und die Kurzarbeit – mit einer Tausendmannquote (Anzahl der Arbeitsunfälle bezogen auf 1.000 Mitarbeiter) von 6,2 deutlich unter dem Durchschnitt der zuständigen Berufsgenossenschaft BG-ETEM von 16,3 für das Jahr 2012.

Unser langjähriges Engagement in den Bereichen Kultur- und Sportsponsoring haben wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Berichtszeitraum im Einvernehmen mit den bisher Geförderten ruhen lassen. Mittel- bis langfristig plant centrotherm, insbesondere die Förderung von Kultureinrichtungen und Sportvereinen am Standort Blaubeuren und der näheren Umgebung, in angemessenem Umfang wieder aufzunehmen.

Wirtschaftliche Verantwortung

Unsere Geschäftstätigkeit folgt dem Prinzip des verantwortungsvollen Handelns gegenüber zukünftigen Generationen. Als Technologie- und Equipmentanbieter der Photovoltaikindustrie leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Branche und dazu, Solarstrom ohne Subventionen konkurrenzfähig gegenüber konventionellen und anderen erneuerbaren Energieträgern zu machen. Die Produkte und Lösungen von centrotherm unterstützen das Bestreben, eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung aufzubauen. Um verantwortungsvoll handeln zu können, müssen wir wirtschaftlich erfolgreich sein. Die enge kooperative Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten führt zu einer wirtschaftlich effizienten Arbeitsweise. Unseren Kunden ermöglichen wir durch unsere energieeffizienten Produkte eine umweltfreundliche Produktion. Um die kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und Prozesse auch in Zukunft sicherzustellen, investieren wir weiterhin in Forschung & Entwicklung.

Angaben gem. §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2013 betrug das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der CT AG 21.162.380 EUR.

Nach Eintragung der im Rahmen des Insolvenzplans beschlossenen Kapitalmaßnahmen in das Handelsregister am 19. Juli 2013 ergaben sich gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Mai 2013 folgende Änderungen:

- Das gezeichnete Kapital wurde durch Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Inhaberstücken um 2,00 EUR herabgesetzt.
- Durch Zusammenlegung von Aktien im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung erfolgte in Höhe von 16.929.904 EUR eine Herabsetzung des gezeichneten Kapitals.
- Anschließend erfolgte die Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe von 16.929.904 neuen Aktien.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.162.380 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR je Aktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt. Die 16.929.904 neuen Aktien wurden durch die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH gezeichnet und sind bis auf Weiteres nicht zum börslichen Handel zugelassen. Verschiedene Aktiegattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der Aktien der Gesellschaft zugelassen sind.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand ist bekannt, dass hinsichtlich der Verwertung der Aktien der TCH GmbH und der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH bilaterale Vereinbarungen bestehen. Eine Vereinbarung sieht vor, dass die TCH zeitgleich mit der Sol Futura ihre Anteile zu verwerfen hat.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Mit Eintragung der im Insolvenzplan der CT AG beschlossenen Kapitalmaßnahmen im Handelsregister am 19. Juli 2013 hält die Sol Futura 80 % und die TCH 10 % der Stimmrechte an der CT AG. Der Aufsichtsratsvorsitzende der CT AG, Tobias Wahl ist Geschäftsführer der Sol Futura. Robert M. Hartung ist stellvertretender Vorsitzender der CT AG und geschäftsführender Mehrheitsgesellschafter der TCH.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Kontrollrechte aus den von ihnen gehaltenen Aktien unmittelbar selbst aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Für Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 179 ff. AktG sowie § 16 der Satzung der Gesellschaft. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefassten Hauptversammlungsbeschlusses und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital I

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand bis zum 17. August 2016 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu 2.837.618 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011 I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (1) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrech-

ten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;

- (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- (3) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- (4) zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen; sowie
- (5) um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Genehmigtes Kapital II

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand bis zum 29. Juni 2014 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.743.573 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Zum 31. Dezember 2013 verfügte die CT AG somit über genehmigtes Kapital von insgesamt nominal 10.581.191 EUR, das in Teilbeträgen mit unterschiedlichen Befristungen durch Ausgabe von bis zu 10.581.191 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben werden kann.

Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (nachstehend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte zum Bezug von bis zu 2.116.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CT AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 2.116.238 EUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen (nachstehend „Bedingungen“) zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die CT AG unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der CT AG zu gewähren. Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der CT AG umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der CT AG berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der CT AG. Das

Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der CT AG ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der CT AG auszuschließen, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet. Die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflicht auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind eigene Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, als es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten oder Inhabern bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustehen würde. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- oder Optionspreis und den Wandlungs- oder Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- oder Wandelschuldverschreibungen begebenden Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der CT AG festzulegen. Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen in bestimmten Fällen Verwässerungsschutz zu gewähren bzw. Anpassungen vorzunehmen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber der Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung von der Gesellschaft oder eine Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft bis zum 21. Juni 2015 ausgegeben werden, ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.116.238 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.116.238 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das bedingte Kapital wird nur verwendet soweit die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der CT AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen oder die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der CT AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 ausgegeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 jeweils zu einem bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien an Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Juni 2015 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des „CT AG Aktienoptionsplan 2010“ (nachfolgend der „Aktienoptionsplan 2010“)

einmalig oder mehrmals Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 1.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CT AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) an Bezugsberechtigte zu gewähren. Soweit Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt werden sollen, entscheidet hierüber allein der Aufsichtsrat. Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 können Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft („Bezugsrechte“) an (i) Mitglieder des Vorstands der CT AG, (ii) Mitglieder der Geschäftsführungen von mit der CT AG verbundenen Unternehmen („Konzernunternehmen“) und (iii) weitere wichtige Mitarbeiter der CT AG und von Konzernunternehmen weltweit ausgegeben werden (die „Bezugsberechtigten“). Die Bezugsrechte werden ohne Gegenleistung gewährt. Die Gewährung von Bezugsrechten kann jedoch von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten und die Zahl der ihnen jeweils gewährten Bezugsrechte werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgelegt, soweit Bezugsrechte dem Vorstand der Gesellschaft gewährt werden. In allen übrigen Fällen erfolgt die Festlegung durch den Vorstand. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Aktienoptionsplans 2010 zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises. Bezugsrechte dürfen zugeteilt werden innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres oder jeweils innerhalb von 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch bis zum Ende des zum Zeitpunkt der Zuteilung laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Bezugsrechte („Zuteilungstag“) wird, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Bezugsrechte laufen insgesamt sieben Jahre ab dem Zuteilungstag. Sie können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit und dann bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre ab dem Zuteilungstag. Bezugsrechte dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von jedem Quartalsende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach der Veröffentlichung der entsprechenden Quartalsergebnisse und nicht in dem Zeitraum von Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach der darauf folgenden Hauptversammlung der Gesellschaft („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Bezugsberechtigten bei der Ausübung der Bezugsrechte die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z. B. dem Wertpapierhandelsgesetz, folgen. Die Bezugsrechte verfallen, sofern sie bis zum Ende des Ausübungszeitraums nicht ausgeübt werden oder aufgrund des Nichterreichens von bestimmten Erfolgszielen nicht ausgeübt werden können. Die Planbedingungen können für die Fälle einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht, einer Begebung von Wandlungs- oder Optionsrechten, einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, einer Neueinteilung des Grundkapitals der Gesellschaft („Aktiensplit“), einer Kapitalherabsetzung, einer Veräußerung eigener Aktien, einer Sonderdividende, von Umstrukturierungen oder vergleichbaren Maßnahmen während der Laufzeit der Bezugsrechte eine Anpassung des Ausübungspreises und/oder des Erfolgsziels vorsehen. Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Bezugsrechten und die weiteren Planbedingungen werden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, und durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Bezugsberechtigte betroffen sind. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere die Festsetzung der Anzahl von Bezugsrechten für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten, die Festlegung von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans 2010, das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Bezugsrechte einschließlich der Entscheidung, ob den Bezugsberechtigten anstelle von neuen Aktien aus dem hierfür zu schaffenden Bedingten Kapital 2010/II wahlweise eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden oder ein Barausgleich geleistet wird, das Festlegen von Haltefristen über die Wartezeit von vier Jahren hinaus, insbesondere von gestaffelten Haltefristen für einzelne Teilmengen von Bezugsrechten, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen wie dem Wechsel der Kontrolle über die Gesellschaft. Die Planbedingungen können darüber hinaus vorsehen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, und der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, soweit andere Bezugsberechtigte betroffen sind, berechtigt ist zu bestimmen, dass je ausgeübtem Bezugsrecht anstelle einer Aktie der Gesellschaft zum Ausübungspreis eine geringere Anzahl von Aktien der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG ausgegeben werden kann. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so berechtigt nicht jedes Bezugsrecht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises, sondern nur eine bestimmte Vielzahl von Bezugsrechten zum Bezug je einer Aktie der Gesellschaft zum geringsten Ausgabebetrag.

Zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2010“ bis zum 21. Juni 2015 begeben werden, ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.500.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten, die im Rahmen des „CT AG Aktienoptionsplans 2010“ bis zum 21. Juni 2015 begeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesell-

schaft Gebrauch machen und die Gesellschaft in Erfüllung dessen nicht einen Barausgleich gewährt oder eigene Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der CT AG vom 22. Juni 2010 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 21. Juni 2015 eigene Aktien mit einem darauf entfallenden anteiligen Betrag in Höhe von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar sowohl zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen erforderlich sind, die während der Laufzeit der Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden, sowie eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionsplänen zur Ausgabe von Bezugsrechten auf Aktien an Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter der CT AG und ihrer Konzernunternehmen zu verwenden. Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde im Vollzug der vorgenannten Maßnahmen ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat von der durch die Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 erteilten Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bislang keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2013 besaß die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 bestand in der CT AG keine wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels steht. Die Tochtergesellschaft FHR hat im November 2013 einen Kreditvertrag abgeschlossen, der im Falle eines Kontroll- oder Gesellschafterwechsels die vorherige Zustimmung der Kreditgeber und des Bürgen vorsieht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden

Es bestehen derzeit keine Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern über Entschädigungsleistungen im Falle eines Kontrollwechsels.

Chancen- und Risikobericht

Die Identifikation und systematische Steuerung von Chancen und Risiken trägt in hohem Maße zum Erfolg eines Unternehmens bei. Dem Chancen- und Risikomanagement kommt als integrativer Bestandteil aller Kernprozesse im Unternehmen daher eine zentrale Bedeutung zu. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handeln, setzen wir ein wirksames und konzerneinheitliches Risikomanagementsystem ein, das im Folgenden dargestellt ist. Unternehmerisches Handeln besteht unter anderem darin, Chancen zu identifizieren und zu nutzen, um so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen und Marktpotenziale zu erschließen. Im Rahmen des Strategieprozesses werden die Chancen für profitables Agieren in einem derzeit schwierigen Marktumfeld ermittelt. Unternehmerische Chancen werden nicht innerhalb unseres Risikomanagementsystems berichtet, sondern im Rahmen der mittelfristigen Planungsrechnungen erfasst und unterjährig im Rahmen der periodischen Berichterstattung verfolgt. Chancen und Entwicklungspotenziale werden auf der Basis von Markt- und Wettbewerbsanalysen ermittelt. Die Bestandsaufnahme sowie die Einleitung und Nachverfolgung von Risiken und Maßnahmen werden vom Vorstand mit der Unterstützung von Fach- und Führungskräften sowie Rechtsberatern durchgeführt.

Risikomanagementsystem

Ziele

Das Risikomanagement soll centrotherm befähigen, mögliche strategische und operative Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu kontrollieren und zu steuern. Durch eine frühzeitige Erfassung potenzieller Risikofaktoren und deren zeitnahe Kommunikation wird die Reaktionsgeschwindigkeit im Unternehmen erhöht. Des Weiteren soll mit einem systematischen Risikomanagement die Wahrnehmung von Risiken im Unternehmen und das Verantwortungsbewusstsein der verantwortlichen Führungskräfte und Mitarbeiter gestärkt werden.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess besteht aus drei wesentlichen Prozessschritten:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikosteuerung

Risikoidentifikation

Für die möglichst vollständige Erfassung der Risiken wurden konzernübergreifende Risikokategorien und -bereiche sowie verantwortliche Personen (Bereichsverantwortliche) für deren Erfassung definiert. Die Kategorien gliedern sich dabei in:

- Umfeld- und Branchenrisiken
- Unternehmensstrategische Risiken
- Leistungswirtschaftliche Risiken
- Personalrisiken
- Informationstechnische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Sonstige Risiken

In regelmäßigem Turnus identifizieren und berichten die Verantwortlichen die potenziellen Risiken mittels eines Risikoerfassungsbogens.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfolgt im Risikoerfassungsbogen anhand eines Erwartungswerts, der sich aus der Multiplikation des möglichen Schadenswerts p.a. mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt. Mit Hilfe dieses Erwartungswerts werden Risiken in eine von fünf Risikoklassen (gering, mittel, hoch, sehr hoch, existenziell) eingegliedert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Risiken, die sich als bestandsgefährdend erweisen können.

Risikosteuerung

Eine Zusammenfassung aller Risiken strukturiert nach Risikoklasse wird dem Vorstand als Risikoliste sowie als grafisches Risikoportfolio regelmäßig zur Bewertung der aktuellen Risikoposition vorgelegt. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen in Zusammenarbeit von Vorstand, Risikomanagern und Bereichsverantwortlichen definiert, umgesetzt und nachverfolgt, um die potenzielle Schadenshöhe und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos zu verringern. Zu den generellen, konzerninternen Maßnahmen zur Risikosteuerung zählen Erfassung, Bewertung, Kontrolle und Steuerung mittels eines internen Berichtswesens sowie die Begrenzung möglicher Schadensfälle und Haftungsrisiken durch Abschluss entsprechender Versicherungen. Dies ermöglicht es uns, finanzielle Auswirkungen kalkulierbar zu machen. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses wird durch unsere Wirtschaftsprüfer überwacht.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Konzernrechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften des Konzerns nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden lokal ermittelt und anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch den Zentralbereich des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt der Zentralbereich den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.

Chancenmanagementsystem

Bei centrotherm findet grundsätzlich eine getrennte Betrachtung von Chancen und Risiken statt. Aus den Strategien und Zielen des Gesamtkonzerns leiten wir unser Chancenmanagementsystem ab. Wir führen umfangreiche Analysen des Marktes, des Wettbewerbs sowie der Kostensituation durch und befassen uns mit möglichen Marktszenarien und politischen Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Identifikation und Analyse der strategischen und operativen Chancen. Der Vorstand und die Geschäftsbereichsverantwortlichen legen auf dieser Basis die Chancenpotenziale zur Umsetzung fest.

Aus der allgemeinen Branchenentwicklung ergeben sich Chancen für centrotherm. Denn durch den anhaltenden Kostendruck müssen Hersteller von Solarzellen und -silizium in hocheffiziente Technologien, Prozessoptimierungen durch Upgrades und Produktionsanlagen investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre Marktanteile auszubauen. Für uns ist dies eine Chance, sowohl Aufträge für Prozess-Upgrades als auch wieder für Ersatz- oder Neuinvestitionen zu gewinnen. Wir haben insbesondere im asiatischen Raum eine sehr gute Marktposition erlangt und erwarten, dass sich die zum Jahresende 2013 gestiegene Nachfrage insbesondere aus Taiwan auch 2014 fortsetzen und sich auch in anderen wichtigen Absatzmärkten wie z.B. China und Indien einstellen wird.

Risiken

Vorbemerkungen

Bereits in unserem Geschäftsbericht 2012/2013 wiesen wir auf Branchenrisiken hin, die im weiteren Geschäftsverlauf eintraten und weiterhin fortbestehen; das sind insbesondere:

- Verstärkte Konsolidierungsaktivitäten
- Drastische Reduzierung der Investitionen aufgrund bestehender Produktions-Überkapazitäten auf Ebene der Zell- und Modulhersteller bis in das dritte Quartal 2013; in diesem Zusammenhang besteht derzeit Ungewissheit, ob die Ende 2013 und Anfang 2014 gezeigte Nachfragebelebung nach neuen Produktionsanlagen den Beginn einer nachhaltigen Erholung bzw. eines anhaltenden Investitionszyklus in der Photovoltaikindustrie darstellt
- Unsicherheit hinsichtlich staatlicher Solarförderungen und Auswirkungen von verhängten Strafzöllen auf Solarprodukte und mögliche Ausweitungen von Strafzöllen
- Verstärkter Wettbewerb

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Geschäftsentwicklung von centrotherm wird maßgeblich von der branchenbezogenen, aber auch konjunkturellen Entwicklung in den relevanten Absatzmärkten beeinflusst. Die Photovoltaikindustrie machte 2012 und 2013 eine harte Konsolidierungsphase durch, die durch Überkapazitäten für die Produktion von Solarzellen insbesondere in Asien geprägt war. In diesem Marktumfeld stand der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die Auslastung bestehender Produktionskapazitäten im Vordergrund. Investitionen in neue Produktionsanlagen wurden auch im Berichtszeitraum von den meisten Herstellern noch verschoben, vereinzelt gab es kostengünstige Aufrüstungen bestehender Produktionslinien. Der mit der Unterauslastung verbundene Verdrängungswettbewerb und Preiskampf zwischen den Zellherstellern führte zu einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds und hat sich negativ auf die Geschäftsentwicklung von Anlagen- und Technologielieferanten wie centrotherm ausgewirkt. Das Neugeschäft lag im Berichtszeitraum nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und war zusätzlich durch den Preisdruck belastet. Erst zum Ende des Geschäftsjahres 2013 erholte sich der Photovoltaikmarkt etwas; insbesondere wurden vermehrt neue Produktionsanlagen aus Taiwan nachgefragt. Nach wie vor ist der Preisdruck allerdings sehr hoch bei einer gleichzeitig anhaltenden Marktkonsolidierung auf allen Wertschöpfungsstufen. Durch Unternehmenszusammenschlüsse und strategische Allianzen treten zunehmend größere Wettbewerber in den Markt ein und bisherige Wettbewerbsbeziehungen werden grundlegend verändert. Den Umfeld-

und Branchenrisiken begegnet centrotherm vor allem durch unternehmensstrategische, leistungswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Maßnahmen, die neben weiteren im Folgenden dargestellt sind.

Unternehmensstrategische Risiken

Das in der Vergangenheit rasante Wachstum im Bereich der Photovoltaik hat zu einer sehr starken Abhängigkeit des Unternehmens von diesem Markt geführt. Nach dem Einbruch der Photovoltaik-Märkte und einer schwer prognostizierbaren, nachhaltigen Erholung der Nachfrage hat der centrotherm Vorstand beschlossen, diesem Marktrisiko durch Diversifizierung und Ausbau des Bereichs Halbleiter & Mikroelektronik zu begegnen. Grundsätzlich besteht das Risiko der Fehleinschätzung der künftigen Absatzpotenziale.

Die in den beiden vergangenen Berichtsperioden eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen und Vertriebsinitiativen werden konsequent weitergeführt. Ziel bleibt es, mit einer schlanken und effizienten Organisationsstruktur und dem strategischen Fokus auf kristallinem Silizium nachhaltig profitabel zu wachsen. Neben der Refokussierung auf das Geschäft mit Produktionsanlagen und Technologien für die Herstellung kristalliner Solarzellen sowie für die Siliziumproduktion ist der Ausbau des Bereichs Halbleiter & Mikroelektronik ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es besteht das Risiko, dass diese Ziele später als geplant umgesetzt werden und es daher zu einer Verzögerung der Refokussierung kommt.

Der schnelle technologische Fortschritt in der Branche kann zu Risiken im Forschungs- und Entwicklungsbereich führen. Zum einen besteht die Gefahr, dass centrotherm Produkte und Prozesse entwickelt, die zukünftig am Markt nicht nachgefragt werden. Zum anderen ist es möglich, dass centrotherm mit dem raschen Wandel nicht Schritt halten kann. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch ausgewählte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie durch Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen, renommierten Forschungsinstituten und nicht zuletzt Pilotkunden. Zudem werden alle Produktentwicklungsprogramme standardisierten Bewertungsverfahren unterworfen, in denen die strategische und die finanzielle Werthaltigkeit permanent überprüft und hinterfragt wird.

Durch die internationale Präsenz müssen zudem die jeweiligen politischen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Hieraus können Risiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung geltender Vorschriften und lokaler Gegebenheiten entstehen. Durch den Einsatz erfahrener Fach- und Führungskräfte vor Ort sowie einer sachorientierten Unterstützung durch externe Spezialisten, die über umfangreiche Kenntnisse der lokalen Märkte verfügen, wirkt centrotherm diesen Risiken entgegen.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Beschaffung

centrotherm bezieht neben Bauteilen auch komplette Baugruppen von seinen Lieferanten. Teilweise handelt es sich um Spezial- und Schlüsselequipment, welches nur von bestimmten Lieferanten bereitgestellt werden kann. Um zu gewährleisten, dass Lieferungen in ausreichender Menge und Qualität bei Bedarf zur Verfügung stehen, erfolgt eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements. Damit bei einem etwaigen Wegfall eines Lieferanten weiterhin die Lieferfähigkeit aufrechterhalten werden kann, werden konsequent Zweit- und Drittlieferanten aufgebaut. Unterstützt wird diese Flexibilisierung durch die fortlaufende Standardisierung von Bauteilen und Komponenten. Zudem könnte auch die wirtschaftliche Situation der Lieferanten ein Risiko darstellen, insbesondere wenn Vorkasse-Zahlungen zu leisten sind. Diesem Risiko begegnen wir durch Anzahlungsbürgschaften. Beschaffungsrisiken aufgrund langfristiger Beschaffungsverträge bestehen aktuell nur in geringem Umfang. Für centrotherm nicht vorteilhafte langfristige Rahmenvereinbarungen und Abnahmeverpflichtungen wurden schon im Zuge des Schutzschirm- und Insolvenzverfahrens gekündigt.

Absatz

Auf der Vertriebsseite besteht das Risiko von Lieferterminverschiebungen bis hin zu Vertragsstornierungen. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Anlagen oder bestellte Bauteile sowie ein Liquiditätsrisiko.

tätsrisiko durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Um das Risiko zu minimieren, werden für alle Projekte nach erreichtem Projektfortschritt Zahlungspläne definiert und deren Einhaltung überwacht. Zur Vermeidung von Forderungsausfällen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt sowie Akkreditive eingesetzt.

Weitere Risiken im Absatzbereich ergeben sich auch als Folge von Konstruktions-, Montage- oder Installationsfehlern in Form von Produkthaftungsansprüchen und Reputationsschäden. Wir begegnen diesen Risiken mit einer umfassenden Qualitätsprüfung bei Wareneingang sowie durch permanente Produktionsüberwachung im Rahmen des Qualitätsmanagements. Die Installation der Produktionsanlagen vor Ort nehmen qualifizierte Servicetechniker und Ingenieure vor.

Der kurze Planungshorizont der Kunden führt zu sehr kurzen Lieferterminvorgaben durch die Kunden, welche ein Entscheidungskriterium für die Auftragsvergabe sind. Durch Standardisierung, Vorfertigung von Modulen und Optimierung des Beschaffungsprozesses wird diesem entgegengewirkt.

Großprojekt Katar

Das Projekt Katar (Geschäftssegment Silizium) umfasst ein Gesamtauftragsvolumen von 270,5 Mio. EUR. Bei der Realisierung des Katar-Projekts können insbesondere folgende Risiken auftreten, die für Großprojekte im Anlagenbau charakteristisch sind:

- Mängel in der Vertragsgestaltung
- Fehler in der Auftragskalkulation
- Mehrkosten aufgrund technischer Änderungen und Prozesserfahrung („Lessons Learned“; Technologierisiko)
- Nichterfüllung zugesicherter Produktspezifikationen
- Gefahr kundenseitiger Projektverzögerungen
- Lieferantenrisiko (Lieferverzug, unzureichende Qualität, steigende Materialkosten)
- Steuer- und Transferpreisrisiken

Diese Risiken können den Projektabschluss verzögern und hohe Strafzahlungen zur Folge haben. Zur Reduktion der Risiken setzt centrotherm auf eine Projektorganisation, die Risiken systematisch erkennt, bewertet und erforderliche Gegenmaßnahmen umsetzt. Aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Form eines Escrow-Accounts sind die Liquiditätsrisiken des Projekts gering. Das Haftungsrisiko des betreffenden Tochterunternehmens ist auf einen Betrag in Höhe von 45 % des Gesamtauftragsvolumens begrenzt.

Großprojekt CEEG Algerien

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik (Geschäftssegment Silizium und Photovoltaik & Halbleiter) in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Mio. EUR. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rund 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm wären durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass diese Beträge ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würden.

Personalrisiken

centrotherm ist für die Erreichung seiner Ziele auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte angewiesen. Der aus der Insolvenzphase entstandene Image-Schaden und die nach wie vor bestehende Unsicherheit im Hinblick auf eine signifikante und nachhaltige Erholung der Photovoltaikindustrie wirken sich negativ auf die Attraktivität von centrotherm als Arbeitgeber aus. Dies erschwert die Rekrutierung von qualifizierten Bewerbern am Arbeitsmarkt. Nach wie vor ergibt sich aufgrund der für die Mitarbeiter schwer einzuschätzenden Zukunftsperspektive ein erhöhtes Risiko der Fluktuation. Beim Ausfall von Schlüsselpersonen besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb beeinträchtigt wird und wertvolles Know-how verloren geht. Um diesem Trend entgegen zu wirken, forciert centrotherm zum einen die Mitarbeiterkommunikation und -information, um die Belegschaft in die Belange der Organisation mit einzubinden und zu motivieren. Zum anderen nimmt die Nachwuchsförderung im Rahmen der betrieblichen Ausbildung bei centrotherm einen besonderen Stellenwert ein und bereits existierende Kooperationen zu lokalen Hochschulen und Gymnasien werden weiter gepflegt.

Informationstechnische Risiken

Die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie zur Unterstützung unserer Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation sind von großer Bedeutung. Jede gravierende Störung dieser Systeme oder Datenverlust könnte zu einer Störung der Geschäfts- und Kommunikationsprozesse führen. Mögliche Ursachen könnten u.a. Elementarereignisse, technische Probleme, kriminelle Einflüsse, Viren- oder Schädlingsattacken sein. Die Datenverfügbarkeit und Datensicherheit zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, ist zentrales Ziel unserer IT-Organisation. Um Risiken zu minimieren bzw. zu vermeiden, bestehen zwei redundante Rechenzentren, die laufend dem aktuellen Bedarf angepasst werden und sich an gehobenen marktüblichen Standards orientieren. Eine automatisierte Überwachung der IT-Systeme sowie eine Rufbereitschaft für Notfälle sind eingerichtet. Gängige Sicherheitsmechanismen wie Anti-Virussoftware, Firewall oder Datenverschlüsselung werden eingesetzt und ständig verbessert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation – soweit notwendig – geeignete Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die mittels Akkreditiv abgesichert werden. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos. Entsprechend ist das Management der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittelbestände wird durch die Streuung bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufender Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht und ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässe frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere konzernweite, kurzfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Zur Sicherstellung der Liquidität während und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren schloss der Konzern Vereinbarungen über die Ausreichung von so genannten unechten Massekrediten ab, die eine Verfügung über die bestehenden Bankguthaben regeln. Die unechten Massekredite haben eine vertragliche, nicht kündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015, was bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen, die der Immobilienfinanzierung dienen. Die Kreditinstitute verzichten auf die Verwertung ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015.

Im Rahmen der Insolvenzplanverfahren wurde eine weitgehende finanzielle Entlastung des centrotherm-Konzerns erreicht, indem die Insolvenzforderungen der ungesicherten Gläubiger in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt wurden. In einem ersten Schritt traten hierzu die Gläubiger 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura ab. Durch die Verwertung der Aktien seitens der Sol Futura im Wege des Verkaufs bis Ende 2015 soll die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger sichergestellt werden. Aufgrund der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalmaßnahme (Eintragung im Handelsregister am 19. Juli 2013) brachte die Sol Futura die Forderungen in die CT AG gegen Zeichnung von 16,9 Mio. neuen Aktien ein. Damit sind diese Forderungen gegenüber der CT AG erloschen und die CT AG ist somit maßgeblich entschuldet. Darüber hinaus wurden die verbleibenden 30 % der Insolvenzforderungen bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Tilgung kann aus der Liquidität der Gesellschaft, durch Refinanzierungsmaßnahmen oder aus dem Verwertungserlös der Aktien der Sol Futura geleistet werden. Die Sol Futura hat die Möglichkeit, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die CT AG. Sofern die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan nicht erfüllen kann, besteht das Risiko, dass die CT AG in ihrem Bestand gefährdet ist.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Aufgrund aktuell fehlender Deckungszusagen der Kreditversicherer sind im Markt derzeit nur kurze Zahlungsziele bei Lieferanten durchsetzbar. Gleichzeitig werden Anzahlungen von Kunden zur Barhinterlegung von Avalen als Sicherheit benötigt. Bei hohen Auftragseingängen könnten dadurch Finanzierungslücken entstehen, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern könnten und unter Umständen durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen wären. Der Vorstand der CT AG geht davon aus, dass im Rahmen einer derart positiven Geschäftsentwicklung Finanzmittel durch Finanzierer zur Verfügung gestellt werden können.

Zinsrisiko

Die Anlage der Zahlungsmittel erfolgt generell mit variabler Verzinsung und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Für diese Vorgehensweise spricht die jederzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel, die von uns gegenwärtig stärker priorisiert wird, als die Möglichkeit der Generierung eines höheren und sicheren Zinsertrages.

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht aufgrund der oben ausgeführten weitgehenden Entschuldung und der zinslosen Stundung der verbleibenden Insolvenzforderungen bis Ende 2015 derzeit grundsätzlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine gegebenenfalls zukünftige externe Fremdfinanzierung von operativem Neugeschäft oder Investitionsausgaben in ausgewählte Entwicklungsprojekte kann allerdings in Zukunft zu neuen Zinsrisiken führen.

Fremdwährungsrisiko

Währungsrisiken bestehen grundsätzlich, wenn Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft – dem Euro – bestehen bzw. entstehen werden. Im Konzern besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da Kundenaufträge auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft werden. Sollten sich im Einzelfall wesentliche Fremdwährungsrisiken ergeben, werden diese mit Devisentermingeschäften projektbezogen abgesichert.

Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann beträchtliche Auswirkungen auf den Cashflow und Gewinn des Unternehmens haben. Zur Minimierung der Risiken führen wir fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf unsere Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand und aktuell besteht nach unserer Markteinschätzung kein Absicherungsbedarf.

Politische und rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen wir präsent sind, wie Regelungen zu Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse, sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen, könnten unsere Geschäfte in den verschiedenen nationalen Märkten negativ beeinflussen, unsere Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie den Transfer von im Ausland anfallenden Gewinnen erschweren. Zudem könnten durch die in einigen Ländern bestehenden Rechtsunsicherheiten die Fähigkeit des centrotherm-Konzerns stark eingeschränkt sein, seine Ansprüche und Rechte durchzusetzen. Als international agierendes Unternehmen unterhalten wir Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnten wir Strafzahlungen, Sanktionen oder Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Die Umsätze in Schwellenländern tragen einen wesentlichen Anteil zu unserem Gesamtumsatz bei. Wir gehen davon aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Bei Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern bestehen verschiedene Risiken, wie politische und wirtschaftliche Instabilität, die Nichtbeachtung kultureller Unterschiede – zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen –, die Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechts- und Steuersystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten unsere Geschäftsaktivitäten in den Schwellenländern durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China und der MENA-Region sind die Rechtssysteme noch in der Entwicklung und unterliegen vielfältigen Änderungen. Sollten solche oder ähnliche Risiken aus unseren internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten diese unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinflussen.

Aufgrund komplexer steuerlicher Regelungen im In- und Ausland und einer möglichen abweichenden bzw. unterschiedlichen Auslegung durch in- und ausländische Steuerbehörden kann es zu einer von der vom Unternehmen erwarteten, abweichenden Besteuerung kommen. Ferner besteht ein Risiko bei der Abwicklung von Aufträgen im Ausland hinsichtlich der zutreffenden Anmeldung und buchhalterischen Abwicklung von steuerlichen Betriebsstätten. Weitere steuerliche Risiken könnten sich aus dem Sanierungserlass ergeben, wenn wider Erwarten nicht alle Voraussetzungen des Erlasses erfüllt sein sollten, die an die Steuerstundung bzw. den Steuererlass geknüpft sind. In diesen Fällen würde der tatsächliche von dem bilanzierten Steueraufwand abweichen und es wären ggf. zusätzliche, bisher nicht bilanzierte Rückstellungen bzw. Aufwendungen für die Nachbesteuerung sowie Strafzahlungen notwendig. Wir begegnen diesen Risiken durch die Einschaltung in- und ausländischer Berater bei allen steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen. Die Berater werden frühzeitig hinzugezogen, um steuerliche Aspekte bereits in die Vertragsgestaltung einfließen zu lassen.

Für den centrotherm-Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen wir aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Dazu gehören etwa Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnliche Verfahren und behördliche Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken, wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschriften und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. So sind wir an einigen Rechtsstreitigkeiten wegen Feststellung der Forderungen zur Insolvenztafel beteiligt. Insbesondere haben zwei Gläubiger Klage auf die Feststellung der bestrittenen Forderungen zur Tabelle erhoben. Wir haben diesen Fällen durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Des Weiteren ereignete sich in der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ein Schadensfall, der zu einem Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen. Zu den Risiken der beiden Großprojekte Katar und CEEG verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Leistungswirtschaftliche Risiken“.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren unserem Geschäft, unserer Reputation oder unserer Marke erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern diese hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass sich unsere Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen, um die hieraus resultierenden Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnten wir in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn wir in diesen Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollten.

Bei der Herstellung und dem Vertrieb unserer Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um unser geistiges Eigentum und Know-how zu schützen, werden unsere Entwicklungen ausreichend patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten entsprechende Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen.

Jedes dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Sonstige Risiken

In den von uns hergestellten Anlagen werden für die Produktion zum Teil auch gefährliche Stoffe verwendet. Um Unfällen und damit verbundenen Verletzungen Dritter vorzubeugen, verfügen unsere Anlagen über hohe Sicherheitsstandards. Des Weiteren lassen wir unsere Anlagen vom TÜV abnehmen. Der Kunde erhält von uns nach einer entsprechenden Unterweisung in den Anlagenbetrieb Handbücher inklusive Erläuterungen des Gefährdungspotenzials durch die Einsatzstoffe. Unsere Mitarbeiter schulen wir regelmäßig und umfassend im Umgang mit den Gefahrenstoffen und den damit verbundenen Risiken. Daneben beschäftigen wir einen Sicherheitsbeauftragten. Grundsätzlich schützen wir uns durch den Abschluss von Versicherungen gegen Auswirkungen von Haftungsrisiken oder Schadensfällen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Finanzmanagement

Vorrangiges Ziel des Finanzmanagements des centrotherm-Konzerns ist es, sicherzustellen, dass eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Zu diesem Zweck wurde mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend gemacht haben, in sog. Änderungsverträgen zur Massekreditvereinbarung vereinbart, die zur Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit benötigte Liquidität dem Konzern bis Ende 2015 zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtszeitraum wurden daher insbesondere Liquiditätsverlauf und -entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung des Unternehmens setzt der Konzern zudem wesentliche Finanzkennzahlen wie Cashflow und Liquidität, Umsatz, EBITDA, EBIT sowie Auftragseingang und Auftragsbestand ein, die im Zuge von diversen, institutionalisierten Reports regelmäßig an das Management berichtet werden. Das Finanzmanagement des centrotherm-Konzerns priorisiert derzeit die kurzfristige Verfügbarkeit der liquiden Mittel vor zinsoptimierten Anlageformen.

Bericht über wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen

Im Berichtszeitraum fanden Geschäfte zwischen der CT AG und ihr nahe stehenden Unternehmen statt. Eine Aufstellung ist im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 7.4 zu finden. Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für den Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Vergütungsbericht

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung enthält sowohl erfolgsunabhängige als auch erfolgsabhängige, variable Komponenten. Die variablen Vergütungsbestandteile sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns und der Erreichung qualitativer, persönlicher Ziele, die der Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern jährlich vereinbart.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 aus erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 905 TEUR (Vergleichszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 5.888 TEUR). Im Berichtszeitraum bezogen die Vorstandsmitglieder erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 314 TEUR (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 143 TEUR). Tobias Hoefler hat im Berichtszeitraum seine Vorstandstätigkeit unentgeltlich erbracht.

in TEUR	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	01.06.2013- 31.12.2013	erfolgs- unabhängig	erfolgs- abhängig	01.10.2012- 31.05.2013
Robert M. Hartung	0	0	0	93	0	93
Hans Autenrieth	245	143	388	270	0	270
Dr. Peter Fath	0	0	0	197	0	197
Dr. Dirk Stenkamp	0	0	0	189	55	244
Dr. Thomas Riegler	0	0	0	183	88	271
Peter Augustin	228	171	399	306	0	306
Jan von Schuckmann	432	0	432	485	0	485
Tobias Hoefler	0	0	0	4.165	0	4.165
Summe	905	314	1.219	5.888	143	6.031

Mit den Vorstandsmitgliedern Hans Autenrieth und Peter Augustin wurden Dreijahresverträge geschlossen, die sechs Monate zum Quartalsende kündbar sind. Bei vorzeitigem Ausscheiden besteht die Möglichkeit einer Freistellung; ein Anspruch auf eine Abfindung besteht nicht. Der Vertrag von Peter Augustin läuft bis zum 31. August 2016; das Vertrags-

ende für Hans Autenrieth ist der 30. September 2016. Vorstandssprecher Jan von Schuckmann hat einen kurzfristig kündbaren Vertrag. Es bestehen keine Versorgungszusagen für die Vorstandsmitglieder der CT AG.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der CT AG geregelt. Neben dem Ersatz ihrer Auslagen und der auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung, die sich in Fixum und Sitzungsgelder unterteilt. Das jährliche Fixum beträgt jeweils 20 TEUR, das Sitzungsgeld 1 TEUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache der festen Vergütung sowie des Sitzungsgeldes. Darüber hinaus unterhält centrotherm für jedes Aufsichtsratsmitglied eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Dem Aufsichtsrat stehen für den Berichtszeitraum feste Bezüge in Höhe von insgesamt 54 TEUR (Vergleichszeitraum 01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 60 TEUR) zuzüglich Sitzungsgelder für insgesamt 15 Sitzungen in Höhe von insgesamt 69 TEUR zu (01. Oktober 2012 – 31. Mai 2013: 18 TEUR).

in TEUR	Fixum	Aufwands- entschädigung	01.06.2013- 31.12.2013	Fixum	Aufwands- entschädigung	01.10.2012- 31.05.2013
Prof. Dr. Brigitte Zürn	23	30	53	27	8	35
Rolf Hans Hartung	0	0	0	3	1	4
Robert Michael Hartung	18	23	41	17	5	22
Rolf Breyer	11	14	25	13	4	17
Tobias Wahl	2	2	4	0	0	0
Summe	54	69	123	60	18	78

Die Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, bei der Prof. Dr. Brigitte Zürn geschäftsführende Gesellschafterin ist, erbringt aufgrund eines Rahmenvertrags vom 19. Juli 2012 für den centrotherm-Konzern Steuerberatungs- und ähnliche Beratungsleistungen zu marktüblichen Stunden- bzw. Tagessätzen. Aufgrund dieses Vertrags zahlte der centrotherm-Konzern im Berichtszeitraum 01. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 Beratungshonorare in Höhe von insgesamt 69 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR; jeweils netto).

Die CT AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 114 Abs. 1 AktG mit der PMDL GmbH am 16. September 2013 einen Vertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, der Beratungsleistungen im MENA-Raum umfasst. Robert M. Hartung ist Geschäftsführer der PMDL. Im Berichtszeitraum fielen Beratungshonorare in Höhe von 30 TEUR an.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 ergaben sich folgende wesentliche Ereignisse:

Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Mitglieder

Die ordentliche Hauptversammlung wählte am 17. Dezember 2013 folgende Personen aufschiebend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung (Erweiterung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Herbst, Hans-Hasso Kersten und Wolfgang Schmid. Die Satzungsänderung wurde nach dem Stichtag 31. Dezember 2013 am 23. Januar 2014 im Handelsregister eingetragen. Somit besteht der Aufsichtsrat nach dem Bilanzstichtag aus nunmehr sechs Mitgliedern.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der CT AG mit Wirkung zum 01. Februar 2014 Florian von Gropper zum Vorstand Finanzen bestellt. Tobias Hoefler schied planmäßig mit Ablauf des 17. Februar 2014 aus dem Vorstand aus.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Wir haben den Corporate Governance Bericht in die Erklärung zur Unternehmensführung integriert. Für den genauen Wortlaut verweisen wir auf unsere Internet-Homepage (<http://www.centrotherm.de/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>).

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Branchenentwicklung

Das Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, rechnet im Jahr 2014 mit einem weltweiten Wachstum von 3,7 % (Vorjahr: 2,9 %). Auch in dem für centrotherm traditionell stärksten Absatzmarkt Asien gehen die Experten für dieses Jahr wieder von einer positiven Konjunktorentwicklung aus. Für China wird ein Wachstum von 7,5 % erwartet, in Ostasien von 4,9 % und in Indien von 4,0 %. Der Euroraum wird 2014 an Schwung gewinnen und nach Angaben des IfW voraussichtlich ein Wachstum von 0,9 % gegenüber -0,4 % im Vorjahr erreichen.

Nach einer zwei Jahre dauernden, harten Konsolidierungsphase in der Photovoltaikindustrie kamen Mitte 2013 erste Impulse einer Erholung aus Taiwan. Führende Solar- und Modulhersteller verzeichneten eine zunehmende Auslastung ihrer Produktionskapazitäten auf ein zuletzt sehr hohes Niveau und investieren seitdem wieder in neue Produktionsanlagen. Im letzten Quartal 2013 setzte ausgehend von Taiwan ein neuer Investitionszyklus in Produktionsanlagen und Prozesstechnologien unter den führenden Zell- und Modulherstellern ein, der aktuell auch von China ausgeht. Angetrieben wird diese positive Entwicklung durch die weltweit hohe und weiter steigende Nachfrage des Endmarktes nach Solarzellen sowie Modulen. Analysten von NPD Solarbuzz rechnen 2014 weltweit mit einer Nachfrage nach Solarmodulen von bis zu 49 GW gegenüber 36 GW im Vorjahreszeitraum.

Inwieweit der begonnene neue Investitionszyklus seitens der Solarzellen- und Solarmodulhersteller mittel- bis langfristig anhalten wird, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Wie in der Vergangenheit können sich Handelseinschränkungen durch bereits verhängte Strafzölle und mögliche Ausweitungen von Strafzöllen auf andere Länder, die Solarprodukte für chinesische Hersteller fertigen, negativ auf die Investitionspläne asiatischer Produzenten auswirken. Nach wie vor ist der Preisdruck in der Branche sehr hoch bei einer gleichzeitig anhaltenden Marktkonsolidierung auf allen Wertschöpfungsstufen.

Der weltweite Markt für Halbleiter befindet sich generell in einer Wachstumsphase. Studien unabhängiger Marktforschungsinstitute prognostizieren für 2014 ein Wachstum von durchschnittlich 10,0 % gegenüber 4,8 % im Vorjahreszeitraum (Quelle: Semiconductor Intelligence). Dieses Wachstum wird auf die erwartete Entwicklung der Weltwirtschaft mit einem realen BIP von 3,7 % für 2014 (Quelle: IfW) zurückgeführt. centrotherm ist in den Sparten Power und CMOS des Marktes für Produktionstechnik für die Halbleiterindustrie aktiv.

Geschäft und Organisation

Der centrotherm-Konzern fokussiert sich nach der in den vergangenen Berichtszeiträumen erfolgten Restrukturierung auf seine Stärken in Produktionstechnik und Prozessen der thermischen Oberflächenbeschichtung für die Photovoltaik-, Halbleiter- und Mikroelektronikindustrie. Der Halbleiter- und Mikroelektronikbereich soll weiter diversifiziert und als zweites Standbein des Konzerns ausgebaut werden, um zukünftig negative Marktentwicklungen besser abfedern zu können. Bis dieses Ziel erreicht ist, hängt die Entwicklung des centrotherm-Konzerns weiterhin wesentlich von den Investitionen der Solarzellenhersteller in neue Produktionsanlagen und -prozesse ab. Der Konzern wird zudem seine Stärken in der Photovoltaik weiter ausbauen und sich auf die Herausforderungen des Marktes einstellen. Dabei steht die Fortentwicklung unserer Produktionsanlagen und -prozesse sowohl unter Leistungs- als auch Kostenaspekten im Mittelpunkt unseres Handelns.

Einer der wesentlichen organisatorischen Fortschritte ist die Anpassung und vor allem die Flexibilisierung der bestehenden Kapazitäten an die Marktentwicklung. Dies erreichen wir durch den Make-and/or-Buy-Ansatz, der es uns erlaubt, die Wertschöpfungstiefe an das Produktionsvolumen anzupassen. Wie in der Vergangenheit, lässt sich die Flexibilisierung u.a. auch durch das Instrument der Kurzarbeit oder den Einsatz von Leiharbeitern erreichen. Im Jahr 2013 haben wir eine Vielzahl von Einzelprojekten konzernweit initiiert, die auf die Steigerung der Produktivität bei gleichzeitiger Kostensenkung für bestehende und neue Produktionsanlagen abzielen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass der centrotherm-Konzern den aktuellen Herausforderungen gewachsen ist und die richtigen Schritte in diese Richtung eingeleitet hat. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben. Der Aufbau einer soliden Perspektive für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Zukunft von centrotherm. Nur mit seinem hochqualifizierten Mitarbeiterstamm kann der Konzern das Technologie- und Prozess-Know-how auch langfristig erfolgreich in Kundenaufträge umsetzen. Die Wahl und Konstitution unseres Betriebsrats Anfang 2013 unterstützt uns, die notwendigen Veränderungen mitzugestalten und die Kommunikation im Unternehmen zu verbessern.

Umsatz- und Ertragslage

Mit einem Auftragsbestand von 229 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013 verfügt centrotherm über ein gutes Auftragspolster. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung wird in den nächsten Monaten wesentlich durch die erfolgreiche Erfüllung des Katar-Projekts mit einem ursprünglichen Auftragsvolumen von 270,5 Mio. EUR durch die Tochtergesellschaft SiTec sowie die Verumsatzung der jüngsten Auftragseingänge geprägt sein.

Für das Jahr 2014 liegt unser Umsatzziel in einer Größenordnung von 150 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR. Ein ungefähr ausgeglichenes Ergebnis ist möglich, wenn der Ende 2013 in Taiwan eingesetzte Investitionszyklus in neue Produktionsanlagen für die Solarzellenherstellung weiter anhält und sich auch im laufenden Jahr auf einem nachhaltigen Niveau im Kernmarkt China fortsetzt. Die Entwicklung im Bereich Halbleiter & Mikroelektronik kann bei einer Steigerung der Umsätze zu diesem Ergebnis beitragen. Die bereits erzielten Fortschritte in der Restrukturierung und die damit einhergehende Reduzierung der Fixkosten sowie die vorhandene Liquidität bilden eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

Finanzlage und Investitionen

Mit dem Insolvenzplan und der bestehenden Liquidität ist die derzeitige Finanzierung des Konzerns gesichert. centrotherm hat dies durch Vereinbarungen über die Ausreichung von unechten Massekrediten erreicht, deren Laufzeiten bis zum 31. Dezember 2015 verlängert wurden, das bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Dasselbe gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen. Die Kreditinstitute haben auf die Verwertung Ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015 verzichtet.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2013 über eine Liquidität von nahezu 100 Mio. EUR, die zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie geplante Investitionen ausreicht. Auch schon während der Insolvenzphase verfügte centrotherm über einen dem Geschäftsvolumen angepassten Avalrahmen, der flexibel der jeweiligen Geschäftslage durch Sicherheitenstellung angepasst werden kann. Die Gesellschaft plant und setzt entsprechende Finanzierungsmaß-

nahmen ein, um flexibel auf mögliche Risiken frühzeitig reagieren zu können. Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan verweisen wir auf die Darstellung im Risikobericht unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist im Konzern nach wie vor eine der wichtigsten Säulen zum Erhalt bzw. Ausbau unserer Marktposition und damit zur Sicherung unseres unternehmerischen Erfolgs. Wir werden daher in den kommenden Jahren weiterhin in die Forschung und Entwicklung investieren. Im Bereich Halbleiter werden die Investitionen 2014 wesentlich auf die Fortentwicklung neuer Produkte fokussiert sein. Die Investitionen im Bereich Photovoltaik werden insbesondere auf die Entwicklung neuer Prozesstechnologien und Anlagenkonzepte sowie auf neue Upgrade-Produkte für die breite Installationsbasis von über 2.000 centrotherm Produktionsanlagen konzentriert.

Chancen

Im Bereich Halbleiter & Mikroelektronik eröffnen sich für centrotherm mit neuen Produkten und Prozessentwicklungen weitere Absatzchancen in der Leistungshalbleiterindustrie sowie bei Anwendungen für die Automobilindustrie.

Für das weitere Wachstum der Photovoltaik sprechen neben den rein wirtschaftlichen Aspekten auch politische Umstände. Viele Staaten wollen die Photovoltaik aus energiepolitischen oder sozioökonomischen Motiven stärken. So hat z.B. China die Solarindustrie in ihrem Fünf-Jahresplan als eine der Fokusindustrien definiert. Andere Staaten haben die erklärte Absicht, den Anteil der Photovoltaik in ihrem Energiemix zu fördern bzw. zu steigern. Im Global Deal Tracker Report von NPD Solarbuzz wurde jüngst eine weltweite Pipeline von 4.300 PV-Projekten veröffentlicht. Diese geplanten kommerziellen oder nicht-kommerziellen Photovoltaikinstallationen summieren sich aktuell auf eine Kapazität von 95 GW, wovon 65 GW auf die drei Hauptendmärkte China, Japan und den USA entfallen. 2014 könnten laut NPD Solarbuzz Projekte mit einer Kapazität von 24 GW abgeschlossen werden. Der centrotherm-Konzern kann von der Ende 2013 eingesetzten und nach wie vor anhaltenden Erholung des Photovoltaik-Markets profitieren und insbesondere mit den von ihm angebotenen Produktionsanlagen und Prozessen für Diffusion, PECVD und Fast Firing sowie neuen Technologieschritten und Prozessinnovationen an diesem Wachstum teilhaben. „Local-content“-Gesetze, die aktuell z.B. in Indien in Kraft getreten sind, können das Entstehen von neuen lokalen Produktionsstätten fördern, da sie einen festen Umfang der Wertschöpfung im Land vorsehen. Von einer solchen Entwicklung kann centrotherm aufgrund seiner Erfahrung aus mehr als 50 erfolgreich installierten schlüsselfertigen Produktionslinien für Solarzellen und mit seinen Gesamtproduktionslösungen zusätzlich profitieren.

Weltweit ergibt sich ein zusätzliches Umsatzpotenzial für Servicedienstleistungen bei unseren Kunden.

Gesamtaussage

centrotherm steht in den nächsten Jahren weiterhin vor großen Herausforderungen. Wir müssen einerseits die Fortführung des Unternehmens (Going Concern) sichern und andererseits die eingeleiteten Maßnahmen für die zukünftige Ausrichtung des Konzerns fortsetzen sowie zielgerichtete Investitionen in Forschung & Entwicklung tätigen. Der Insolvenzplan, die bereits erzielten Fortschritte in der Restrukturierung und die damit einhergehende Reduzierung der Fixkosten sowie die vorhandene Liquidität bilden eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Diese hängt allerdings nach wie vor wesentlich von der nachhaltigen Erholung des PV-Marktes und der Erfüllung des Insolvenzplans ab. Für das Jahr 2014 liegt unser Umsatzziel in einer Größenordnung von 150 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass der Konzern bei einer anhaltenden, signifikanten Belebung des Photovoltaik-Marktes sowie einer Umsatz- und Ergebnissteigerung im Bereich Halbleiter ein ungefähr ausgeglichenes Ergebnis im Jahr 2014 erzielen kann.

centrotherm ist langfristig von der positiven Entwicklung des Photovoltaikmarktes überzeugt, da Strom aus Solaranlagen einen festen Anteil am Energiemix in den nächsten Jahrzehnten haben wird. Es ist ein wesentliches Ziel unserer Strategie, diese Entwicklung technologisch mitzugestalten und voranzutreiben. Darüber hinaus haben wir mit den neuen innovativen Produkten für die Leistungshalbleiter- und Mikroelektronik-Industrie ein Wachstumspotenzial, das wir realisieren möchten.

Wie jedwede in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis von der Prognose erheblich abweicht.

Blaubeuren, im März 2014

centrotherm photovoltaics AG

Der Vorstand

KONZERN-
ABSCHLUSS
01.06.2013-
31.12.2013

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis zum 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Umsatzerlöse	4.1	119.408	69.180
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	4.2	-40.453	-783
Aktiviertete Eigenleistungen	4.3	0	192
Gesamtleistung		78.955	68.589
Sonstige betriebliche Erträge	4.4	15.499	14.334
Materialaufwand	4.5	-50.823	-32.441
Personalaufwand	4.6	-23.061	-35.515
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-25.183	-40.222
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA)		-4.613	-25.255
Abschreibungen	4.8	-2.759	-4.436
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		-7.372	-29.691
Finanzerträge		79	6.482
Finanzaufwendungen		-3.542	-540
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente		0	-57.095
Finanzergebnis	4.9	-3.463	-51.153
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-10.835	-80.844
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.10	3.188	3.287
Ergebnis nach Steuern (EAT)		-7.647	-77.557
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile	4.11	0	165
Aktionäre der CT AG (Konzernbilanzverlust)		-7.647	-77.392
Durchschnittliche Anzahl Aktien in tausend Stück		21.162	21.162
Ergebnis je Aktie in EUR	4.12	-0,36	-3,66

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis zum 31. Dezember 2013**

in TEUR	Anhang	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Ergebnis nach Steuern (EAT)		-7.647	-77.557
Posten, die in künftigen Perioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-175	43
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-175	43
Gesamtergebnis nach Steuern		-7.822	-77.514
davon Nicht beherrschende Anteile		0	-165
davon Anteil der Aktionäre der CT AG		-7.822	-77.349

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2013	31.05.2013
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	5.1		
Geschäfts- oder Firmenwerte		637	637
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		204	289
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		2.756	3.399
Sachanlagen	5.2	53.984	56.209
Finanzanlagen	5.3	344	344
Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern	5.4	47	62
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.5	0	247
Aktive latente Steuern		33.018	31.065
Summe		90.990	92.252
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	5.6	67.385	117.515
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	5.7	903	1.841
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.8	18.768	17.411
Sonstige Forderungen			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.9	351	596
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	5.10	1.508	1.697
Geleistete Anzahlungen	5.11	16.945	7.444
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuern		5.025	5.271
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.12	2.380	3.577
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	5.13	11.636	9.619
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.14	99.800	108.445
Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5.15	11.650	12.044
Summe		236.351	285.460
Gesamt Aktiva		327.341	377.712

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2013	31.05.2013
Eigenkapital	5.16		
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		21.162	21.162
Kapitalrücklage		77.777	245.003
Konzernrücklagen		-49.835	-274.262
Sonstige Rücklagen		160	134.928
Konzernbilanzverlust		-7.647	-77.392
Summe		41.617	49.439
Langfristige Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren	5.17	62.364	59.489
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.18	710	756
Passive latente Steuern		7.707	9.724
Summe		70.781	69.969
Kurzfristige Schulden			
Steuerrückstellungen	5.19	5.724	5.273
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	5.20	6.555	11.229
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	5.21	76.487	72.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.22	12.705	8.744
Erhaltene Anzahlungen	5.23	35.872	73.344
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		344	244
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	5.24	1.421	1.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5.25	18.654	26.608
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.26	57.181	59.716
Summe		214.943	258.304
Gesamt Passiva		327.341	377.712

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapital- instrumenten
vom 01.10.2012 - 31.05.2013	5.16			
Stand 01.10.2012		21.162	245.003	0
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		0	0	0
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumenten		0	0	134.593
Sonstige Effekte		0	0	0
Umgliederung in Konzernrücklagen		0	0	0
Stand 31.05.2013		21.162	245.003	134.593
vom 01.06.2013 - 31.12.2013	5.16			
Stand 01.06.2013		21.162	245.003	134.593
Ergebnis nach Steuern (EAT)		0	0	0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		0	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage ¹⁾		0	-284.889	0
Vereinfachte Kapitalherabsetzung ¹⁾		-16.930	0	0
Kapitalerhöhung durch Sacheinlage ¹⁾		16.930	117.663	-134.593
Umgliederung in Konzernrücklagen		0	0	0
Stand 31.12.2013		21.162	77.777	0

¹⁾ Kapitalmaßnahmen im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2013 der CT AG

²⁾ Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden

Konzern- rücklagen	Sonstige Rücklagen ²⁾	Konzern- bilanzverlust	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Konzern- eigenkapital
97.801	292	-372.112	-7.854	549	-7.305
0	0	-77.392	-77.392	-165	-77.557
0	43	0	43	0	43
0	43	-77.392	-77.349	-165	-77.514
0	0	0	134.593	0	134.593
49	0	0	49	-384	-335
-372.112	0	372.112	0	0	0
-274.262	335	-77.392	49.439	0	49.439
-274.262	335	-77.392	49.439	0	49.439
0	0	-7.647	-7.647	0	-7.647
0	-175	0	-175	0	-175
0	-175	-7.647	-7.822	0	-7.822
284.889	0	0	0	0	0
16.930	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
-77.392	0	77.392	0	0	0
-49.835	160	-7.647	41.617	0	41.617

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)		-10.835	-80.844
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		2.759	4.445
+ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		24	501
+ Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten		0	67
- Gewinne aus der Veräußerung von Tochterunternehmen		0	-4.067
+ Aufwand aus Fair Value Bewertung Eigenkapitalinstrument		0	57.095
+ Abnahme der Vorräte, der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen und der geleisteten Anzahlungen		41.568	16.228
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.358	4.324
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-819	-178
- Abnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		-4.674	-4.727
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.961	-27.736
- Abnahme der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		-32.314	-13.210
-/+ Abnahme/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-6.918	68.233
- geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-70	-4.844
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		-901	-8.839
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	6.1	-9.577	6.448
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		538	4
+ Einzahlungen aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen		1.074	0
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-455	-2.446
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-179	-1.025
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.2	978	-3.467
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		0	1.320
- Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten		0	-2.346
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.3	0	-1.026
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-8.599	1.955
-/+ Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-46	25
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Rumpfgeschäftsjahres		108.445	106.465
= Finanzmittelfonds am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	6.4	99.800	108.445

KONZERNANHANG
FÜR DAS RUMPF-
GESCHÄFTSJAHR
01.06.2013 –
31.12.2013

Konzernanhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis zum 31. Dezember 2013

1 Allgemeine Informationen

Die centrotherm photovoltaics AG (nachfolgend kurz als „CT AG“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde am 28. Dezember 2005 gegründet.

Die CT AG hat ihren Sitz in Blaubeuren, Deutschland, und ist im Handelsregister Ulm/Donau unter HRB 720013 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft werden unter dem Börsenkürzel CTN im Segment „General Standard“ des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Inhaberaktien werden unter der ISIN DE000A1TNMM9 und die nicht notierten Aktien aus der Sachkapitalerhöhung (vgl. 5.16 Eigenkapital) unter der ISIN DE000A1TNMN7 geführt.

Der centrotherm-Konzern ist ein international führender Anbieter von Technologien und Dienstleistungen für die Herstellung von Silizium, Solarzellen und Halbleitern. Das Segment Silizium umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte. Das Segment Photovoltaik & Halbleiter umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Das Segment enthält des Weiteren das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich. Hier entwickelt und produziert der centrotherm-Konzern Hightech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen. Im Segment Dünnschicht & Sonderanlagen liegt der Fokus auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien. Die Planung, die Konzeption, den Vertrieb und den Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen hat der centrotherm-Konzern stark eingeschränkt.

Seit der Übernahme der neuen Aktien aus der Sachkapitalerhöhung am 19. Juli 2013 ist die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ulm, neue Mehrheitsgesellschafterin und Mutterunternehmen im Sinne des IAS 27 (vgl. 5.16 Eigenkapital). Bis dahin war die TCH GmbH, Blaubeuren, Mehrheitsgesellschafterin.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Die CT AG hatte am 10. Juli 2012 einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gemäß § 270 b. InsO gestellt. Das Verfahren, das am 01. Oktober 2012 in ein Insolvenzplanverfahren in Eigenverwaltung überführt worden ist, hob das Amtsgericht Ulm mit Wirkung zum 31. Mai 2013 wieder auf. Die Insolvenzverfahren der Tochtergesellschaften centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG und centrotherm SiTec GmbH sind zeitgleich aufgehoben worden. Mit Eröffnung der Insolvenz begann gemäß § 155 Abs. 2 InsO am 01. Oktober 2012 ein neues Geschäftsjahr, das mit der Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 31. Mai 2013 endete. Da das Geschäftsjahr der CT AG satzungsgemäß wieder dem Kalenderjahr entspricht, entsteht ein weiteres Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013 ist nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Vorjahresvergleichsangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013. Darüber hinaus ist der Vorjahresabschluss durch Sondereffekte aus dem Insolvenzverfahren geprägt.

Der Abschluss der centrotherm SiTec GmbH ist auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden. Für alle anderen Tochtergesellschaften wurden Zwischenabschlüsse für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013 zur Einbeziehung in den Konzernabschluss erstellt. Die Abschlüsse der CT AG sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Aufgrund der planmäßigen Liquidation der centrotherm SiTec GmbH werden Vermögenswerte teilweise zu Veräußerungswerten bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, es sei denn, die Saldierung wird von den IFRS vorgeschrieben.

Der Konzern hat die Darstellung und den Ausweis verschiedener Posten im Abschluss geändert, um einen besseren Einblick in die Vermögenslage bzw. eine tatsachengetreuere Darstellungsform zu erlangen. Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der unter den langfristigen Vermögenswerte ausgewiesenen Posten „Sonstige langfristige Vermögenswerte“ wurde umbenannt in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, da ausschließlich Finanzinstrumente enthalten waren.
- Der im Vorjahr unter den kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesene Posten „Sonstige Vermögenswerte“ in Höhe von TEUR 13.196 wurde in die Posten „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ (TEUR 3.577) und „Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte“ (TEUR 9.619) aufgeteilt,
- Der Posten „Gewinnrücklagen“ wurde in den Posten „Konzernrücklagen“ umbenannt, da er den Verlustvortrag enthält,
- Die unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Posten „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ über 229 TEUR im Vorjahr und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ über 26.379 TEUR im Vorjahr wurden angepasst auf 26.608 TEUR und im Posten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zusammengefasst, um Redundanzen zu beseitigen,
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die planmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 4.215 TEUR) und außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 221 TEUR) nicht mehr separat ausgewiesen, da der Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen – im Berichtszeitraum 25 TEUR – keine wesentliche Information darstellt.

Die im Vorjahresabschluss unter dem Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesene „Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten“ ist eine Rücklage, die nicht dazu bestimmt war in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert zu werden. In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals erfolgt daher ein separater Ausweis.

Die Vergleichsangaben des Vorjahres wurden angepasst.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestsetzung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Abgabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind u.a.:

- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen, und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Stufe 1 – Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Input-Parameter vorgenommen wird, die direkt oder indirekt beobachtbar sind und die keine notierten Preise im Sinne der Stufe 1 sind,
- Stufe 3 – anerkannte Bewertungsverfahren, wenn keine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nach Stufe 1 oder 2 möglich ist, sofern diese eine angemessene Annäherung an den Marktwert gewährleisten.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren erfordert die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Ziffer 2.24 aufgeführt.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung einzuschätzen. Der Prognose der Fortführungsfähigkeit des centrotherm-Konzerns liegt eine Vorausschau für das Jahr 2014 zugrunde. Aufgrund der Ende 2013 eingesetzten Belebung des Photovoltaikmarkts und der damit verbundenen Auftragseingänge ist davon auszugehen, dass die voraussichtlichen Umsatzziele für 2014 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter erreicht werden können. Auch in den anderen Geschäftssegmenten gibt es derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Vorausschau nicht erfüllt werden könnte. Des Weiteren wurden für das Jahr 2015 alternative Szenarien betrachtet, die von einer Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 erfolgt daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Nicht beherrschende Anteile sind als Bestandteil des Eigenkapitals und nicht als separater Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital auszuweisen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode werden nachfolgend erläutert.

2.2 Anwendung der International Financial Reporting Standards

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315 a HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315 a HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

2.2.1 Neue und geänderte Standards, die im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni – 31. Dezember 2013 erstmals Anwendung finden

Der IASB hat neue Standards und Interpretationen sowie Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2013 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind. Die nachfolgenden im Rumpfgeschäftsjahr 2013 erstmals anzuwendenden Standards bzw. Änderungen von Standards haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den centrotherm-Konzern:

- **IFRS 1 (revised) First-time Adoption of International Financial Reporting Standards**
Die Änderungen an IFRS 1 betreffen eine weitere Befreiungsregelung für Unternehmen, die einer Hyperinflation ausgesetzt waren und anschließend die Darstellung IFRS-konformer Abschlüsse wieder aufnehmen bzw. erstmalig IFRS-konforme Abschlüsse aufstellen. Die Befreiungsregelung erlaubt die Bewertung verschiedener Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert und die Verwendung dieses beizulegenden Zeitwerts als Ersatz für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der IFRS-Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus wurde IFRS 1 dahingehend geändert, dass einige im Standard enthaltene feste Anwendungszeitpunkte beseitigt wurden.
- **IAS 12 (revised) Income Taxes - Recovery of Underlying Assets**
Die Änderung an IAS 12 umfasst eine Ausnahmeregelung zur Bewertung latenter Steueransprüche oder latenter Steuerschulden aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **IAS 19 (revised) Employee Benefits**
Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Abschaffung des Wahlrechts zur Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Diese sind künftig sofort im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen in Bezug auf die Berücksichtigung erwarteter Planrenditen sowie zusätzliche Angabepflichten für den Anhang.
- **IFRS 13 Fair Value Measurement**
In IFRS 13 werden einheitliche Leitlinien für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sowie zu den damit verbundenen Angaben geregelt. Der Anwendungsbereich von IFRS 13 ist weitgehend und umfasst sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Posten. IFRS 13 gelangt immer dann zur Anwendung, wenn ein anderer Standard eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorschreibt oder gestattet bzw. Angaben über die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verlangt werden. IFRS 13 ist nicht für Bewertungen anzuwenden, die Ähnlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert aufweisen, aber kein beizulegender Zeitwert sind (z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzwert in IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten). Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können.

IFRS 13 definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern zwischen Marktteilnehmern auf dem Hauptmarkt (oder dem vorteilhaftesten Markt) am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Der beizulegende Zeitwert ist ein Preis auf dem Absatzmarkt, unabhängig davon, ob dieser Preis direkt beobachtbar ist oder unter Verwendung eines anderen Bewertungsverfahrens zu schätzen ist.

IFRS 13 ist ab dem 01. Januar 2013 prospektiv anzuwenden. Außerdem müssen die Angabepflichten nicht auf die Vergleichsinformationen angewendet werden, so dass der Konzern keine der neu geforderten Angaben für die Vergleichszahlen des Rumpfgeschäftsjahres 2012/2013 gemacht hat. Außer den zusätzlichen Angaben hat die Anwendung von IFRS 13 keine wesentlichen Auswirkungen auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge.

- **Amendments to IFRS 7 – Disclosures - Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt wer-

den. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert.

- **IFRIC 20 Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine:**
Diese Interpretation beschäftigt sich mit Fragen zu Ansatz und Bewertung von während des Abbaubetriebs anfallenden Kosten der Abraumbeseitigung im Tagebau. Unternehmen müssen gegebenenfalls aktivierte Vermögenswerte über die Gewinnrücklagen in der Eröffnungsbilanz ausbuchen, sofern diese Vermögenswerte keinem identifizierbaren Teil eines Abbauvorkommens zugerechnet werden können.
- **Amendments to IFRS 1 – First time adoption on government loans**
Die Änderungen zu IFRS 1 betreffen unter Marktzinsniveau vergebene Darlehen der öffentlichen Hand. Ihr Ziel besteht darin, erstmalige Anwender von IFRS von der vollständigen retrospektiven Anwendung freizustellen.
- **Annual Improvements IFRS 2009 – 2011**
Der Änderungsstandard zum Annual Improvements Project Cycle 2009 - 2011 enthält unter anderem geänderte Regelungen im Zusammenhang mit IAS 1 (Vergleichsinformationen), IAS 16 (Bilanzierung von Wartungsgeräten) und IAS 34 (Angaben zum Segmentvermögen im Zwischenbericht).

2.2.2 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Es gibt einige neue Standards sowie Änderungen an Standards, die frühestens für Geschäftsjahre, die nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sind. Diese waren im Berichtszeitraum jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden oder wurden noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen und nicht vorzeitig angewendet:

- **IFRS 10 Consolidated Financial Statements**
IFRS 10 ersetzt die Regelungen des bisherigen IAS 27 und des SIC-12 zur Konsolidierung. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensentscheidungen des Managements in Bezug auf die Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Die Änderungen treten in der EU abweichend von den Vorgaben des IASB für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **IFRS 11 Joint Arrangements**
IFRS 11 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 31 und des SIC-13 zur Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen. Mit IFRS 11 wird insbesondere das bestehende Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Die Änderungen treten in der EU abweichend von den Vorgaben des IASB für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities**
Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Darüber hinaus werden neue Angabepflichten formuliert. Die Änderungen treten in der EU abweichend von den Vorgaben des IASB für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **IAS 27 (revised) Separate Financial Statements**
IAS 27 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die übrig geblieben sind nachdem die Vorschriften zur Beherrschung in IFRS 10 übernommen wurden. Die Änderungen treten in der EU abweichend von den Vorgaben des IASB für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **IAS 28 (revised) Investments in Associates and Joint Ventures**
Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 1 wurde IAS 28 umbenannt in "Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen" und der Regelungsbereich, der sich bisher auf die assoziierten Unternehmen beschränkte, auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Die Ände-

rungen treten in der EU abweichend von den Vorgaben des für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.

- **Amendments to IFRS 10, IFRS 11 and IFRS 12: Consolidated Financial Statements, Joint Arrangements and Disclosures of Interests in Other Entities – Transition Guidance.**
Die Änderungen treten in der EU abweichend von der Vorgabe des IASB für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **Amendments to IFRS 10, IFRS 12 and IAS 27– Investment Entities:**
Nach den vorgesehenen Änderungen werden Investment Entities (Investmentgesellschaften) in Zukunft von der Pflicht zur Konsolidierung in den Konzernabschluss der Gesellschaft, die sie beherrschen, befreit. Die Änderungen treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen.
- **Amendments to IAS 32 Presentation - Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities**
Die Ergänzungen zu IAS 32 betreffen die Voraussetzungen für die Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.
- **IFRS 9 (2010) Financial Instruments and subsequent amendments:**
IFRS 9 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung sowie weiterer Änderungen ist noch nicht festgelegt worden.
- **IFRS 14 Regulatory Deferral Accounts:**
Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Außerdem sind bestimmte Angaben vorgeschrieben. IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.
- **Amendments to IAS 36 – Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets**
Die Änderungen beziehen sich auf Angabepflichten im Zusammenhang mit der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, welche aus einer Folgeänderung im Zusammenhang mit IFRS 13 Fair Value Measurement resultieren. Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein.
- **Amendments to IAS 39 – Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting**
Nach der Änderung dürfen Derivate auch nach einer regulatorisch bedingten Novation unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin als Sicherungsinstrument klassifiziert und eine Sicherungsbilanzierung somit fortgeführt werden. Die Neuregelungen werden erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein.
- **IFRIC 21 Levies**
Die Regelungen des IFRIC 21 stellen zum einen klar, welche staatlich auferlegten Verpflichtungen in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen sowie zum anderen, wann entsprechende Verpflichtungen bilanziell zu erfassen sind. Die Interpretation wird erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus.
- **Amendments to IAS 19 – Employee Contributions**
Die Neuregelungen bezüglich der Bilanzierung von Beiträgen, die von Arbeitnehmern zu einer Versorgungszusage entrichtet werden, erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2014 beginnen, anzuwenden sein. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus.

- Annual improvements IFRS 2010 – 2012
Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2010 bis 2012 am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und u.a. die folgenden Standards IFRS 3 (Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss), IFRS 13 (kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten) und IAS 24 (Mitglieder der Unternehmensführung) geändert. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus.
- Annual improvements IFRS 2011– 2013
Der IASB hat jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2011 bis 2013 am 12. Dezember 2013 veröffentlicht und u.a. die folgenden Standards IFRS 1 (Bedeutung von „in Kraft treten“ in Bezug auf IFRS) und IFRS 3 (Anwendungsbereich der Ausnahme für Joint Ventures) geändert. Das EU-Endorsement steht am Stichtag noch aus.

Der centrotherm-Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

2.3 Konsolidierungskreis

Neben der CT AG werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, über die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

2.3.1 Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Vergleich zum 31. Mai 2013 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG

Die bislang in den Konzernabschluss einbezogene centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, ist am 01. Juni 2013 im Wege der gesellschaftsrechtlichen Anwachsung in der CT AG aufgegangen. Die CT AG hat sämtliche Rechte und Pflichten der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernommen. Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergaben sich nicht.

Entkonsolidierungen ohne Veräußerung von Anteilen

Entkonsolidierungsverlust	centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH, Blaubeuren	centrotherm Management GmbH, Blaubeuren
in TEUR		
Fair value der Anteile	0	0
Nettovermögen der Anteile zu Konzernbuchwerten	22	21
Entkonsolidierungsverlust	-22	-21

Da über das Vermögen der centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i.L., Blaubeuren, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, entfällt die Möglichkeit zur Beherrschung. Die Gesellschaft wurde daher entkonsolidiert, wie auch die operativ nicht mehr tätige centrotherm Management GmbH, Blaubeuren, die sich in Liquidation befindet. Da aus den Beteiligungen keine Rückflüsse zu erwarten sind, bemisst der Konzern den Anteilen an diesen Gesellschaften keine

positiven Fair Values zu, so dass sich aus der Entkonsolidierung der Anteile Verluste von insgesamt 43 TEUR errechnen, die unter dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen werden.

Informationen über Unternehmenstransaktionen im Vorjahr

Mit notariellem Vertrag vom 29. April 2013 veräußerte das Tochterunternehmen centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, mit Wirkung zum 30. April 2013 ihre Anteile an der GP Solar GmbH. Neben der GP Solar GmbH, die nicht zum Kerngeschäft des centrotherm-Konzerns zählte, schied auch deren Tochterunternehmen, die GP Inspect GmbH, Neuried, aus dem Konzernverbund aus. Der Veräußerungsgewinn betrug 4.067 TEUR.

Stimmrechtsanteil CT AG bei in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

in % Konsolidierungskreis			31.12.2013	31.05.2013
	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchgerechneter Anteil	Durchgerechneter Anteil
centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm management GmbH i.L., Blaubeuren	100,00	0,00	0,00	100,00
centrotherm photovoltaics Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm photovoltaics technology Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm SiTec GmbH i.L., Blaubeuren	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren	100,00	0,00	0,00	100,00
centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i.L., Blaubeuren	100,00	0,00	0,00	100,00
FHR Anlagenbau GmbH, Dresden/Ottendorf-Okrilla	100,00	0,00	100,00	100,00
Photovoltaics Asia Invest Pte. Ltd., Singapur	0,00	100,00	100,00	100,00
SiTec GmbH (vorher SiTec SPV GmbH, München), Burghausen	100,00	0,00	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sind neben der CT AG vier inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der CT AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

2.3.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der CT AG an den zum 31. Dezember 2013 nicht konsolidierten Unternehmen auf:

Stimmrechtsanteil CT AG bei nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

in % nicht konsolidierte Gesellschaften			31.12.2013	31.05.2013
	Direkter Anteil	Indirekter Anteil	Durchgerechneter Anteil	Durchgerechneter Anteil
centrotherm Holding GmbH, Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00	100,00
centrotherm management GmbH i.L., Blaubeuren	100,00	0,00	100,00	0,00
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	0,00	99,00	99,00	99,00
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm Power Solutions GmbH i.L., Wien, Österreich	0,00	100,00	100,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	100,00	0,00	100,00	100,00
centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i.L., Blaubeuren	100,00	0,00	100,00	0,00
Changers GmbH i.L., Berlin	50,00	0,00	50,00	50,00
cruSible GmbH i.L., Berching	0,00	30,00	30,00	30,00
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	22,41	0,00	22,41	22,41
SolMic GmbH, Burghausen	100,00	0,00	100,00	100,00
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0,00	21,20	21,20	21,20
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	100,00	0,00	100,00	100,00

Im Vergleich zum 31. Mai 2013 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen. Nach der Entkonsolidierung der centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i.L., Blaubeuren, und der centrotherm Management GmbH i.L., Blaubeuren, erfolgt der Ausweis der Anteile an diesen Gesellschaften unter den Finanzanlagen.

Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften sowie um Beteiligungen, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken. Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 verzichtet.

2.4 Konsolidierung

Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 01. Januar 2010 werden nach IFRS 3 (2008) unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und dem Betrag der Nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Die Bewertung der Nicht beherrschenden Anteile kann entweder zum beizulegenden Zeitwert („full-goodwill-method“) oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Der centrotherm-Konzern bilanziert grundsätzlich nach der zweiten Alternative, zum anteilig beizulegenden Zeitwert. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vereinbarte bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 01. Januar 2010 galten folgende abweichende Bewertungsgrundsätze: Unmittelbar dem Unternehmenserwerb zuordenbare Transaktionskosten stellten einen Teil der Anschaffungskosten dar. Nicht beherrschende Anteile wurden zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Bedingte Kaufpreisbestandteile wurden nur dann erfasst, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens vorlag, wenn ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich war und sein beizulegender Zeitwert verlässlich bewertet werden konnte. Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile wurden als Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzern einheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, bei denen die CT AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt (Tochtergesellschaften), soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %. Die Vermutung des maßgeblichen Einflusses ist widerlegbar. Joint Ventures und Anteile an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode sind Anteile an einem assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert

der Beteiligung enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem separaten Wertminderungstest unterzogen.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen grundsätzlich eliminiert.

Aus den Vorschriften des IAS 39 ermittelt der Konzern an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so ist der Beteiligungsbuchwert in Übereinstimmung mit IAS 36 auf Werthaltigkeit zu testen, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen wird. Ein ermittelter Wertminderungsbedarf stellt einen Teil des Buchwerts der Beteiligung dar und ist gegen den Beteiligungsbuchwert zu verrechnen.

Bei einem Wegfall des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen ist die Anwendung der Equity-Methode zu beenden und die Anteile sind gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sind die Anteile zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren.

2.5 Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der CT AG und der inländischen Tochterunternehmen sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen werden nicht in Euro erstellt. Am Bilanzstichtag werden die Abschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung von der Landeswährung in die Konzernwährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Abschlüsse erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode, nach der die Posten der Bilanz mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet werden. Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen umgerechnet. Aus der Währungsumrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und –verluste aus der Bewertung monetärer Aktiva und Passiva in fremder Währung werden zu Tagesmittelkursen am Bilanzstichtag ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine Termingeschäfte zur Kurssicherung.

Die Wechselkurse der für den centrotherm-Konzern wichtigen Währungen stellen sich wie folgt dar:

Wechselkurs zum Euro

1 EUR =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2013	31.05.2013	01.06.2013- 30.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Chinesischer Renminbi (CNY)	8,35	7,69	8,18	8,33
Singapur Dollar (SGD)	1,74	1,64	1,69	1,61
Taiwan Dollar (TWD)	41,06	33,33	39,75	33,33
US-Dollar (USD)	1,38	1,30	1,34	1,30

2.6 Ertragsrealisierung

Erträge werden entsprechend IAS 18 erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftragnehmer oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftragnehmer handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Ansatzkriterien voraus.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Turnkey-Anlagen werden mit Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungsparameter nach Gesamtabnahme durch den Kunden realisiert.

Bei den Umsatzerlösen aus Verkäufen von Einzelequipment erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich mit Abnahme durch den Kunden. Im Zuge der Standardisierung der Produkte handelt es sich bei den Aufträgen für Einzelequipment vermehrt nicht mehr um Fertigungsaufträge im Sinne von IAS 11, sondern um Vorräte im Sinne von IAS 2.

Die Umsatzrealisation bei Engineering Leistungen erfolgt nach festgelegten Meilensteinen, welche vertraglich spezifiziert sind.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen.

Fertigungsaufträge, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, werden grundsätzlich entweder nach der „Percentage-of-Completion-Method“ oder nach der „Zero-Profit-Method“ bilanziert. Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst („Percentage-of-Completion-Method“). Dieser ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Sofern sich das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzen lässt, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringbar sind („Zero-Profit-Method“). Auftragskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen.

Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen. Finanzierungsanzahlungen („*advances received*“) ohne erbrachte Leistung werden unsaldiert als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Zu erwartende Auftragsverluste werden während der gesamten Fertigungsperiode unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen und durch Wertberichtigungen bzw. passivierte Verpflichtungen berücksichtigt.

2.7 Zinserträge

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

2.8 Dividendenerträge

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.9 Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Geschäfts- oder Firmenwerte, aktivierte Entwicklungskosten sowie entgeltlich erworbene Patente, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter oder unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Weiterhin werden in diesem Posten Vermögenswerte ausgewiesen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert und separiert werden konnten, sofern sie den immateriellen Vermögenswerten zuzurechnen sind. Hierzu gehören erworbenes Know-how und Kundenbeziehungen.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung werden nicht planmäßig abgeschrieben. Gemäß IFRS 3 („*Business Combinations*“) werden Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, jährlich auf mögliche Wertminderungen geprüft. Eine Wertminderung ist zu erfassen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt. Ist der Vermögenswert Teil einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („*cash-generating-unit*“), wird die Wertminderungsprüfung auf Basis der „*cash-generating-unit*“ (kurz: „*CGU*“) vorgenommen. Falls sich Ereignisse oder Anhaltspunkte ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, werden weitere Wertminderungsprüfungen durchgeführt.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind im centrotherm-Konzern grundsätzlich die Einzelgesellschaften. Der Nutzungswert wird nach einem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Für die Wertminderungsprüfung des der FHR in voller Höhe zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwertes wird ein Drei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen. Demnach basieren die geschätzten Cashflows bis zum Jahr 2016 auf der aktuellen Planung der FHR für die nächsten drei Jahre und stützen sich auf die Einschätzungen des Managements. In den Jahren 2016 bis 2020 wird von einem jährlichen Wachstum der Cashflows in Höhe von 2 % p. a. ausgegangen. Ab dem Jahr 2021 wird eine jährliche Wachstumsrate von 1 % p. a. unterstellt. Die Wachstumsraten resultieren aus Brancheneinschätzungen und externen Studien abzüglich eines Risikoabschlages. Der verwendete durchschnittlich gewogene Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beläuft sich auf 10,7 %. Im Bewertungsmodell des Vorjahres wurde mit einem gewogenen Kapitalisierungszinssatz vor Steuern von 13,5 % ermittelt. Die übrigen Parameter sind unverändert.

Zum Bilanzstichtag entfällt der Geschäfts- oder Firmenwert über 637 TEUR in voller Höhe auf die FHR Anlagenbau GmbH.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte

Der centrotherm-Konzern investiert in Forschungs- und Entwicklung, um in den forschungs- und technologieintensiven Märkten, in denen der centrotherm-Konzern tätig ist, auch künftig bestehen zu können.

Für die Zwecke der Rechnungslegung definiert der Konzern Forschung als eine Aktivität, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern soll. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Entwicklung ist als Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren, vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Nach IAS 38 („*Intangible Assets*“) sind Entwicklungskosten aktivierungsfähig, wenn (1) die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess (2) technisch und (3) wirtschaftlich realisierbar sowie (4) künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich sind. Darüber hinaus muss (5) der Konzern die Absicht haben und (6) über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Kosten, die ab dem Zeitpunkt zu dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die Ansatzkriterien erfüllt, angefallen sind und der Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Vermögenswertes auf seinen beabsichtigten Gebrauch direkt zugerechnet werden können. Entwicklungskosten werden bis zu dem Zeitpunkt aktiviert, bis der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert seine bestimmungsmäßige Betriebsbereitschaft erlangt hat. Ab dem Zeitpunkt

der Betriebsbereitschaft werden aktivierte Entwicklungskosten über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren planmäßig linear abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Alle aktivierten Entwicklungskosten weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. solchen, die noch nicht für die Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Immaterielle Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen werden grundsätzlich über einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahren abgeschrieben. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen mit Ausnahme einer Marke eine begrenzte Nutzungsdauer auf. Die Einschätzung für die Marke beruht auf einer dauerhaften Nutzung des erworbenen Markennamens. Aufgrund des Markteinbruchs, dem anhaltenden Kostendruck und des Preisverfalls sowie des Technologiewandels in der Photovoltaikbranche sind im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr hohe außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Ende 2013 einsetzende Belebung am Photovoltaikmarkt erfordert noch keine neue Einschätzung hinsichtlich der vorgenommenen Wertberichtigungen sowie der Werthaltigkeit der Marke *centrotherm*.

2.10 Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell).

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Nur wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern aus diesem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelbar sind, können nachträgliche Aufwendungen in den Buchwerten der Vermögenswerte enthalten sein oder, falls dies angemessen ist, als separater Vermögenswert ausgewiesen werden. Alle sonstigen Aufwendungen für Reparaturen oder Wartungen sind erfolgswirksam in dem Geschäftsjahr zu verbuchen, in dem sie angefallen sind. Ersatzteile, Bereitstellungs- und Servicematerial zu Sachanlagen werden unter diesem Posten aktiviert, wenn sie nach IAS 16 selbst als Sachanlagen zu klassifizieren sind.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung nimmt der Konzern vor, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist.

Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung am Photovoltaikmarkt sind Immobilien sowie technische Anlagen und Maschinen von Sachverständigen im Abschluss für das am 30. September 2012 endende Rumpfgeschäftsjahr neu be-

wertet worden. Für die Bewertung wurden die Vermögenswerte grundsätzlich nach ihrer künftigen Nutzung differenziert: Die weiter zu nutzenden Vermögenswerte wurden unverändert mit den sich aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen ergebenden Buchwerten fortgeführt. Nicht mehr zu nutzende Vermögenswerte sind auf Basis von Gutachtenwerten unter Berücksichtigung der Drittverwendungsfähigkeit um rd. 70 % auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben worden. Insgesamt sind im Abschluss zum 30. September 2012 auf Sachanlagen hohe außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Ende 2013 einsetzende Belebung am Photovoltaikmarkt erfordert noch keine neue Einschätzung hinsichtlich der vorgenommenen Wertberichtigungen.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, erfasst der Konzern den Gewinn bzw. Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Zugrunde liegende Nutzungsdauern

in Jahren	
Gebäude	2 bis 55
Außenanlagen	2 bis 25
Mietereinbauten	2 bis 14
Technische Anlagen	3 bis 21
PKW	3 bis 6
Büroeinrichtung	3 bis 13
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 18

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

2.11 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden gemäß IAS 17 als Finance-Lease-Verhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbleiben die Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, im Wesentlichen beim Leasinggeber, werden die Leasingverhältnisse als Operate-Lease-Verhältnisse klassifiziert. Leasingraten aus Operate-Lease-Verhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn nicht eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer entspricht.

Zum Stichtag bestanden im centrotherm-Konzern ausschließlich Operate-Lease-Verhältnisse bei denen die Konzerngesellschaften als Leasingnehmer handeln.

2.12 Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 („*Impairment of Assets*“) vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher „*Impairment-Test*“ notwendig ist, wird der erzielbare Betrag („*recoverable amount*“) des Vermögenswertes ermittelt. Ein jährli-

cher Impairment-Test ist bei Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer bzw. immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erforderlich.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („*cash-generating-unit*“) den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen. Der Konzern definiert grundsätzlich jede operative Gesellschaft als eine separate zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert („*value in use*“). Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der „*cash-generating-unit*“ ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrags ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

2.13 Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 („*Inventories*“) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

2.14 Finanzielle Vermögenswerte

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („*at fair value through profit and loss*“)
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („*held to maturity*“)
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („*available for sale*“)
- Kredite und Forderungen („*loans and receivables*“)

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben werden. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte hängt von deren Klassifizierung ab.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

Der Konzern hält keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken und hat keine Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und die Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als bis zur Endfälligkeit gehalten designiert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Konzern nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Änderungen des beizu-

legenden Zeitwertes werden erfolgsneutral im Eigenkapital ggf. nach Berücksichtigung von latenten Steuern erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der im Eigenkapital kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam umgegliedert. Sofern ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese Vermögenswerte zu Anschaffungskosten angesetzt. Liegt im Falle des Ansatzes zu Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes, z.B. entsprechend der Vorschrift des IAS 39.59, vor, wird der Betrag der Wertberichtigung (Differenz zwischen Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows) erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Spätere Wertaufholungen sind nicht möglich (IAS 39.66).

Unter den Finanzanlagen sind Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen ausgewiesen, die nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes und da der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden diese mit ihren jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Beim Verkauf eines Tochterunternehmens wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Nettovermögen zuzüglich der kumulierten Fremdwährungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivate finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Zahlungsmittel umfassen, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen betreffen Ausfallrisiken, die in angemessener Höhe berücksichtigt werden.

Unter den sonstigen Vermögenswerten sind Ausleihungen enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Marktüblich verzinsliche Ausleihungen werden zum Nominalwert bilanziert, zinslose bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen werden grundsätzlich mit ihrem abgezinsten Betrag unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes bilanziert.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

2.15 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Ein finanzieller Vermögenswert wird als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts negativ verändert haben.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihrer Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- Ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- Das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Ermittlung des Bedarfs der Einzelwertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen sowie den Erkenntnissen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko (wie z.B. die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners). Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

2.16 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2.17 Derivate Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil von Sicherungsbeziehungen sind, werden im centrotherm-Konzern gemäß IAS 39 der Kategorie zu Handelszwecken gehalten zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert werden, ist die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwertes davon abhängig, ob die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden („*Fair Value Hedge*“) oder als Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme („*Cashflow Hedge*“) eingesetzt wurden.

Bei Abschluss einer Transaktion dokumentiert der Konzern die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft, das Ziel des Risikomanagements sowie die zugrunde liegende Strategie. Darüber hinaus findet zu Beginn der Sicherungsbeziehung und fortlaufend eine Dokumentation der Einschätzung statt, ob die in der Sicherungsbeziehung eingesetzten Derivate die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes oder der Zahlungsströme der Grundgeschäfte hocheffektiv kompensieren. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die zur Sicherung des beizulegenden Zeitwertes („Fair Value Hedge“) bestimmt wurden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemeinsam mit den dem gesicherten Risiko zurechenbaren Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der gesicherten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Sofern die Voraussetzungen für eine Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind und das vormals designierte Grundgeschäft mittels der Effektivzinsmethode bewertet wird, ist die ausstehende Buchwertanpassung des Grundgeschäfts über dessen Restlaufzeit vorzunehmen.

Der effektive Teil von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Cashflow Hedge für eine Absicherung von Zahlungsströmen bestimmt sind, wird im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil derartiger Wertänderungen wird dagegen direkt ergebniswirksam je nach Sachverhalt entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Eigenkapital abgegrenzte Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht und als Ertrag bzw. Aufwand erfasst, in der das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wenn ein Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert wird oder nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllt, verbleibt der bis dahin im Eigenkapital kumulierte Gewinn bzw. Verlust im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die ursprünglich gesicherte, zukünftige Transaktion eintritt oder mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird.

Im Berichtszeitraum bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

2.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten. Diese werden zum Nominalbetrag bilanziert.

2.19 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der centrotherm-Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung bestimmt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Langfristige zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude mit Anlagen in Konstanz, das zum Segment Photovoltaik & Halbleiter (vormals Solarzelle & Modul) gehört, wird aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen nicht mehr genutzt. Daher hat die Geschäftsführung nach Annahme der Insolvenzpläne entschieden, das Gebäude innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Die Kriterien einer Klassifizierung und Bewertung von zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerten nach IFRS 5 waren bereits zum Abschlussstichtag am 31. Mai 2013 erfüllt. Das Gebäude ist daher in dem Posten „Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen und Veräußerungsgruppen“ mit dem beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 11.650 TEUR (Vorjahr: 12.044 TEUR) umgegliedert worden.

2.20 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung des Konzerns führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („*Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Der zu verwendende Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, werden die Rückstellungen anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Pensionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.21 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („*financial liabilities at fair value through profit or loss*“) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („*financial liabilities at amortised cost*“) kategorisiert.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Im Berichtszeitraum bestanden keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Soweit Insolvenzverbindlichkeiten bis zum 31. Dezember 2015 zinslos gestundet sind, erfolgte der erstmalige Ansatz dementsprechend zum Barwert. Die Abzinsung erfolgte mit dem Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a., der sich aus einem Basiszins von 2,5 % p.a. und einem mittleren Credit Spread von 5,0 % p.a. zusammensetzt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die entsprechenden Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeiten und den erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistungen ist in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.22 Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, soweit erforderlich, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (IAS 12) auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern im Eigenkapital..

2.23 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nichtmonetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für Vermögenswerte sind von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen oder passivisch abzugrenzen. Investitionszuschüsse werden im centrotherm-Konzern als Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, für Investitionszulagen wird ein passivischer Abgrenzungsposten gebildet, der zeitanteilig aufgelöst wird.

Der centrotherm-Konzern hat im Berichtszeitraum erfolgsbezogene Zuwendungen in Form von Aufwandszuschüssen erhalten sowie Zuwendungen für Vermögenswerte in Form von Investitionszulagen zeitanteilig aufgelöst.

2.24 Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Photovoltaikbranche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des centrotherm-Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns nehmen.

Unternehmensfortführung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung einzuschätzen. Der Prognose der Fortführungsfähigkeit des centrotherm-Konzerns liegt eine Vorausschau für das Jahr 2014 zugrunde. Aufgrund der Ende 2013 eingesetzten Belegung des Photovoltaikmarkts und der damit verbundenen Auftragsgänge ist davon auszugehen, dass die voraussichtlichen Umsatzziele für 2014 im Kerngeschäft Photovoltaik & Halbleiter erreicht werden können. Auch in den anderen Geschäftssegmenten gibt es derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Vorausschau nicht erfüllt werden könnte. Des Weiteren wurden für das Jahr 2015 alternative Szenarien betrachtet, die von einer Durchfinanzierung des centrotherm-Konzerns bis mindestens Ende 2015 ausgehen. Der Vorstand geht daher von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 erfolgt daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Voraussetzungen nach IAS 38.57 kumulativ erfüllt sind. Die erstmalige Aktivierung der Kosten erfordert Einschätzungen des Technologiebereichs und des Managements. Insbesondere werden dabei die technische Realisierbarkeit und der zukünftige wirtschaftliche Nutzen des Entwicklungsprojektes geprüft.

Ertragsrealisierung bei Auftragsfertigung

Die Ertragsrealisierung bei Fertigungsaufträgen, die unter den Anwendungsbereich des IAS 11 fallen, erfolgt in der Regel nach der „Percentage-of-Completion-Method“, wonach die Erlöse und Kosten entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag erfasst werden. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts an. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten, gesamten Auftragskosten. Darüber hinaus müssen die Auftragsrisiken eingeschätzt werden. Bei Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode können solche Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse des entsprechenden Berichtszeitraumes führen.

Wertberichtigungen

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der centrotherm-Konzern überprüft mindestens einmal jährlich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf mögliche Wertminderungen. Nach Einschätzung des Konzerns liegen keine Ereignisse vor, die auf einen weiteren Abschreibungsbedarf bei der FHR Anlagenbau GmbH hindeuten, der über die bereits in Vorperioden vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen hinausgeht.

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten („*cash-generating-unit*“) den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Bestimmung des erzielbaren Betrages einer CGU, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Einschätzungen des Managements verbunden. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert („*value in use*“). Der Konzern bestimmt den Nutzungswert durch das Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Für die Wertminderungsprüfung des der FHR in voller Höhe zuzurechnenden Geschäfts- oder Firmenwertes wird ein Drei-Phasen-Bewertungsmodell herangezogen. Demnach basieren die geschätzten Cashflows bis zum Jahr 2016 auf der aktuellen Planung der FHRs für die nächsten drei Jahre und stützen sich auf die Einschätzungen des Managements. In den Jahren 2016 bis 2020 wird von einem jährlichen Wachstum der Cashflows in Höhe von 2 % p. a. ausgegangen. Ab dem Jahr 2021 wird eine jährliche Wachstumsrate von 1 % p. a. unterstellt. Die Wachstumsraten resultieren aus Brancheneinschätzungen und externen Studien abzüglich eines Risikoabschlages. Der verwendete durchschnittlich gewogene Kapitalisierungszinssatz vor Steuern beläuft sich auf 10,7 %.

Die bedeutendsten Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes beinhalten geschätzte Cashflows bzw. Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Vorperioden sind infolge des signifikanten Markteinbruchs in der Photovoltaikbranche Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen worden. Aufgrund der Ende 2013 einsetzenden Belebung des Photovoltaikmarkts und wieder steigender Auftragseingänge, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die gesetzten Umsatzziele für 2014 voraussichtlich erreicht werden können, so dass kein weiterer Wertberichtigungsbedarf im vorliegenden Konzernabschluss besteht. Aufgrund dieser Einschätzung wird auch der bilanzierte Wert (1.000 TEUR) das Recht an der Marke *centrotherm* als werthaltig angesehen.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Kontrolle besitzt, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %. Trotz einer Beteiligungsquote 21,2 % wird die Sunshine PV Corp. nicht nach den Vorschriften für assoziierte Unternehmen bilanziert, da nach Beendigung der Liefer- und Leistungsbeziehungen aufgrund der Endabnahme eines gemeinsamen Projekts im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar bis 30. September 2012 der maßgebliche Einfluss verloren gegangen ist. Im laufenden Rumpfgeschäftsjahr sind keine Umstände eingetreten, die einen maßgeblichen Einfluss erneut begründen würden.

Finanzanlagen

Die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen werden im Konzernabschluss ausnahmsweise zu Anschaffungskosten bilanziert, weil es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn substanzielle Hinweise vorliegen. Schätzunsicherheiten können sich vor allem aus den im aktuellen Marktumfeld unsicheren Cashflow-Prognosen für die Tochtergesellschaften ergeben. Im Berichtszeitraum mussten keine Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Vorratsvermögen

Aufgrund der positiven Impulse am Photovoltaikmarkt, die zu einem Anstieg der Auftragseingänge beim centrotherm-Konzern geführt haben, bestehen derzeit keine Anzeichen für einen weiteren Wertminderungsbedarf im Vorratsbestand. Diese Annahme, die alle Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens berücksichtigt, kann mit Unsicherheit behaftet sein.

Forderungen

Forderungen sind im Wert gemindert, wenn der Barwert unter dem Buchwert liegt. Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwerts von den Anschaf-

fungskosten; des Weiteren begutachtet er die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Geschäftspartners unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Die Ermittlung der Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen erfolgt in Abhängigkeit von der Altersstruktur sowie durch Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen über das kundenspezifische Kredit- und Ausfallrisiko.

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bewertet, es sei denn, die in der Veräußerungsgruppe dargestellten Posten fallen nicht unter die Bewertungsregeln des IFRS 5. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sowie der Veräußerungskosten, basiert auf Schätzungen und Annahmen der Unternehmensleitung, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („*Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets*“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für ausgewählte wesentliche Rückstellungsarten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind, die Auswirkungen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht.

Insolvenzverbindlichkeiten

Die bis 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundeten festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten sind am Bilanzstichtag mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt mit dem Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a. Bei der Ermittlung des Zinssatzes sind Schätzungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Latente Steuern

Die Aktivierung latenter Steuern wurde vorgenommen, soweit der anzusetzende latente Steuerposten voraussichtlich mit Steuerbelastungen auf künftige Gewinne verrechnet werden kann. Dies setzt eine Prognose voraus, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerpflichtige Gewinne erwirtschaftet werden können. Prognoseimmanente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten.

2.25 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des centrotherm-Konzerns im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 („Cashflow Statements“) wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige Termingeldanlagen. Darin enthalten sind Guthaben aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.106 TEUR. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag aufgrund von bar ausgelegten Avalen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 9.501 TEUR (Vorjahr: 11.644 TEUR).

3 Segmentberichterstattung

Der Konzern konzentriert sich mit seinen Aktivitäten auf die im nachfolgenden aufgeführten Geschäftssegmente. Die Segmentabgrenzung nach Produktfeldern erfolgt in weitgehender Übereinstimmung mit dem internen Berichts- und Steuerungssystem sowie der internen Organisationsstruktur.

Das Segment Silizium umfasst Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von Anlagen zur Herstellung von Silizium und der damit zusammenhängenden Prozessschritte.

Das Segment Photovoltaik & Halbleiter umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und den Vertrieb von Einzelanlagen zur Herstellung von mono- und multikristallinen Solarzellen. Von nur noch untergeordneter Bedeutung ist im Berichtsjahr die Planung, Konzeption sowie der Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien. In diesem Segment ist – wie in den Vorjahren auch – das Leistungsangebot rund um den Halbleiterbereich enthalten, das weiter ausgebaut werden soll. Im Halbleiterbereich entwickeln und produzieren wir High-tech-Produktionsanlagen zur Herstellung eines großen Spektrums von Halbleiter-Bauelementen.

Das Segment Dünnschicht & Sonderanlagen umfasste in der Vergangenheit im Wesentlichen Planung, Konzeption, Vertrieb und Aufbau von maßgeschneiderten und schlüsselfertigen Produktionslinien und Einzelanlagen zur Herstellung von Dünnschichtmodulen. Zukünftig liegt der Fokus in diesem Segment auf der Entwicklung, Konstruktion, Fertigung und dem Vertrieb von maßgeschneiderten Anlagenkonzepten und Sonderanlagen für moderne Beschichtungstechnologien.

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Geschäftssegmenten darzustellen. Als Geschäftssegmente gelten Geschäftsbereiche, zu deren interner Steuerung getrennte Finanzinformationen verfügbar sind, die regelmäßig an die oberste Führungsebene zur Ressourcenallokation und zur Bewertung der Ertragskraft berichtet werden. Entsprechend dieser Definition werden in der Segmentberichterstattung die Segmente Silizium, Photovoltaik & Halbleiter sowie Dünnschicht & Sonderanlagen dargestellt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an die oberste Führungsebene regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht mehr berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur noch auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Segmentberichterstattung RGJ 2013

in TEUR	01.06.2013-31.12.2013			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	43.724	70.106	5.578	119.408
Segmentumsatz	43.724	70.106	5.578	119.408
EBITDA	6.196	-11.758	949	-4.613
EBITDA in % vom Umsatz	14,2	-16,8	17,0	-3,9
Abschreibungen	-116	-2.101	-542	-2.759
Planmäßige Abschreibungen	-91	-2.101	-542	-2.734
Außerplanmäßige Abschreibungen	-25	0	0	-25
EBIT	6.080	-13.859	407	-7.372
EBIT in % vom Umsatz	13,9	-19,8	7,3	-6,2

Im Geschäftsbereich **Silizium** erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 43.724 TEUR (Vorjahr: 21.066 TEUR), die im Wesentlichen mit 38.250 TEUR (Vorjahr 20.279 TEUR) auf das Projekt Katar entfallen. Das EBITDA verbesserte sich von -4.079 TEUR im Vorjahr auf 6.196 TEUR in der laufenden Berichtsperiode.

Aus der Auflösung einer Rückstellung für Prozesskosten resultiert ein Ertrag in Höhe von 2.944 TEUR. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Fertigungsaufträgen betragen 613 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem mit 2.988 TEUR Kosten im Zusammenhang mit der Rückabwicklung eines Projektes sowie mit 1.231 TEUR Rechts- und Beratungskosten enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Berichtszeitraum in Höhe von 25 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) an.

Das EBIT des Segments Silizium beträgt 6.080 TEUR (Vorjahr: -4.187 TEUR).

Im Geschäftsbereich **Photovoltaik & Halbleiter** ist ein Anstieg der Umsatzerlöse von 36.092 TEUR auf 70.106 TEUR zu verzeichnen. Der vergleichsweise höhere Umsatz resultiert vor allem aus der Abarbeitung und Endfakturierung von Großprojekten. Der Umsatzanteil des Kunden Shanxi Huiteng beträgt 37.928 TEUR (Vorjahr: 3.201 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 9.474 TEUR (Vorjahr 11.565 TEUR) beinhalten mit 2.008 TEUR Erträge aus einer Lieferantenvereinbarung sowie mit 2.794 TEUR (Vorjahr: 1.265 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die Bestandsveränderungen enthalten mit 4.782 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Abwertungen auf unfertige Erzeugnisse und Fertigwaren auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert. In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgten Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungserlös in Höhe von 795 TEUR (Vorjahr: 6.840 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem mit 4.818 TEUR Rechts- und Beratungskosten, mit 680 TEUR Aufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten sowie mit 351 TEUR Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge enthalten.

Das EBITDA verbesserte sich von -23.528 TEUR im Vorjahr auf -11.758 TEUR in der laufenden Berichtsperiode. Ursächlich hierfür sind vor allem verminderte Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte fielen im Berichtszeitraum nicht an (Vorjahr: 221 TEUR).

Im Geschäftsbereich **Dünnschicht & Sonderanlagen** wurde mit 407 TEUR wiederum ein positives EBIT (Vorjahr EBIT: 1.375 TEUR) erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Ertrag aus der Ausbuchung einer erhaltenen Anzahlung über 750 TEUR enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem mit 313 TEUR Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge sowie mit 71 TEUR Rechts- und Beratungskosten.

Die Werte für das Vorjahr zeigt die nachfolgende Tabelle:

Segmentberichterstattung RGJ 2012/2013

in TEUR	01.10.2012-31.05.2013			
	Silizium	Photovoltaik & Halbleiter	Dünnschicht & Sonderanlagen	centrotherm-Gruppe
Umsatz mit Fremden	21.066	36.092	12.022	69.180
Segmentumsatz	21.066	36.092	12.022	69.180
EBITDA	-4.079	-23.528	2.352	-25.255
EBITDA in % vom Umsatz	-19,4	-65,2	19,6	-36,5
Abschreibungen	-108	-3.351	-977	-4.436
Planmäßige Abschreibungen	-108	-3.130	-977	-4.215
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	-221	0	-221
EBIT	-4.187	-26.879	1.375	-29.691
EBIT in % vom Umsatz	-19,9	-74,5	11,4	-42,9

Die Umsatzerlöse und langfristigen Vermögenswerte nach Regionen für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 und das Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 stellen sich gemäß IFRS 8.33 wie folgt dar:

Umsätze und langfristige Vermögenswerte

in TEUR	Deutschland	Übriges Europa	Asien	Übrige	Summe
Umsätze RGJ 2012/2013	13.696	1.658	47.629	6.197	69.180
Langfristige Vermögenswerte 2012/2013	60.580	0	263	0	60.843
Umsätze RGJ 2013	8.847	2.179	106.690	1.692	119.409
Langfristige Vermögenswerte 2013	57.431	0	197	0	57.628

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Herkunftsland des Kunden. Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, langfristigen Forderungen aus Ertragsteuern sowie sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Die Umsätze nach Produkten stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013	Anteil RGJ 2013	Anteil RGJ 2012/2013
Schlüsselfertige Produktionslinien	1.329	3.964	1,1%	5,7%
Einzelequipment	105.540	53.318	88,4%	77,1%
Service und Ersatzteile	9.643	10.269	8,1%	14,8%
Beratung und Engineering	979	777	0,8%	1,1%
Sonstige Umsätze	1.917	852	1,6%	1,2%
Summe	119.408	69.180	100,0%	100,0%

4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Aufgrund der Aufhebung des Insolvenzplanverfahrens in Eigenverwaltung am 31. Mai 2013 beginnt am 01. Juni ein neues Geschäftsjahr. Da das Geschäftsjahr der CT satzungsgemäß dem Kalenderjahr entspricht, bildet der vorliegende Konzernabschluss wieder ein Rumpfgeschäftsjahr ab. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013 ist nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Vorjahresvergleichsangaben in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum vom 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013. Darüber hinaus ist der Vorjahresabschluss durch Sondereffekte aus dem Insolvenzverfahren geprägt.

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Rumpfgeschäftsjahr 2013 betragen 119.408 TEUR (Vorjahr: 69.180 TEUR), davon entfielen auf nahe stehende Unternehmen 204 TEUR (Vorjahr: 444 TEUR) und auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen 460 TEUR (Vorjahr: 355 TEUR). Die Auftragserlöse nach IAS 11.39 (a) belaufen sich im Berichtszeitraum auf 42.677 TEUR (Vorjahr: 24.618 TEUR). 70.082 TEUR (Vorjahr: 39.456 TEUR) entfallen auf Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen betragen 4.732 TEUR (Vorjahr: 4.254 TEUR).

4.2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen

Die Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen beläuft sich auf 40.453 TEUR (Vorjahr: 783 TEUR). Wertminderungen wurden in Höhe von 4.969 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen. Im Berichtszeitraum fanden Wertaufholungen in Höhe von 187 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) statt, da sich die Umstände, die in Vorjahren zu einer Wertminderung führten, geändert haben.

4.3 Aktivierte Eigenleistungen

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 sind keine Eigenleistungen (Vorjahr: 192 TEUR) aktiviert worden.

4.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Rumpfgeschäftsjahr 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verpflichtungen	5.914	3.475
Erträge aus der Auflösung von Einzel- oder pauschalieren Einzelwertberichtigungen	3.593	1.496
Nachträgliche Erträge im Zusammenhang mit der Insolvenz	2.749	0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Fertigungsaufträge	653	0
Geldwerter Vorteil	157	248
Fremdwährungsgewinne	128	54
Weiterbelastete Managementleistungen	112	466
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	88	107
Erträge aus Schuldenerlassen von Lieferanten	31	2.336
Erträge aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	4.067
Erträge aus der Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	0	714
Übrige sonstige Erträge	2.074	1.371
Summe	15.499	14.334

Im Vorjahr wurde aus der Veräußerung der Tochterunternehmen GP Solar GmbH und GP Inspect GmbH insgesamt ein Ertrag in Höhe von 4.067 TEUR erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Leistungen an nahe stehende Unternehmen in Höhe von 105 TEUR (Vorjahr: 446 TEUR) enthalten.

4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand im Rumpfgeschäftsjahr 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	40.736	22.980
Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.087	9.461
Summe	50.823	32.441

Im Materialaufwand sind in Höhe von 795 TEUR (Vorjahr: 6.086 TEUR) Wertminderungen enthalten.

Von den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen entfielen 50 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR) auf nahe stehende Unternehmen und 504 TEUR (Vorjahr: 875 TEUR) auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

4.6 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Personalaufwand

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Löhne und Gehälter	19.104	30.491
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.769	4.747
davon für Altersversorgung	74	113
Sonstiger Personalaufwand	188	277
Summe	23.061	35.515

Der Posten Löhne und Gehälter enthält Abfindungen in Höhe von 54 TEUR (Vorjahr 1.271 TEUR).

Im Berichtszeitraum sind Aufwendungen in Höhe von 1.534 TEUR (Vorjahr: 2.271 TEUR) aus beitragsorientierten Altersversorgungsplänen angefallen.

Die Anzahl der Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Mitarbeiter

	durchschnittlich		Stichtag	
	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013	31.12.2013	31.05.2013
Vorstand	4	6	4	4
Verwaltung	205	258	202	209
Vertrieb	90	126	86	93
Fertigung	264	270	258	271
Technologie und Forschung	223	331	212	240
Summe	786	991	762	817

4.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Rechts- und Beratungskosten	6.121	5.892
Wertberichtigungen auf Forderungen und auf Fertigungsaufträge	2.699	5.332
Reisekosten	1.695	2.110
Fremde Dienste	1.649	1.458
Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz	1.599	10.415
Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Kundenprojekten	1.494	0
Fracht und Verpackung	1.379	2.330
Gebäudeaufwendungen	1.111	2.430
Versicherungen und Beiträge	922	2.195
Verkaufsprovisionen	907	1.318
Personalnebenkosten	526	671
Kfz-Kosten	461	764
Wartung Software	381	696
Telefon und Kommunikation	341	671
Bankgebühren	271	575
Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte	220	416
Leiharbeit	192	329
Management Services	146	66
Werbekosten	137	399
Anlagenabgänge	102	290
Fremdwährungsverluste	87	232
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.743	1.633
Summe	25.183	40.222

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leistungen von nahe stehenden Unternehmen über 509 TEUR (Vorjahr: 88 TEUR) und von nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 320 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR) enthalten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.743 TEUR (Vorjahr: 1.633 TEUR) betreffen vor allem Einlagekosten, periodenfremde Aufwendungen, Aufsichtsratsvergütungen sowie Bezugs- und Nebenkosten.

4.8 Abschreibungen

Insgesamt sind im Rumpfgeschäftsjahr 2013 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme des Geschäfts- und Firmenwertes) und Sachanlagen in Höhe von 2.759 TEUR (Vorjahr: 4.436 TEUR) erfolgt, wovon 2.734 TEUR (Vorjahr: 4.215 TEUR) auf planmäßige und 25 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR) auf außerplanmäßige Abschreibungen entfallen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen Sachanlagen. Im Vorjahr betrafen die außerplanmäßigen Abschreibungen mit 10 TEUR immaterielle Vermögenswerte und mit 211 TEUR Sachanlagen.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen mit 743 TEUR (Vorjahr: 1.134 TEUR) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 1.991 TEUR (Vorjahr: 3.081 TEUR) auf Sachanlagen.

4.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Finanzerträge	79	6.482
Finanzaufwendungen	-3.542	-540
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	0	-57.095
Finanzergebnis	-3.463	-51.153

Die Finanzerträge enthalten vor allem mit 40 TEUR (Vorjahr: 6.435 TEUR) Erträge aus der Abzinsung zinslos gestundeter langfristiger Insolvenzverbindlichkeiten (vgl. Ziffer 5.17) sowie Zinserträge von 39 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR). Mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen wurden keine Finanzerträge (Vorjahr: 3 TEUR) erzielt.

Die Finanzaufwendungen betreffen vor allem mit 2.183 TEUR (Vorjahr: 224 TEUR) Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Verbindlichkeiten, mit 1.080 TEUR Nutzungsentgelte, die wirtschaftlich als Verzinsung zu qualifizieren sind (vgl. 5.17) sowie mit 120 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) Avalzinsen. Aus einer Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten resultierte im Vorjahr in Summe ein Aufwand in Höhe von 57.095 TEUR.

Finanzielle Erträge oder Aufwendungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

4.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt. Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten latenten Steuern:

Bestände der Steuerlatenzen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	66	89
Sachanlagen	88	82
Fertigungsaufträge	6.462	9.127
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	485	1.031
Saldierungen	606	-605
Summe	7.707	9.724
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	3	119
Sachanlagen	10.432	12.522
Vorräte	10.152	14.765
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	10.880	11.585
Steuerliche Verlustvorträge	21.431	2.246
Kürzung wegen fehlender Verrechnungsmöglichkeit	-20.486	-9.566
Saldierungen	606	-605
Summe	33.018	31.065

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden. Soweit mit einer Nutzung der bestehenden Steuerlatenz nicht gerechnet werden kann erfolgt eine Kürzung der ermittelten aktiven latenten Steuern wegen voraussichtlich fehlender Verrechnungsmöglichkeit in den kommenden 5 Jahren.

Auf bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 42,4 Mio. EUR wurden aktive latente Steuern in Höhe von 12,7 Mio. EUR gebildet. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 17,8 Mio. EUR und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 39,1 Mio. EUR wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Insgesamt besteht ein Überhang an latenten Steueransprüchen in Höhe von 25,3 Mio. EUR über den Betrag an erfassten latenten Steuerschulden. Dies betrifft in Höhe von 18,7 Mio. EUR die CT AG sowie in Höhe von 1,0 Mio. EUR eine weitere Gesellschaft, die in der Berichtsperiode einen steuerlichen Verlust erlitten hat. Die Steueransprüche werden trotzdem als werthaltig gesehen, da nach erfolgreicher Restrukturierung davon auszugehen ist, dass die Gesellschaften in den kommenden fünf Jahren ausreichend hohe steuerliche Ergebnisse erzielen werden.

Zum 31.12.2013 sowie zum 31.5.2013 ergeben sich keinen nennenswerten passiven latenten Steuern aufgrund von sog. outside basis differenzen.

Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags beträgt 15,83 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 14,0 %, so dass sich ein Gesamtsteuersatz von ca. 30,0 % ergibt. Letzter wurde für die Abgrenzung der latenten Steuern im Konzernabschluss zugrunde gelegt.

Der Steuerertrag stellt sich wie folgt dar:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Latente Steuern	-3.970	-5.490
Tatsächliche Ertragsteuern	782	2.203
Summe	-3.188	-3.287

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Ertragsteuern

in TEUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-10.835	-80.844
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30 %)	-3.251	-24.253
Periodenfremde Steuern	540	2.292
Effekte aus Verlustbewertung		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-9.614	0
Nichtansatz aktiver latenter Steuern	8.233	2.491
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	822	3
Steuermehrung aufgrund steuerlich nicht abzugsfähigem Aufwand aus der Marktbewertung Eigenkapitalinstrument	0	17.986
Steuerfreier Veräußerungsgewinn	0	-1.220
Sonstige Effekte	82	-586
Summe	-3.188	-3.287

4.11 Auf Nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Das auf Nicht beherrschende Anteile entfallende Ergebnis beläuft sich auf 0 TEUR (Vorjahr: 165 TEUR).

4.12 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien errechnet.

Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

Ergebnis je Aktie

in EUR	01.06.2013- 31.12.2013	01.10.2012- 31.05.2013
Konzernergebnis	-7.646.953	-77.392.479
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien	21.162.380	21.162.382
Ergebnis je Aktie	-0,36	-3,66

5 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

5.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung immaterieller Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2012	113.129	1.339	80.112	194.580
Investitionen	0	0	1.190	1.190
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	0	-254	-254
Abgänge	0	0	-117	-117
31.05.2013	113.129	1.339	80.931	195.399
Investitionen	0	0	16	16
Abgänge	0	0	-2.500	-2.500
31.12.2013	113.129	1.339	78.447	192.915
Abschreibungen				
01.10.2012	112.492	914	76.829	190.235
Zugänge	0	136	1.008	1.144
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0	0	-241	-241
Abgänge	0	0	-63	-63
31.05.2013	112.492	1.050	77.533	191.075
Zugänge	0	85	658	743
Abgänge	0	0	-2.500	-2.500
31.12.2013	112.492	1.135	75.691	189.318
Nettowerte				
31.05.2013	637	289	3.399	4.325
31.12.2013	637	204	2.756	3.597

Der Geschäfts oder Firmenwert entfällt in voller Höhe auf die FHR Anlagenbau GmbH. In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind vor allem Software und Patente mit begrenzter Nutzungsdauer enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beinhalten mit 743 TEUR (Vorjahr: 1.133 TEUR) planmäßige und mit 0 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen. Wertaufholungen waren nicht vorzunehmen (vgl. Ziffer 2.24).

Patente und andere Schutzrechte bei der Tochtergesellschaft FHR sind verpfändet.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betrug im Berichtszeitraum insgesamt 1.573 TEUR (Vorjahr: 2.336 TEUR).

5.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.10.2012	89.441	38.897	19.613	1.537	149.488
Investitionen	28	123	248	0	399
Umbuchungen	0	876	-73	-803	0
Umgliederung als zur Ver- äußerung gehalten	-17.906	-14.200	-4.600	0	-36.706
Abgänge	-435	-378	-577	0	-1.390
31.05.2013	71.128	25.318	14.611	734	111.791
Investitionen	55	108	188	0	351
Umbuchungen	3	0	1	0	4
Abgänge	-44	-2.845	-1.150	-2	-4.041
31.12.2013	71.142	22.581	13.650	732	108.105
Abschreibungen					
01.10.2012	31.188	31.213	14.841	594	77.836
Zugänge	1.153	1.295	844	0	3.292
Umgliederung als zur Ver- äußerung gehalten	-9.537	-11.418	-3.719	0	-24.674
Abgänge	-366	-134	-372	0	-872
31.05.2013	22.438	20.956	11.594	594	55.582
Zugänge	879	585	553	0	2.017
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-9	-2.449	-1.020	0	-3.478
31.12.2013	23.308	19.092	11.127	594	54.121

Nettowerte

31.05.2013	48.690	4.362	3.017	140	56.209
31.12.2013	47.834	3.489	2.523	138	53.984

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betreffen mit 1.991 TEUR (Vorjahr: 3.081 TEUR) planmäßige Abschreibungen und mit 25 TEUR (Vorjahr: 211 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen. Wertaufholungen waren nicht vorzunehmen (vgl. Ziffer 2.24).

Die in den Sachanlagen enthaltenen Grundstücke der FHR sind mit Grundschulden belastet. Die Grundschulden in Höhe von 5.282 TEUR (Vorjahr: 2.582 TEUR) dienen der Besicherung der Aval- und Barkreditlinien der Gesellschaft. Darüber hinaus sind Grundschulden auf Grundstücke der CT AG und der centrotherm cell & module GmbH in Höhe von insgesamt 30.000 TEUR eingetragen, die zur Besicherung von drei zweckgebundenen Immobiliendarlehen dienen. Die Darlehen wurden unverändert zum Vorjahr in Höhe von 26.295 TEUR in Anspruch genommen.

5.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich ausschließlich um die Beteiligungsbuchwerte der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
centrotherm Holding GmbH, Wels, Österreich	0	0
centrotherm management GmbH i.L., Blaubeuren	0	0
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	8	8
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	29	29
centrotherm photovoltaics USA Inc., Marietta, USA	1	1
centrotherm Power Solutions GmbH i.L., Wien, Österreich	0	0
centrotherm Solar Innovations GmbH, Wels, Österreich	0	0
centrotherm Solar Innovations GmbH & Co. KG, Wels, Österreich	0	0
centrotherm thermal solutions Verwaltungs GmbH i.L., Blaubeuren	0	0
Changers GmbH i.L., Berlin	0	0
cruSible GmbH i.L., Berching	0	0
HQ-Dielectrics GmbH, Dornstadt	274	274
SOLMIC GmbH, Burghausen	25	25
Sunshine PV Corp., Hsinchu Industrial Park, Taiwan	0	0
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	7	7
Summe	344	344

Im Berichtszeitraum waren keine Wertminderungen auf Finanzanlagen vorzunehmen (31. Mai 2013: 9 TEUR).

5.4 Langfristige Forderungen aus Ertragsteuern

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaften und Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (SEStEG) am 13. Dezember 2006 ist erstmals mit Ablauf des 31. Dezember 2006 ein rechtlich unbedingter Anspruch auf Rückgewähr von Körperschaftsteuerguthaben aus der Zeit des steuerlichen Anrechnungsverfahrens entstanden (§ 37 KStG n. F.). Das Guthaben wird seit 2008 in zehn gleichen Jahresraten jeweils im Oktober ausbezahlt. Der Barwert des Körperschaftsteuerguthabens am Bilanzstichtag beträgt insgesamt 66 TEUR (31. Mai 2013: 80 TEUR), davon langfristig 47 TEUR (31. Mai 2013: 62 TEUR).

5.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Ausweis im Vorjahr betraf vor allem den Kaufpreisanteil über 190 TEUR aus dem Verkauf der Anteile an der GP Solar GmbH, der am 15. November 2014 zur Auszahlung gelangt. Der Kaufpreisanteil wurde in die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert, die innerhalb eines Jahres fällig werden (vgl. Ziffer 5.12).

Ein Darlehen über 57 TEUR an den International Solar Energy Research Center Konstanz e. V. wurde im Berichtszeitraum vorzeitig abgefolten.

5.6 Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorräte

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.426	36.371
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	41.393	75.163
Fertige Erzeugnisse	1.566	5.981
Summe	67.385	117.515

Der Buchwert der wertgeminderten Vorräte, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind, beträgt 94.417 TEUR (31. Mai 2013: 108.764 TEUR). Der Stand der Wertminderungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 73.990 TEUR (31. Mai 2013: 82.526 TEUR).

Zur Sicherung von Kreditansprüchen bestehen Raumsicherungsübertragungen von Vorräten der CT AG und der FHR. Diese umfassen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertigen Erzeugnisse, fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren in abgegrenzten Lagerorten in Höhe von 10.987 TEUR.

5.7 Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen (vor Wertminderungen) betragen insgesamt 216.140 TEUR (31. Mai 2013: 255.239 TEUR) brutto, vor Verrechnung mit erhaltenen Anzahlungen. In den Forderungen aus Fertigungsaufträgen sind Wertberichtigungen im Wesentlichen aufgrund von Anpassungen bezüglich des angespannten Marktumfeldes und dem damit verbundenen Liquiditätsschwierigkeiten der Kunden in Höhe von 569 TEUR (31. Mai 2013: 1.305 TEUR) enthalten. Die Wertminderungen, die im Rumpfgeschäftsjahr 2013 als Aufwendungen erfasst wurden, betragen 2.158 TEUR (Vorjahr: 3.681 TEUR).

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von 613 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Wertaufholungen vorgenommen.

Die Sicherungseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge betragen 3.393 TEUR (31. Mai 2013: 3.393 TEUR).

Unter dem Posten Forderungen aus Fertigungsaufträgen wurden angefallene Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den jeweiligen erhaltenen Anzahlungen verrechnet, sofern sich im Einzelfall ein positiver Saldo ergab. Die folgende Aufstellung zeigt die Forderungen aus Fertigungsaufträgen vor und nach Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen:

Forderungen aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	76.549	128.222
Wertberichtigungen	-569	-1.305
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-75.077	-125.076
Summe	903	1.841

Führt die Verrechnung von Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge mit den erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo, erfolgt der Ausweis der entstandenen Nettobeträge unter den Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen (siehe auch Ziffer 5.21).

5.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	29.872	33.453
Einzelwertberichtigungen	-10.926	-15.845
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-178	-197
Summe	18.768	17.411

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden Einzelwertberichtigungen durch Einschätzungen des jeweiligen Einzelfalls gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine 1 %-ige pauschalierte Einzelwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen im Rahmen der Auftragsfertigung sind im centrotherm-Konzern keine einheitlichen Zahlungsziele definiert.

Zum Bilanzstichtag lagen Forderungen über den jeweils vereinbarten Zahlungszielen, für welche jedoch keine Wertberichtigungen gebildet wurden. Zum 31. Dezember 2013 stellt sich die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wert- gemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert			
			01 bis 30 Tage	31 bis 60 Tage	61 bis 90 Tage	Mehr als 90 Tage
31.12.2013	18.946	7.762	513	726	551	9.394
31.05.2013	17.608	1.777	3.859	2.941	1.027	8.004

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch einzelwertberichtigt sind, lagen zum 31. Dezember 2013 keine Anhaltspunkte für Forderungsausfälle vor. Die nachfolgende Tabelle gibt die Veränderungen in den Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wieder:

Veränderungen in den Wertberichtigungen

in TEUR	Einzelwert- berichtigung	Pauschalierte Einzelwert- berichtigung	Summe
Stand 01.10.2012	14.721	193	14.914
Erfasste Wertberichtigungen	1.156	5	1.161
Zuführung	2.421	126	2.547
Auflösung	-1.265	-121	-1.386
Verbrauch	0	0	0
Umgliederungen	-32	-1	-33
Stand 31.05.2013/01.06.2013	15.845	197	16.042
Erfasste Wertberichtigungen	-4.919	-19	-4.938
Zuführung	310	35	345
Auflösung	-3.439	-54	-3.493
Verbrauch	-1.790	0	-1.790
Stand 31.12.2013	10.926	178	11.104

5.9 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen Tochtergesellschaften, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind. Zum Stichtag setzen sich die Forderungen und Wertberichtigungen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
TOV photovoltaics industries Ukraine, Zaporozhye, Ukraine	564	630
centrotherm photovoltaics Korea Ltd., Suwon, Korea	180	23
centrotherm photovoltaics India Pte. Ltd., Bangalore, Indien	122	46
Übrige	49	212
Einzelwertberichtigungen	-564	-315
Summe	351	596

Wertberichtigungen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Anfangsbestand	315	1.751
Erfasste Wertberichtigungen	249	-1.436
Zuführung RGJ 2013; RGJ 2012/2013	249	0
Auflösung RGJ 2013; RGJ 2012/2013	0	0
Verbrauch RGJ 2013; RGJ 2012/2013	0	-1.436
Endbestand	564	315

Im Wesentlichen handelt es sich vor allem um Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr. Die Wertberichtigungen wurden im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.10 Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	1.288	1.276
centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG	197	409
centrotherm Sud Europe SAS, Frankreich	0	520
Übrige	23	12
Einzelwertberichtigungen	0	-520
Summe	1.508	1.697

Wertberichtigungen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Anfangsbestand	520	772
Zuführung	0	0
Auflösung	-100	-110
Verbrauch	-420	-142
Endbestand	0	520

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen betreffen Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.11 Geleistete Anzahlungen

In den geleisteten Anzahlungen zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 16.945 TEUR (31. Mai 2013: 7.444 TEUR) sind Anzahlungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen in Höhe von 24 TEUR (31. Mai 2013: 645 TEUR) enthalten. Die geleisteten Anzahlungen wurden im Wesentlichen für Vorräte erbracht.

5.12 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 2.380 TEUR (31. Mai 2013: 3.577 TEUR) betreffen vor allem mit 811 TEUR (31. Mai 2013: 796 TEUR) Darlehen, mit 690 TEUR (31. Mai 2013: 796 TEUR) Kauttionen, mit 561 TEUR (31. Mai 2013: 745 TEUR) debitorische Kreditoren sowie mit 190 TEUR den Kaufpreisanteil an der GP Solar GmbH.

Die Darlehensforderungen sind im Umfang erkennbarer Ausfallrisiken mit 689 TEUR (31. Mai 2013: 750 TEUR) wertberichtigt.

Mit Wirkung zum 30. April 2013 veräußerte die centrotherm cell & module GmbH, Blaubeuren, ihre Anteile an der GP Solar GmbH zum Kaufpreis von 1.264 TEUR. Ein Teilbetrag über 1.074 TEUR wurde im September 2013 beglichen. Der zweite Teilbetrag der Kaufpreisforderung über 190 TEUR, der am 15. November 2014 zur Auszahlung fällig wird, ist aus dem Posten Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in diesen Posten umgegliedert worden.

5.13 Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Forderungen aus Umsatzsteuer	5.499	3.648
Guthaben Treuhandkonten	3.488	1.257
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.091	2.761
Abgrenzungsposten	688	1.070
Forderungen gegen Personal	133	140
Forderung ausländische Steuer	7	153
Übrige	730	590
Summe	11.636	9.619

Die noch nicht abzugsfähige Vorsteuer betrifft vor allem Insolvenzverbindlichkeiten und kann erst nach dem Abschlussstichtag geltend gemacht werden. Wertberichtigungen auf Vorsteuerbeträge, die auf Insolvenzverbindlichkeiten beruhen, bestehen in Höhe von 857 TEUR (31. Mai 2013: 1.316 TEUR).

5.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Kassen- und Devisenbestand	22	31
Guthaben bei Kreditinstituten	63.935	73.183
Kurzfristige Geldanlagen	35.843	35.231
Summe	99.800	108.445

In den Guthaben bei Kreditinstituten sind Barlinien aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.106 TEUR (31. Mai 2013: 31.441 TEUR) enthalten (vgl. Ziffer 7.1.3). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen zum Bilanzstichtag aufgrund der erforderlichen Barhinterlegung von Avalen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 9.501 TEUR (Vorjahr 11.644 TEUR) (vgl. 7.1.3. Liquiditätsrisiko).

5.15 Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Ausweis betrifft ein Betriebs- und Verwaltungsgebäude samt Betriebsvorrichtungen und maschinellen Anlagen in Konstanz, das aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen nicht mehr benötigt wird. Die Geschäftsführung hat entschieden, das Gebäude kurzfristig zu veräußern. Zum Abschlussstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten 11.650 TEUR (31. Mai 2013: 12.044 TEUR). Im Berichtszeitraum wurde ein Teil der maschinellen Anlagen veräußert.

Der Zeitwert leitet sich aus einem Immobiliengutachten eines unabhängigen Sachverständigen ab.

5.16 Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode vom 01. Juni bis 31. Dezember 2013 ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

Im Berichtszeitraum sind wichtige Schritte der Sanierung und Rekapitalisierung des centrotherm-Konzerns erfolgt. Dies konnte vor allem durch die Umwandlung von Forderungen der ungesicherten Gläubiger in Aktien der CT AG erreicht werden. In einem ersten Schritt traten dazu die Gläubiger 70 % ihrer im inzwischen aufgehobenen Insolvenzverfahren unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab. Mit Eintragung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung im Handelsregister am 19. Juli 2013 brachte die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH die Forderungen gegen Gewährung neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien in die CT AG ein. Damit waren diese Forderungen erloschen und die CT AG maßgeblich entschuldet. Die verbleibenden 30 % der Forderungen sind bis Ende 2015 unverzinslich gestundet (vgl. 5.17 Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren).

5.16.1 Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2013 beträgt das gezeichnete Kapital der CT AG 21.162 TEUR (31. Mai 2013: 21.162 TEUR). Es ist aufgeteilt in 21.162.380 (31. Mai 2013: 21.162.382) nennwertlose Stückaktien.

Im Einzelnen wurden folgende Kapitalmaßnahmen vorgenommen: Mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2013 wurde das Grundkapital der CT AG nach der Einziehung von zwei unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien durch Zusammenlegung der verbleibenden 21.162.380 Aktien im Verhältnis von fünf zu eins um 16.929.904 EUR auf 4.232.476 EUR herabgesetzt (Kapitalschnitt). Im vorliegenden Konzern-Abschluss nach IFRS wurde der Betrag aus der Kapitalherabsetzung über 16.929.904 EUR in den Posten Konzernrücklagen umgegliedert.

In einem sich unmittelbar anschließenden Schritt wurde das herabgesetzte Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 16.929.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 je Aktie gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Alt-Aktionäre auf 21.162.380 EUR erhöht. Die neuen Aktien zeichnete die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH (die „Verwaltungsgesellschaft“), die neue Mehrheitsgesellschafterin und Mutterunternehmen im Sinne von IAS 27 ist.

5.16.2 Genehmigtes Kapital

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 17. August 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 2.837.618 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2011/I). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

1. bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabetrags nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Dieser Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden;

2. bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen;
3. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
4. zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von durch die Gesellschaft oder ein verbundenes Unternehmen zu begebenden Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen; sowie
5. um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand darüber hinaus, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand, bis zum 29. Juni 2014 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 7.743.573 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital II).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen oder bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, auszuschließen.

Die Satzung ermächtigt den Vorstand ferner, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

5.16.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der CT AG ist um bis zu 2.116.238 EUR, eingeteilt in bis zu 2.116.238 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/I) bedingt erhöht.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 04. August 2010 wurde das Grundkapital der CT AG zusätzlich um bis zu 1.500 TEUR, eingeteilt in bis zu 1.500.000 neue, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2010/II) bedingt erhöht.

5.16.4 Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Kapitalrücklage 77.777 TEUR (31. Mai 2013: 245.003 TEUR).

Zur Durchführung der vereinfachten Kapitalherabsetzung bei der CT AG war nach dem deutschen Aktienrecht die Kapitalrücklage in einer Höhe von 284.889 TEUR aufzulösen. Im vorliegenden Konzern-Abschluss nach IFRS wurde der Betrag in den Posten Konzernrücklagen umgegliedert. Im Rahmen der sich unmittelbar anschließenden Kapitalerhöhung bei der CT AG wurde der über den Nennbetrag der neuen Aktien hinausgehende Betrag von 117.663 TEUR aus der Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten in diesen Posten umgegliedert.

Der Vorjahresbetrag enthielt im Wesentlichen Aufgelder aus der im Zusammenhang mit dem Börsengang erfolgten Kapitalerhöhung.

5.16.5 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Zum Bilanzstichtag umfassen die sonstigen Rücklagen ausschließlich die Währungsrücklage.

Die im Vorjahresabschluss in den Sonstigen Rücklagen ausgewiesene Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten ist eine Rücklage, die nicht dazu bestimmt war in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert zu werden. In der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals erfolgt daher ein separater Ausweis.

Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten

Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Rücklage aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten 0 TEUR (31. Mai 2013: 134.593 TEUR).

Die Rücklage ist im Vorjahresabschluss aufgrund der vom Amtsgericht Ulm mit Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses vom 14. Mai 2013 erfolgten Bestätigung des Insolvenzplans für die CT AG gebildet worden. Damit waren die Beschlüsse für die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen wirksam geworden, die festgestellten und abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in eine feststehende Anzahl von Aktien zum Zeitpunkt der Kapitalmaßnahmen zu tauschen. Daher lag nach IAS 32.16 i.V.m. IFRIC 19 ein Eigenkapitalinstrument vor, das beim erstmaligen Ansatz mit dem Zeitwert zu bewerten war. Dieser betrug auf Basis des bereinigten Börsenschlusskurses von 7,95 EUR/Aktie vom 15. Mai 2013 134.593 TEUR. Die Durchführung der beschlossenen Kapitalmaßnahmen unterlag keinen weiteren Bedingungen, so dass die mit Rechtskraft des Insolvenzplans Mitte Mai 2013 abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 74.640 TEUR getilgt waren. Mit Eintragung ins Handelsregister am 19. Juli 2013 wurden die Kapitalmaßnahmen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt, indem 16.930 TEUR aus der Ausgabe der neuen Aktien in den Posten Gezeichnetes Kapital sowie der über den Nennbetrag der neuen Aktien hinausgehende Betrag von 117.663 TEUR in den Posten Kapitalrücklage umgliedert wurden (vgl. Ziffer 5.16.1 und 5.16.4).

Währungsrücklage

Die Währungsrücklage in Höhe von 160 TEUR (31. Mai 2013: 335 TEUR) beinhaltet Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

5.16.6 Ergebnisverwendung/Bilanzverlust der CT AG

Die CT AG weist für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss einen Jahresverlust von 19.618 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Bilanzverlust der CT AG entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Entwicklung des Bilanzverlustes

in TEUR	Betrag
Stand 01.06.2013	-339.853
Jahresfehlbetrag	-19.618
Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	284.889
Entnahmen aus Gewinnrücklagen/Gesetzliche Rücklage	100
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	16.930
Stand 31.12.2013	-57.552

Die Einstellung in die Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG betrifft die Einziehung zwei der CT AG unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aktien im Betrag von insgesamt 2 EUR.

Der Konzernbilanzverlust zum 31. Dezember 2013 über 7.647 TEUR betrifft das auf die Aktionäre der CT AG entfallende Ergebnis nach Steuern.

5.16.7 Nicht beherrschende Anteile

Unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile wurden bis zum 30.09.2012 der Anteilsbesitz Dritter an den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2013 sowie zum 31. Mai 2013 bestehen keine Nicht beherrschende Anteile Dritter in der Bilanz.

5.17 Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren

Nach Annahme der Insolvenzpläne durch die Gläubiger und Aktionäre, bestätigte das Amtsgericht Ulm die Pläne mit Rechtskraft des Gerichtsbeschlusses am 14. Mai 2013. Die Regelungen der Insolvenzpläne, separate Verträge mit einzelnen Gläubigern sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen und Restrukturierungsmaßnahmen bestimmen maßgeblich die Bilanzierung und Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten. Der langfristige Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Langfristige Verbindlichkeiten aus der Insolvenz

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	36.472	34.174
Zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten	25.892	25.315
Summe	62.364	59.489

Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten

Die festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten sind bis 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet. Die Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 42.382 TEUR (Vorjahr 41.452 TEUR) werden mit dem Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinst und zum Bilanzstichtag mit dem Barwert von 36.472 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung der Insolvenzverbindlichkeiten um 2.298 TEUR beruht vor allem auf der Aufzinsung der unverzinslich gestundeten Verbindlichkeiten.

Zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten

Die langfristigen zum Ausfall festgestellten Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 28.814 TEUR betreffen Verbindlichkeiten, die aufgrund bestehender Sicherheiten gesondert befriedigt werden. Es handelt sich vor allem um Finanzverbindlichkeiten, bei denen die Kreditgeber gemäß den Änderungsverträgen zur Massekreditvereinbarung vom 12. April 2013 auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus AGB-Pfandrechten gegen die CT AG bis 31. Dezember 2015 verzichten. Dementsprechend liegen langfristig fällige Verbindlichkeiten vor. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus Grundpfandrechten an einem Grundstück samt Gebäude in Konstanz, das innerhalb von 12 Monaten nach dem 31. Mai 2013 veräußert werden soll. Das Grundvermögen einschließlich technischer Anlagen wird zum 31. Dezember 2013 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von 11.650 TEUR im Posten Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Mit dem voraussichtlichen Veräußerungserlös sollen die kurzfristigen, zum Ausfall festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten im Umfang von 9.643 TEUR getilgt werden.

Die CT AG leistet für die Nutzung von Gebäuden in Konstanz und Blaubeuren, die mit Immobiliendarlehen finanziert und durch Grundpfandrechte gesichert sind, Nutzungsentschädigungen. Die Nutzungsentschädigungen fallen längstens bis zur Verwertung der Grundschulden an. Wirtschaftlich stellen die Nutzungsentschädigungen eine Verzinsung der zum Ausfall festgestellten Finanzverbindlichkeiten über 7.143 TEUR dar.

Langfristig unverzinslich gestundete Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 21.671 TEUR werden mit dem Fremdkapitalkostensatz von 7,5 % p.a. abgezinst. Der Barwert zum 31. Dezember 2013 beträgt 18.750 TEUR (31. Mai 2013: 17.966 TEUR).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.183 TEUR aufgezinst. Der Ausweis erfolgt im Posten Finanzaufwendungen.

5.18 Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten betreffen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Investitionszulagen, die zeitanteilig aufgelöst werden.

5.19 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2013 betragen 5.724 TEUR (31. Mai 2013: 5.273 TEUR). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um angefallene und noch nicht bezahlte Ertragsteuern.

5.20 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Nachlaufkosten	Gewährleistung	Prozesskosten	Drohende Verluste	Übrige	Summe
Stand 01.10.2012	2.581	9.896	3.121	358	0	15.956
Verbrauch/Auflösung RGJ 2012/2013	-2.306	-6.768	-28	-358	0	-9.460
Zuführung RGJ 2012/2013	789	3.679	85	180	0	4.733
Stand 31.05.2013/01.06.2013	1.064	6.807	3.178	180	0	11.229
Verbrauch/Auflösung RG 2013	-766	-3.388	-3.054	-180	0	-7.388
Zuführung RGJ 2013	285	1.893	278	44	214	2.714
Stand 31.12.2013	583	5.312	402	44	214	6.555

Die Berechnung der Gewährleistungsrückstellungen erfolgt im Wesentlichen in Höhe von 0,25 % bis 2,0 % auf die garantiebehafteten Umsätze über den Gewährleistungszeitraum. Die Rückstellungen für Prozesskosten wurden vor allem für Rechtsstreitigkeiten gebildet. Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren insbesondere aus bereits vorweggenommenen Projektverlusten.

5.21 Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

Unter diesem Posten sind Auftragskosten inklusive der zugehörigen Ergebnisbeiträge erfasst, die saldiert mit den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen zu einem Passivsaldo führen. Zum 31. Dezember 2013 bestanden Verpflichtungen in Höhe von 76.487 TEUR (31. Mai 2013: 72.078 TEUR):

Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Forderungen aus Fertigungsaufträgen (brutto)	139.591	127.017
Wertberichtigungen	0	0
Verrechnet mit erhaltenen Anzahlungen	-216.078	-199.095
Summe	76.487	72.078

Bezüglich der Forderungen aus Fertigungsaufträgen wird auf Ziffer 5.7. verwiesen.

5.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2013 betragen 12.705 TEUR (31. Mai 2013: 8.744 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.23 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 35.872 TEUR (31. Mai 2013: 73.344 TEUR) betreffen Anzahlungen, die der Konzern unabhängig von der Leistungserstellung vereinnahmt. Es erfolgt daher keine Saldierung mit dem aktiven bzw. passiven Saldo aus Fertigungsaufträgen.

5.24 Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag setzten sich die Verbindlichkeiten gegen nahe stehende Unternehmen und Personen wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG	1.159	839
centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG	219	185
Übrige	43	44
Summe	1.421	1.068

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Liefer- und Leistungsbeziehungen.

5.25 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
kurzfristige Insolvenzverbindlichkeiten		
Zum Ausfall festgestellte Verbindlichkeiten	10.306	11.637
Festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten	4.850	5.000
Personalverbindlichkeiten	1.517	2.673
Verbindlichkeiten aus Provisionen	1.470	2.237
Avalzinsen	229	229
Reise- und Bewirtungskosten	125	157
Ausstehende Versicherungen	97	59
Kreditorische Debitoren	59	477
Kosten im Zusammenhang mit der Insolvenz	0	4.139
Übrige	1	0
Summe	18.654	26.608

Die zum Ausfall festgestellten Verbindlichkeiten verminderten sich im Berichtszeitraum um 1.331 TEUR. Sie konnten vor allem durch eine Vereinbarung mit einem Lieferanten um 1.265 TEUR zurückgeführt werden.

Gemäß dem Insolvenzplan der CT AG kann die Sol Futura einen Teilbetrag über 5.000 TEUR der festgestellten und gestundeten Forderungen vorzeitig fällig stellen, um laufende Kosten zu decken. Davon wurden im Berichtszeitraum 150 TEUR abgerufen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.26 Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Nicht-finanzielle Insolvenzverbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	45.119	45.119
Sonstige Insolvenzverbindlichkeiten	7.518	10.248
Personalverpflichtungen	2.290	3.355
Umsatzsteuer	47	58
Übrige	2.207	936
Summe	57.181	59.716

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Kundenaufträge vor Einleitung und Stattgabe des Schutzschirmverfahrens am 12. Juli 2012, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet waren und für die centrotherm noch vertraglich vereinbarte Sachleistungen zu erbringen hat.

Die Sonstigen Insolvenzverbindlichkeiten betreffen nicht festgestellte Insolvenzverbindlichkeiten.

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5.27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IAS 39 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet. Die in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen bis auf die langfristigen Insolvenzverbindlichkeiten jeweils mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzinstrumente zum 31.12.2013

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2013	Wertansatz nach IAS 39		Fair Value 31.12.2013
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva					
Finanzanlagen	AfS	344	344		344
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	0	0		0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		903			903
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	18.768	18.768		18.768
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	351	351		351
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	LaR	1.508	1.508		1.508
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	2.380	2.380		2.380
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	99.800	99.800		99.800
Passiva					
Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten	FLAC	62.364	62.364		64.726
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		76.487			76.487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	12.705	12.705		12.705
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	344	344		344
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.421	1.421		1.421
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	18.654	18.654		18.654
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Loans and Receivables (LaR)		122.807	122.807		125.170
Available for Sale (AfS)		344	344		344
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		95.488	95.488		97.850

Finanzinstrumente zum 31.05.2013

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.05.2013	Wertansatz nach IAS 39		Fair Value 31.05.2013
			Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	
Aktiva					
Finanzanlagen	AfS	344	344		344
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	247	247		247
Forderungen aus Fertigungsaufträgen		1.841			1.841
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	17.411	17.411		17.411
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	596	596		596
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen	LaR	1.697	1.697		1.697
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	3.578	3.578		3.578
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	108.445	108.445		108.445
Passiva					
Langfristige Insolvenzverbindlichkeiten	FLAC	59.489	59.489		59.489
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		72.078			72.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	8.744	8.744		8.744
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	FLAC	244	244		244
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	FLAC	1.068	1.068		1.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	26.608	26.608		26.608
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Loans and Receivables (LaR)		131.974	131.974		131.974
Available for Sale (AfS)		344	344		344
Financial Liabilities Carried at Amortised Cost (FLAC)		96.152	96.152		96.152

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Zum Bilanzstichtag bestehen keine finanziellen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welcher Hierarchiestufe die langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angehören, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die der beizulegende Zeitwert aber zusätzlich anzugeben ist:

Bewertungshierarchie langfristiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in TEUR		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	31.12.2013	0	0	0	0
Darlehen an andere Parteien (LaR)	31.05.2013	0	0	247	247
	31.12.2013	0	64.726	0	64.726
Insolvenzverbindlichkeiten (FLAC)	31.05.2013	0	59.489	0	59.489

Stufe 2

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, werden mit Hilfe von Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei werden beobachtbare Input-Parameter (z.B. *Credit Spreads*, Zinsstrukturkurven) zugrunde gelegt. Basiert einer oder mehrerer der wesentlichen Inputfaktoren auf nicht-beobachtbaren Marktdaten ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen.

Die langfristigen Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von 64.726 TEUR betreffen mit 7.143 TEUR verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und mit 57.583 TEUR den beizulegenden Zeitwert abgezinster finanzieller Verpflichtungen. Die Barwertmittlung wurde vorgenommen, da ein Teil der Insolvenzverbindlichkeiten bis zum 31. Dezember 2015 unverzinslich gestundet sind. Für die zusätzliche Angabe des Zeitwerts am Bilanzstichtag erfolgt die Abzinsung mit dem Fremdkapitalzinssatz von 5,33 % p.a., der sich aus einem Basiszins von 2,75 % und einem mittleren *Credit Spread* von 2,58 % zusammensetzt. Der risikofreie Basiszins leitet sich aus der durchschnittlichen Verzinsung börsennotierter Bundeswertpapiere mit Laufzeiten zwischen 1 und 30 Jahren ab. Bei erstmaliger Erfassung des gestundeten Teils der Insolvenzverbindlichkeiten wurde ein Fremdkapitalzinssatz von 7,5 % p.a. basierend auf einem Basiszinssatz von 2,5 % und einem *Credit Spread* von 5,0 % zugrunde gelegt.

Stufe 3

Die Ermittlung von Zeitwerten auf Stufe 3 erfolgt mit Hilfe von Bewertungsverfahren mit nicht-beobachtbaren Input-Parametern auf Basis von Annahmen des Managements über erwartete künftige Zahlungsströme und angemessene risikoadjustierte Zinssätze.

Die „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von unverändert 344 TEUR betreffen Anteile an Kapitalgesellschaften. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows (IAS 39.66).

Für die kurzfristig fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen die Buchwerte in der Konzernbilanz eine gute Näherung an die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt den einzelnen Bewertungskategorien gem. IAS 39 zuordnen:

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungs- ansprüchen	Wertmin- derungen	Wertauf- holungen	Sonstige Netto- verluste
RGJ 2013				
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	-2.870	6.425	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	0	0	-44
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.143	0	2.781	0
In Eigenkapital umgewandelte Verbindlichkeiten, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden	0	0	0	0
RGJ 2013/2013				
Kredite und Forderungen (inkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	0	-2.949	2.230	0
Vermögenswerte der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	0	-9	0	0
Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	9.069	0	2.970	0
In Eigenkapital umgewandelte Verbindlichkeiten, die zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden	0	0	0	-59.953

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen, Wertminderungen, Wertaufholungen und sonstige Nettogewinne bzw. -verluste. Das Zinsergebnis aus Krediten und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.9) enthalten.

Die Wertminderungen in der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte betreffen verbundene Unternehmen, die nicht konsolidiert werden (vgl. Ziffer 5.3 Finanzanlagen).

Die Sonstigen Nettoverluste in der Klasse in Eigenkapital umgewandelte Verbindlichkeiten resultierte im Vorjahr aus der Marktbewertung des Eigenkapitalinstruments in Höhe von 134.593 TEUR abzüglich der abgetretenen Insolvenzverbindlichkeiten über 74.640 TEUR (vgl. Ziffer 5.16.4).

6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

6.1 Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung erfolgen Bereinigungen von Bilanzposten im Zusammenhang mit Änderungen im Konsolidierungskreis. Der negative Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 9.577 TEUR (Vorjahr positiver Cashflow: 6.448 TEUR).

Im Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit sind gezahlte Zinsen in Höhe von 1.210 TEUR (Vorjahr: 41 TEUR) und erhaltene Zinsen in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 43 TEUR) enthalten.

Im Vorjahr resultierte der Aufwand über 57.095 TEUR aus der Bewertung des Eigenkapitalinstruments zum beizulegenden Zeitwert aus der Summe der Kapitalmaßnahme und der Abzinsung der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten.

6.2 Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten setzte der centrotherm-Konzern Mittel in Höhe von 634 TEUR (Vorjahr: 3.471 TEUR) ein. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 538 TEUR (Vorjahr: 3.471 TEUR). Die Einzahlungen aus der Veräußerung vollkonsolidierter Tochterunternehmen über 1.074 TEUR betreffen eine Kaufpreiszahlung für die GP Solar GmbH, die mit Wirkung zum 30. April 2013 veräußert worden ist. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 978 TEUR (Vorjahr negativer Cashflow: 3.467 TEUR).

6.3 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Berichtszeitraum waren keine Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit zu verzeichnen. Im Vorjahr betrug der Cashflow -1.026 TEUR.

6.4 Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Der Finanzmittelfonds umfasst ausschließlich die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 99.800 TEUR (31. Mai 2013: 108.445 TEUR). Diese umfassen den Kassen- und Devisenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Termingeldanlagen. Der Finanzmittelfonds unterliegt zum Bilanzstichtag aufgrund von bar ausgelegten Avalen einer Verfügungsbeschränkung in Höhe von 9.501 TEUR (Vorjahr 11.644 TEUR). Im Finanzmittelfonds enthalten sind Guthaben aus Massekreditvereinbarungen in Höhe von 31.106 TEUR (Vorjahr: 31.441 TEUR) (vgl. Ziffer 5.14).

7 Sonstige Erläuterungen

7.1 Berichterstattung zum Risikomanagement

7.1.1 Management von Finanzrisiken

Als weltweit agierender Konzern ist centrotherm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es zum einen, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. centrotherm setzt zur Risikokompensation - soweit notwendig – geeignete Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

7.1.2 Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist grundsätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, wenn Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung des Konzerns – dem Euro – bestehen bzw. entstehen könnten. Im Konzern besteht aktuell kein Handlungsbedarf, da Kundenaufträge auch außerhalb der Euro-Länder überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten sowie Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft werden. Im Einzelfall sichert der Konzern wesentliche Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften projektbezogen ab.

7.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung der laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht und ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätsengpässe frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist die konzernweite, kurzfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens der CT AG und ihrer Tochtergesellschaften machten mehrere Banken AGB-Pfandrechte an bestehenden Bankguthaben geltend. Zur Sicherstellung der Liquidität während und nach Aufhebung der Insolvenzverfahren schloss der Konzern Vereinbarungen über die Ausreichung von so genannten unechten Massekrediten ab, die die Verfügung über die Bankguthaben regeln. Die unechten Massekredite haben eine nicht kündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015, was bedeutet, dass keine Rückzahlung der besicherten Darlehen bis Ende 2015 zu erfolgen hat. Das gilt auch für die durch Grundpfandrechte besicherten Darlehen, die der Immobilienfinanzierung dienen. Die Kreditinstitute verzichten auf die Verwertung ihrer Sicherheiten bis zum 31. Dezember 2015.

Im Rahmen der Insolvenzplanverfahren wurde eine weitgehende finanzielle Entlastung des centrotherm-Konzerns erreicht, indem die Insolvenzforderungen der ungesicherten Gläubiger in Eigenkapital der Gesellschaft umgewandelt wurden. In einem ersten Schritt traten hierzu die Gläubiger der CT AG 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab. Durch die Verwertung der Aktien seitens der Sol Futura im Wege des Verkaufs soll die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger sichergestellt werden. Aufgrund der gemäß dem Insolvenzplan durchgeführten Kapitalmaßnahmen (Eintragung im Handelsregister am 19. Juli 2013) brachte die Sol Futura die Forderungen in die CT AG gegen Gewährung von 16,9 Mio. neuen Aktien ein.

Damit sind diese Forderungen gegenüber der CT AG erloschen und die CT AG ist maßgeblich entschuldet. Darüber hinaus wurden die verbleibenden 30 % der festgestellten Insolvenzverbindlichkeiten der CT AG bis Ende 2015 unverzinslich gestundet. Die Tilgung kann aus der Liquidität der Gesellschaft, durch Refinanzierungsmaßnahmen oder aus dem Verwertungserlös der Aktien der Sol Futura geleistet werden. Die Sol Futura hat die Möglichkeit, den Verwertungszeitraum bis längstens 31. Dezember 2017 zu verlängern. In diesem Fall verlängert sich auch die Stundung der Ansprüche der Insolvenzgläubiger gegen die CT AG. Sofern die CT AG ihren Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan nicht erfüllen kann, besteht das Risiko, dass die CT AG und der Konzern in ihrem Bestand gefährdet sind.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Aufgrund aktuell fehlender Deckungszusagen der Kreditversicherer sind im Markt derzeit nur kurze Zahlungsziele bei Lieferanten durchsetzbar. Gleichzeitig werden Anzahlungen von Kunden zur Barhinterlegung von Avalen als Sicherheit benötigt. Zum Bilanzstichtag unterliegen aufgrund der erforderlichen Barhinterlegung von Avalen 9.501 TEUR (Vorjahr: 11.644 TEUR) der Zahlungsmittel einer Verfügungsbeschränkung. Bei hohen Auftragseingängen könnten dadurch Finanzierungslücken entstehen, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern könnten und unter Umständen durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen wären. Der Vorstand der CT AG geht davon aus, dass im Fall einer solchen positiven Geschäftsentwicklung Finanzmittel durch die Finanzdienstleister zur Verfügung gestellt würden.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten auf:

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2013

in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren	0	0	62.364	0	62.364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.705	0	0	0	12.705
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	344	0	0	0	344
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.421	0	0	0	1.421
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.654	0	0	0	18.654
Summe	33.124	0	62.364	0	95.488

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.05.2013

in TEUR	bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzverfahren	0	0	59.489	0	59.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.744	0	0	0	8.744
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	244	0	0	0	244
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	1.068	0	0	0	1.068
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	26.608	0	0	0	26.608
Summe	36.664	0	59.489	0	96.153

7.1.4 Zinsrisiko

Die Anlage der Zahlungsmittel erfolgt generell mit variabler Verzinsung und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Für diese Vorgehensweise spricht die jederzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel, die der Konzern gegenwärtig stärker priorisiert, als die Möglichkeit der Generierung eines höheren und sicheren Zinsertrages.

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht aufgrund der weitgehenden Entschuldung der CT AG und der zinslosen Stundung der verbleibenden Insolvenzverbindlichkeiten bis Ende 2015 derzeit grundsätzlich nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine gegebenenfalls zukünftige externe Fremdfinanzierung von operativem Neugeschäft oder Investitionsausgaben in ausgewählte Entwicklungsprojekte kann allerdings zu neuen Zinsrisiken führen.

7.1.5 Rohstoffpreisrisiko

centrotherm benötigt für die Produktionsprozesse verschiedene Metalle, insbesondere Kupfer, Eisen, Silber und Platin, sowie Rohmaterialien wie z.B. Quarz, Silizium und Energie. Risiken ergeben sich vor allem durch die hohe Volatilität der Energie- und Rohstoffpreise. Eine Preisänderung kann beträchtliche Auswirkungen auf den Cashflow und Gewinn des Konzerns haben. Zur Minimierung der Risiken führt der centrotherm-Konzern fortlaufend Analysen der Rohstoffpreisentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette durch. In der Vergangenheit bestand und besteht aktuell aus Sicht des centrotherm-Konzerns kein Absicherungsbedarf.

7.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüft der centrotherm-Konzern bereits vor Vertragsabschluss die Bonität des Geschäftspartners. Zur weiteren Absicherung vereinbart der Konzern mit dem Kunden regelmäßig Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt, die mittels Akkreditiv abgesichert werden. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos. Entsprechend ist das Management der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikoversorge notwendig ist.

Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe des Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen

statt, um frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festlegen zu können. Das Ausfallrisiko in Bezug auf Geldanlagen und Zahlungsmittelbeständen ist durch Streuung bei verschiedenen Finanzdienstleistern reduziert worden. Deren Bonität wird regelmäßig überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte am Bilanzstichtag.

7.1.7 Rechtliche Risiken

Änderungen im politischen und regulatorischen Umfeld von Ländern, in denen centrotherm aktiv ist, wie Regelungen zu Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen oder andere Handelshemmnisse, sowie Preis- oder Devisenbeschränkungen, könnten die Geschäfte des centrotherm-Konzerns in den verschiedenen nationalen Märkten negativ beeinflussen, die Umsätze und Profitabilität beeinträchtigen sowie den Transfer von im Ausland anfallenden Gewinnen erschweren. Zudem könnten durch die in einigen Ländern bestehenden Rechtsunsicherheiten die Fähigkeit des centrotherm-Konzerns stark eingeschränkt sein, seine Ansprüche und Rechte durchzusetzen. Als international agierende Gruppe unterhält der centrotherm-Konzern Geschäftsaktivitäten mit Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Sanktionen oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen, die durch die USA, die Europäische Union oder andere Länder oder Organisationen auferlegt wurden. Dadurch könnte der Konzern dem Risiko von Strafzahlungen, Sanktionen oder Reputationsschäden ausgesetzt sein.

Die Umsätze in Schwellenländern tragen einen wesentlichen Anteil zum Gesamtumsatz des centrotherm-Konzerns bei. Der Konzern geht davon aus, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Bei Geschäftsaktivitäten in Schwellenländern bestehen verschiedene Risiken, wie politische und wirtschaftliche Instabilität, die Nichtbeachtung kultureller Unterschiede – zum Beispiel bei Geschäftspraktiken und Arbeitsverhältnissen –, die Volatilität des Bruttoinlandsprodukts, die mögliche Verstaatlichung von Privatvermögen, Unsicherheiten im Rechts- und Steuersystem sowie die Auferlegung von Devisenbeschränkungen. Darüber hinaus könnten die Geschäftsaktivitäten des centrotherm-Konzerns in den Schwellenländern durch staatliche Unterstützung der jeweiligen lokalen Industrie gehemmt werden. Insbesondere in China und der MENA-Region sind die Rechtssysteme noch in der Entwicklung und unterliegen vielfältigen Änderungen. Sollten rechtliche Risiken aus den internationalen Geschäftsaktivitäten eintreten, könnten diese die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Aufgrund komplexer steuerlicher Regelungen im In- und Ausland und einer möglichen abweichenden bzw. unterschiedlichen Auslegung durch in- und ausländische Steuerbehörden kann es zu einer von der vom Unternehmen erwarteten, abweichenden Besteuerung kommen. Ferner besteht ein Risiko bei der Abwicklung von Aufträgen im Ausland hinsichtlich der zutreffenden Anmeldung und buchhalterischen Abwicklung von steuerlichen Betriebsstätten. Weitere steuerliche Risiken könnten sich aus dem Sanierungserlass ergeben, wenn wider Erwarten nicht alle Voraussetzungen des Erlasses erfüllt sein sollten, die an die Steuerstundung bzw. den Steuererlass geknüpft sind. In diesen Fällen würde der tatsächliche von dem bilanzierten Steueraufwand abweichen und ggf. wären zusätzliche, bisher nicht bilanzierte Rückstellungen bzw. Aufwendungen für die Nachbesteuerung sowie Strafzahlungen notwendig. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch die Einschaltung in- und ausländischer Berater bei allen steuerlich relevanten Geschäftsvorfällen. Die Berater werden frühzeitig hinzugezogen, um steuerliche Aspekte bereits in die Vertragsgestaltung einfließen zu lassen.

Für den centrotherm-Konzern bestehen verschiedene Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen der Konzern aktuell beteiligt ist oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Dazu gehören etwa Rechtsstreitigkeiten und/oder ähnliche Verfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren aufgrund des Eintritts typischer Unternehmens- und Projektrisiken, wie insbesondere die nicht vertragsgemäße Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, Produkthaftung, Produktmängel, Qualitätsprobleme, Verletzung geistigen Eigentums, Verstöße gegen umwelt- und/oder arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, Nichtbeachtung steuerlicher Vorschriften und/oder behaupteter oder vermuteter Übertretungen geltenden Rechts. So sind einzelne Unternehmen des centrotherm-Konzerns an einigen Rechtsstreitigkeiten wegen Feststellung von Forderungen zur Insolvenztabelle beteiligt. Insbesondere haben zwei Gläubiger Klage auf die Feststellung der bestrittenen Forderungen zur Tabelle erhoben. Der centrotherm-Konzern hat diesen Fällen durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Des Weiteren ereignete sich in der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ein Schadensfall, der zu einem Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen.

Das Projekt Katar umfasst ein Gesamtauftragsvolumen von 270,5 Mio. EUR. Bei der Realisierung des Katar-Projekts können insbesondere folgende Risiken auftreten, die für Großprojekte im Anlagenbau charakteristisch sind:

- Mängel in der Vertragsgestaltung
- Fehler in der Auftragskalkulation
- Mehrkosten aufgrund technischer Änderungen und Prozesserfahrung („Lessons Learned“; Technologierisiko)
- Nichterfüllung zugesicherter Produktspezifikationen
- Gefahr kundenseitiger Projektverzögerungen
- Lieferantenrisiko (Lieferverzug, unzureichende Qualität, steigende Materialkosten)
- Steuer- und Transferpreisrisiken

Diese Risiken können den Projektabschluss verzögern und hohe Strafzahlungen auslösen. Zur Reduktion der Risiken setzt centrotherm auf eine Projektorganisation, die Risiken systematisch erkennt, bewertet und erforderliche Gegenmaßnahmen umsetzt. Aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Form eines Escrow-Accounts sind die Liquiditätsrisiken des Projekts gering. Das Haftungsrisiko des betreffenden Tochterunternehmens ist auf einen Betrag in Höhe von 45 % des Gesamtauftragsvolumens begrenzt.

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Mio. EUR. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an und centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rd. 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm wären durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass dieser Betrag nur in Höhe von 30 % ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würde.

Die Ergebnisse dieser Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten dem Geschäft, der Reputation oder der Marke *centrotherm* erheblichen Schaden zufügen. Der centrotherm-Konzern bildet Rückstellungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren entsprechend der Wahrscheinlichkeit und Höhe einer Inanspruchnahme, sofern diese hinreichend genau bestimmbar ist. Dennoch könnte sich nach Abschluss der jeweiligen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren herausstellen, dass die Rückstellungen des Konzerns nicht ausreichen um alle Verluste oder Ausgaben zu decken. Zudem könnte der Konzern in wesentlichem Umfang Rechtsanwalts- und sonstige Rechtsverteidigungskosten zu tragen haben, auch wenn der Konzern in den Rechtsstreitigkeiten bzw. Verfahren in der Hauptsache obsiegen sollte.

Bei der Herstellung und dem Vertrieb der centrotherm-Produkte erhalten Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten Einblick in technische Details und Spezifikationen. Um das geistige Eigentum und Know-how des centrotherm-Konzerns zu schützen, werden eigene Entwicklungen ausreichend patentiert und grundsätzlich mit allen Beteiligten Geheimhaltungsverpflichtungen abgeschlossen.

Jedes dieser Risiken könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des centrotherm-Konzerns haben.

Zu weiteren Risiken aus den einzelnen Geschäftsbereichen verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht.

7.1.8 Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit, eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt. Zu diesem Zweck wurde mit verschiedenen Kreditinstituten, die im Zuge der Eröffnung des Insolvenzverfahrens AGB-Pfandrechte an Bankguthaben in beträchtlichem Umfang geltend gemacht haben, in sog. Änderungsverträgen zur Massekreditvereinbarung vereinbart, die zur Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit benötigte Liquidität dem Konzern bis Ende 2015 zur Verfügung zu stellen. Im Berichtszeitraum wurden daher insbesondere Liquiditätsverlauf und -

entwicklung eng verfolgt. Zur Steuerung der Gruppe setzt der centrotherm-Konzern wesentliche Kennzahlen wie Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad ein. Der Konzern strebt eine Erhöhung der Eigenkapitalquote an. Der Konzern priorisiert derzeit die kurzfristige Verfügbarkeit der liquiden Mittel vor zinsoptimierten Anlagenformen. Dabei wird sichergestellt, dass grundsätzlich alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 unverändert.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Konzernrücklagen, den Sonstigen Rücklagen und dem Konzernbilanzverlust. Die Steuerung der Kapitalstruktur kann mittels Anpassung von Dividenden, Kapitalherabsetzungen bzw. Emissionen neuer Anteile sowie der Ausgabe von Finanzinstrumenten, die nach IFRS als Eigenkapital qualifiziert werden, erfolgen. Der centrotherm-Konzern strebt eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur an. Die Verschuldung von einzelnen Konzernunternehmen wird anhand des Verhältnisses der Nettoverschuldung (Gesamte Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) zum Eigenkapital überwacht. Unter Umständen werden nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Konzerns veräußert, um die Verschuldung zu reduzieren oder die Liquidität zu erhöhen.

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

Nettoverschuldungsgrad

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Gesamte Schulden	285.724	328.273
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	99.800	108.445
Nettoschulden	185.924	219.828
Eigenkapital	41.617	49.439
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	4,47	4,45

Im Berichtszeitraum wurde die CT AG im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swap durch die Umwandlung von Verbindlichkeiten in Aktien der Gesellschaft restrukturiert. Zu diesem Zweck traten in einem ersten Schritt die Gläubiger 70 % ihrer unbedingt und ohne Beschränkung festgestellten Forderungen Mitte Mai 2013 an die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH ab. Nach Eintragung der im Insolvenzplan beschlossenen Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung im Handelsregister am 19. Juli 2013 brachte sie die Forderungen in die CT AG ein. Damit waren die Forderungen erloschen und die CT AG maßgeblich entschuldet. Die verbleibenden 30% der Forderungen sind bis Ende 2015 unverzinslich gestundet.

Die Muttergesellschaft unterliegt den Mindestkapitalanforderungen für Aktiengesellschaften. Die Einhaltung dieser Anforderungen überwacht der Konzern laufend. Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden die Anforderungen eingehalten.

7.2 Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.2.1 Avalkredite

Der Konzern verfügte zum Stichtag über neu verhandelte Aval-Rahmen von 29.300 TEUR sowie eine Kreditlinie in Höhe von 2.000 TEUR.

Daneben bestanden Avale, im wesentlichen Anzahlungs- und Gewährleistungsavale, aus dem Zeitraum vor dem 12. Juli 2012 in Höhe von 76.994 TEUR, von denen 45.234 TEUR auf das Großprojekt CEEG und 31.615 TEUR auf das Großprojekt Katar entfallen.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden Avalkredite in Höhe von 88.281 TEUR (31. Mai 2013: 92.513 TEUR).

Die bestehenden Avale und Garantien bestanden zum Stichtag ausschließlich gegenüber Dritten.

7.2.2 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren insbesondere aus Mietverträgen für Bürogebäude sowie PKW-Leasingverträge. Mietverlängerungs- oder Kaufoptionen bestehen nicht.

Die künftigen Zahlungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Miet- und Leasingverträge der ausländischen Tochterunternehmen und werden wie folgt fällig:

Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen

in TEUR	ab 31.12.2013	ab 31.05.2013
Von bis zu einem Jahr	1.167	562
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	312	234
Länger als fünf Jahre	110	0

Im Rahmen von Operate-Lease-Verpflichtungen wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2013 Mietzahlungen von 496 TEUR (Vorjahr: 1.582 TEUR) geleistet.

Bestellobligo

Das Bestellobligo zum 31. Dezember 2013 beträgt 8.243 TEUR (31. Mai 2013: 19.805 TEUR) und entfällt überwiegend auf Vorräte. Es besteht kein Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte.

7.2.3 Rechtstreitigkeiten

Großprojekt Algerien

CEEG, ein Tochterunternehmen der Société Nationale de l'Electricité et du Gaz (Sonelgaz), hat dem Konsortium centrotherm und Kinetics Germany GmbH mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Vertrag zum Bau einer vollintegrierten Solarmodulfabrik in Algerien gekündigt. Das ursprüngliche Projektvolumen betrug rund 290 Mio. EUR. Das Konsortium zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an. Centrotherm hat CEEG seinerseits auf Schadenersatz verklagt. Das Verfahren wird vor dem internationalen Schiedsgericht (ICC) in Genf verhandelt. Zur Absicherung der erhaltenen Anzahlungen und der Vertragserfüllung wurden von der CT AG Garantien über die EulerHermes Kreditversicherungs-AG in Höhe von rd. 45.453 TEUR herausgelegt. Eine mögliche Inanspruchnahme der Garantien sowie etwaige Schadenersatzansprüche gegen centrotherm wären durch die Regelungen des Insolvenzplans erfasst, so dass dieser Betrag nur in Höhe von 30 % ebenso wie der bereits festgestellte 30 % Anteil der Insolvenzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 zur Zahlung fällig würde.

Sonstige Rechtsstreitigkeiten

In der Produktion eines Kunden, in der auch centrotherm-Anlagen eingesetzt werden, ereignete sich ein Schadensfall, der zu einem erheblichen Sach- und Betriebsunterbrechungsschaden geführt hat. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist centrotherm für diesen Schaden nicht verantwortlich und dementsprechend auch nicht haftbar. Im Übrigen würde für die eingetretenen Schäden Deckungsschutz unter der abgeschlossenen (Produkt-)Haftpflichtversicherung bestehen. Eine Rückstellung für etwaige Verpflichtungen aus dem Rechtsstreit wurde daher nicht gebildet.

7.3 Honorare des Abschlussprüfers

Das für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, RBS RoeeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, im Berichtszeitraum als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	31.12.2013	31.05.2013
Abschlussprüfungen	369	460
davon für Vorjahr	32	0
Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	124	92

7.4 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich solche, an denen die CT AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats der CT AG in Verbindung stehen. Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanz in den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten Vermerke zu den Geschäften mit verbundenen Unternehmen. Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats vgl. 7.5.

Im Berichtszeitraum fanden zwischen dem centrotherm-Konzern und diesem nahe stehenden Unternehmen und Personen folgende wesentliche Geschäfte statt:

Von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2013 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe an die Konzerngesellschaften in Höhe von 33 TEUR geliefert. Im Vorjahr fielen im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Fertigungsaufträgen für die Konzerngesellschaften über 257 TEUR an.

Zwischen der CT AG und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, sowie der centrotherm clean solutions GmbH, Blaubeuren, bestehen Mietverträge mit unbestimmter Laufzeit. Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden von der CT AG Mieten in Höhe von 81 TEUR (Vorjahr: 155 TEUR) berechnet.

Der Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr 2013 im Wesentlichen mit der centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, einen Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen und der Lieferung von Ersatzteilen in Höhe von 204 TEUR (Vorjahr: 206 TEUR) erzielt.

Von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, bezog der Konzern IC-Dienstleistungen über 69 TEUR. Aus der Weiterbelastung von Beratungskosten resultiert ein Aufwand von 38 TEUR.

Die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, hat zur Deckung ihrer operativen Geschäftstätigkeit 150 TEUR von der CT AG abgerufen (vgl. 5.25 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten).

Ferner wurden von der Dr. Horn Unternehmensberatung GmbH, an der ein Aufsichtsratsmitglied beteiligt ist, Beratungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von Steuerdeklarationen in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) erbracht.

Die CT AG hat mit der PMDL GmbH am 16. September 2013 einen Vertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen, der Beratungsleistungen im MENA-Raum umfasst. Robert M. Hartung ist Geschäftsführer der PMDL. Im Berichtszeitraum fielen Beratungshonorare in Höhe von 30 TEUR an.

Herr Jan von Schuckmann ist Vorstand der Noerr Consulting AG. Im Berichtszeitraum wurden neben der für die Vorstandstätigkeit von Herrn von Schuckmann in Rechnung gestellten Beträgen, Beratungsleistungen in Höhe von 119 TEUR in Anspruch genommen.

Zwischen der Revo Besitz GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und der CT AG sowie bestimmten Tochtergesellschaften bestanden über gemietete Flächen Mietverträge. Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 sind keine Mieten angefallen (Vorjahr: 20 TEUR).

Die centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, und die centrotherm clean solutions GmbH & Co. KG, Blaubeuren, lieferten im Vorjahr an den Konzern Anlagen sowie Anlagenbestandteile im Volumen von 4 TEUR.

Zwischen der centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG (CTTS) und der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG, Blaubeuren, bestanden mehrere Mietkaufverträge, die im Rumpfgeschäftsjahr 2012/2013 aufgelöst worden sind. In diesem Zeitraum sind Mietkaufraten in Höhe von 33 TEUR von der centrotherm Elektrische Anlagen GmbH & Co. KG geleistet worden. Für die vorzeitige Auflösung der Mietkaufverträge erhielt die CTTS eine Kompensationszahlung in Höhe von 211 TEUR, die im Mai 2013 geleistet wurde.

.Der centrotherm-Konzern war an keinen für ihn oder diese nahe stehenden Unternehmen und Personen wesentlichen Transaktionen beteiligt, die in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblich waren, und beabsichtigt dies auch zukünftig nicht.

7.5 Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Vorschüsse und Kredite

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestanden im Rumpfgeschäftsjahr 2013 aus festen Vergütungsbestandteilen in Höhe von 905 TEUR (Vorjahr: 5.888 TEUR) und variablen Vergütungsbestandteilen mit 314 TEUR (Vorjahr: 143 TEUR). Die festen Vergütungsbestandteile enthalten aus Beratungsverträgen bezogene Honorare von Vorstandsmitgliedern in Höhe von 677 TEUR (Vorjahr: 4.920 TEUR). Im Berichtszeitraum wurden keine Sachbezüge (Vorjahr: 11 TEUR) sowie keine Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (Vorjahr: 2 TEUR) geleistet. Individualisierte Angaben zu den Bezügen des Vorstandes sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Der Aufsichtsrat bezog im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 123 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR). Die Vergütungen betreffen mit 54 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) feste Bezüge und mit 69 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) Sitzungsgelder.

Im Berichtszeitraum wurden wie im Vorjahr keine Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes geleistet.

Zum 31. Dezember 2013 waren an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats keine Kredite vergeben.

7.6 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Oktober 2013 von Vorstand und Aufsichtsrat der CT AG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der CT AG (www.centrotherm.de) zugänglich gemacht.

7.7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die für den centrotherm-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Geschäftsverlaufs führen könnten.

7.8 Freigabe der Veröffentlichung

Am 18. März 2014 hat der Vorstand der CT AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 31. Dezember 2013 endende Rumpfgeschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

7.9 Stimmrechtsmitteilung nach §§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG, 21 WpHG

Entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG werden nachfolgend die der Gesellschaft zugewandten Mitteilungen über den gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1 a WpHG meldepflichtigen Anteilsbesitz an der Gesellschaft wiedergegeben, soweit der meldepflichtige Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag fortbesteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Stimmrechtsmitteilung der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, vom 06. August 2013

Die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH hat der centrotherm photovoltaics AG am 06. August 2013 unter Bezugnahme auf ihre Stimmrechtsmitteilung vom 19. Juli 2013 hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte der centrotherm photovoltaics AG verfolgten Ziele gemäß § 27a Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG ergänzend mitgeteilt, dass die Investition im Zuge der Umsetzung der vom rechtskräftigen Insolvenzplan der centrotherm photovoltaics AG vorgesehenen Sachkapitalerhöhung erfolgt sei und einer späteren bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger der centrotherm photovoltaics AG durch Veräußerung der von der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH erworbenen Beteiligung und damit der Umsetzung strategischer Ziele diene,

- dass die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH nicht beabsichtige, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte zu erwerben oder auf sonstige Weise zu erlangen,
- dass die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der centrotherm photovoltaics AG anstrebe, und
- dass die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der centrotherm photovoltaics AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebe.
- Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teilte uns die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 27a Abs. 1 Sätze 1 und 4 WpHG mit, dass die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH die Stimmrechte im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung der centrotherm photovoltaics AG gegen Einbringung von Forderungen als Sacheinlage erworben hat. Sonstige Eigen- oder Fremdmittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte seien nicht aufgewendet worden.

Stimmrechtsmitteilung von Tobias Wahl vom 06. August 2013

Herr Tobias Wahl hat der centrotherm photovoltaics AG am 06. August 2013 unter Bezugnahme auf seine Stimmrechtsmitteilung vom 19. Juli 2013 hinsichtlich der Ziele, die er mit dem Erwerb der ihm über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte der centrotherm photovoltaics AG verfolgt, gemäß § 27a Abs. 1 Sätze 1 und 3 WpHG ergänzend mitgeteilt, dass der Erwerb der Stimmrechte durch die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH und die daraus resultierende Zurechnung der Stimmrechte im Zuge der Umsetzung der vom rechtskräftigen Insolvenzplan der centrotherm photovoltaics AG vorgesehenen Sachkapitalerhöhung erfolgt sei und einer späteren bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger der centrotherm photovoltaics AG durch Veräußerung der von der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH erworbenen Beteiligung und damit der Umsetzung strategischer Ziele diene,

- dass er nicht beabsichtige, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte zu erwerben oder auf sonstige Weise zu erlangen,
- dass er über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH eine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der centrotherm photovoltaics AG anstrebe, und
- dass er keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der centrotherm photovoltaics AG, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik, anstrebe.
- Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel teilte Herr Tobias Wahl der centrotherm photovoltaics AG gemäß § 27a Abs. 1 Sätze 1 und 4 WpHG mit, dass der Erwerb der Stimmrechte lediglich durch Zurechnung der Stimmrechte über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG erfolgt sei und er keine Mittel zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte aufgewendet habe.

Stimmrechtsmitteilung von Robert Michael Hartung vom 19. Juli 2013

Herr Robert Michael Hartung, Deutschland, hat der centrotherm photovoltaics AG am 22. Juli 2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19. Juli 2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten und 10 % der Stimmrechte erreicht hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten). Diese 10 % (2.116.238 Stimmrechte) sind Herrn Robert Michael Hartung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die TCH GmbH zuzurechnen.

Stimmrechtsmitteilung der TCH GmbH, Blaubeuren, vom 19. Juli 2013

Die TCH GmbH, Blaubeuren, Deutschland hat der centrotherm photovoltaics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19. Juli 2013 die Schwelle von 50 %, 30 %, 25 %, 20 % und 15 % unterschritten hat und die Schwelle von 10 % erreicht hat (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten). Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 10 % (das entspricht 2.116.238 Stimmrechten).

Stimmrechtsmitteilung der Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, vom 19. Juli 2013

Die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm, Deutschland hat der centrotherm photovoltaics AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19. Juli 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19. Juli 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten) betragen hat.

Stimmrechtsmitteilung von Tobias Wahl vom 19. Juli 2013

Herr Tobias Wahl, Deutschland, hat der centrotherm photovoltaics AG am 19. Juli 2013 gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, Deutschland am 19. Juli 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 %, 75 % überschritten hat.

Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 80 % (das entspricht 16.929.904 Stimmrechten). Diese 80 % (16.929.904 Stimmrechte) sind Herrn Tobias Wahl nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH zuzurechnen.

8 Organe der Gesellschaft

8.1 Vorstand

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 waren folgende Vorstände bestellt:

- Jan von Schuckmann, Kaufmann, CEO (Vorstandssprecher)
- Hans Autenrieth, Kaufmann, CSO
- Tobias Hoefer, Rechtsanwalt, CRO
- Peter Augustin, Ingenieur, COO

Nach dem Bilanzstichtag hat der Aufsichtsrat der CT AG mit Wirkung zum 01. Februar 2014 Florian von Gropper zum Vorstand Finanzen bestellt. Tobias Hoefer schied planmäßig mit Ablauf des 17. Februar 2014 aus dem Vorstand aus.

Jan von Schuckmann ist Mitglied des Vorstands der Noerr Consulting AG. Tobias Hoefer ist Aufsichtsratsvorsitzender der Elumatec AG. Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum keine weiteren Vorstandsmitglieder in einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen vertreten.

8.2 Aufsichtsrat

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 waren folgende Aufsichtsräte bestellt:

- Herr Tobias Wahl, Rechtsanwalt (ab 17. Dezember 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Robert M. Hartung, Kaufmann/Ingenieur (stellvertretender Vorsitzender),
- Prof. Dr. Brigitte Zürn, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin (bis 17. Dezember 2013 Vorsitzende des Aufsichtsrats),
- Rolf Breyer, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (bis 17. Dezember 2013).

Die ordentliche Hauptversammlung der CT AG am 17. Dezember 2013 wählte außerdem folgende Personen aufschließend bedingt auf die Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung (Erweiterung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sechs) zu Mitgliedern des Aufsichtsrats: Dr. Christoph Herbst, Hans-Hasso Kersten und Wolfgang Schmid. Die Satzungsänderung wurde nach dem Bilanzstichtag am 23. Januar 2014 im Handelsregister eingetragen.

Im Berichtszeitraum waren die Aufsichtsratsmitglieder nicht in einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen vertreten.

9 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Blaubeuren, 18. März 2014

centrotherm photovoltaics AG

Der Vorstand

Jan von Schuckmann

Peter Augustin

Hans Autenrieth

Florian von Gropper

10 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz, Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang - sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1.6.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort wird im Chancen- und Risikobericht unter dem Punkt „Liquiditätsrisiken“ unter anderem ausgeführt, dass der Bestand der centrotherm photovoltaics AG und des Konzerns gefährdet sind, sofern die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan nicht erfüllen kann.

Berlin, 26. März 2014

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape

Frank Pannewitz

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

WEITERE
INFORMATIONEN

Glossar

Finanz- und Fachglossar

AktG	<i>Aktiengesetz</i>
Auftragsbestand	<i>Die Gesellschaft ordnet einen Auftrag ihrem Auftragsbestand zu, sobald der Vertrag von beiden Seiten gegengezeichnet wurde und die Vertragsrealisierung nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert zumeist die Leistung einer signifikanten Anzahlung und/oder die Eröffnung eines Akkreditivs durch den Vertragspartner.</i>
BaFin	<i>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</i>
Capex	<i>Die Abkürzung Capex steht für Capital Expenditure. Das sind die Investitionsausgaben eines Unternehmens für längerfristige Anlagegüter wie beispielsweise neue Maschinen, Anlagen und Produktionsgebäude.</i>
Cashflow	<i>Englische Bezeichnung für den Kapitalfluss, der den aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt</i>
Compliance	<i>Der Begriff Compliance bezeichnet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Verhaltensmaßregeln, Gesetzen und Richtlinien.</i>
Coverage	<i>Abdeckung einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit Studien und Analysen von Banken und Finanzanalysten</i>
CTN	<i>Börsenkürzel für die centrotherm photovoltaics Aktie</i>
DAX	<i>Deutscher Aktienindex. Er bildet die Wertentwicklung der 30 größten und umsatzstärksten deutschen Aktien ab.</i>
DCG-Kodex / Deutscher Corporate Governance Kodex	<i>Ein von einer Regierungskommission der Bundesrepublik Deutschland erarbeitetes Regelwerk, das vor allem Vorschläge enthält, die eine gute Corporate Governance, also ethische Verhaltensweisen für die Führung von Unternehmen und Organisationen, ausmachen.</i>
EBIT / Earnings Before Interest and Taxes	<i>Operatives Ergebnis; Unternehmenskennzahl, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nach den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen, vor dem Finanzergebnis und den Steuern vom Einkommen und Ertrag entspricht</i>

EBITDA / Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization	<i>Das EBITDA ist eine Unternehmenskennzahl, die die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur oder Investitionsneigung zeigt. Sie setzt sich aus dem Jahresüberschuss vor Steuern, dem Zinsergebnis und vor Abschreibungen des Unternehmens zusammen.</i>
ESUG	<i>Das am 01. März 2012 in Kraft getretene Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen</i>
Gesamtleistung	<i>Betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus dem Umsatz einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergibt</i>
GEX	<i>Index für im Prime Standard gelistete mittelständische inhabergeführte Unternehmen</i>
HGB	<i>Handelsgesetzbuch</i>
HRB	<i>Handelsregister, Abteilung B (Kapitalgesellschaften)</i>
IAS	<i>International Accounting Standards</i>
IASB	<i>International Accounting Standards Board</i>
IFRS / International Financial Reporting Standards	<i>Zum einen Oberbegriff aller vom International Accounting Standards Committee veröffentlichten Rechnungslegungsvorschriften, zum anderen vom International Accounting Standards Board (IASB) seit 2003 neu verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Die bis 2002 verabschiedeten Vorschriften werden weiterhin unter der Bezeichnung International Accounting Standards (IAS) veröffentlicht. Nur bei grundlegenden Änderungen der Vorschriften bereits vorhandener Standards werden die IAS in IFRS umbenannt.</i>
InvG	<i>Investmentgesetz</i>
ISIN	<i>Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren und wird von der jeweiligen nationalen Behörde herausgegeben.</i>
MENA	<i>Das Akronym MENA wird häufig von westlichen Finanzexperten und Wirtschaftsfachleuten für „Middle East & North Africa“ (Nahost und Nordafrika) verwendet.</i>
General Standard	<i>Der General Standard ist ein privatrechtliches Börsensegment der Deutschen Börse AG, das auf dem gesetzlich geregelten Regulierten Markt aufbaut.</i>
TEUR	<i>Tausend Euro</i>
Vorjahr/Vorjahresperiode/ Vorjahresberichtszeitraum	<i>Berichtszeitraum 01. Oktober 2012 bis 31. Mai 2013</i>
WKN	<i>Abkürzung für Wertpapierkennnummer. Die Wertpapierkennnummer ist ein sechsstelliger alphanumerischer Code zur eindeutigen Identifizierung eines Wertpapiers. Sie wird vom Institut für die Ausgabe und Verwaltung von Wertpapieren in Deutschland (Wertpapier Mitteilungen) vergeben.</i>
WpHG	<i>Wertpapierhandelsgesetz</i>

Technikglossar

Ausbeute	<i>Verhältnis zwischen dem Produktoutput und dem eingebrachtem Material, z. B. Anzahl der gefertigten Solarzellen zu den eingebrachten Wafern</i>
centaurus-Technologie	<i>Unsere centaurus-Technologie basiert auf einer Rückseitenpassivierung durch eine dielektrische Schicht sowie ein lokales Aluminium-Rückseitenfeld (Al-LBSF). Diese verbesserte Zellstruktur führt zu einer wesentlichen Verringerung der Rekombinationsverluste und damit zu einem höheren Wirkungsgrad der Solarzelle.</i>
CVD-Reaktor	<i>Reaktor zur Umwandlung von Trichlorsilan in Polysilizium nach dem Siemens-Verfahren.</i>
Diffusionsofen	<i>In einem Diffusionsofen werden die Wafer bei ca. 900° C einem phosphorhaltigen Gas unter Sauerstoffzufuhr ausgesetzt, wodurch sich ein phosphorhaltiges Oxid an der Oberfläche bildet. Aus diesem diffundieren Phosphoratome in das Silizium ein, der n-leitende Emitter wird erzeugt.</i>
Durchsatz	<i>Produzierte Menge pro Zeiteinheit, z.B. Solarzellen pro Stunde</i>
EE	<i>Erneuerbare Energien</i>
EEG	<i>Eneuerbare-Energien-Gesetz, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien in Deutschland.</i>
EUR pro Wp	<i>Verhältnis der Produktionskosten (in EUR) pro Zellertrag unter Normbedingungen in Watt-peak (Wp)</i>
Feuerofen	<i>Engl. fast firing furnace. Nach dem Trocknen der Kontakte im Trockenofen werden diese im Feuerofen thermisch eingebrannt bzw. „gesintert“, um eine Kontaktierung mit dem Silizium zu erreichen.</i>
First Cell Out	<i>Bezeichnung der Inbetriebnahme einer Produktionslinie zur Herstellung von Solarzellen und der erstmaligen Produktion einer Solarzelle</i>
First Silicon Out	<i>Bezeichnung der Inbetriebnahme des ersten Polysilizium-Equipments und der erstmaligen Produktion von Polysilizium in eigenen CVD-Reaktoren</i>
Grid Parity	<i>Unter Grid Parity (Netzparität) versteht man jenen Zeitpunkt, bei dem der Strom aus einer Photo- voltaikanlage zum gleichen Preis wie konventioneller Strom für Endverbraucher angeboten werden kann.</i>
GWp	<i>Gigawattpeak</i>
Halbleiter	<i>Festkörper, dessen elektrische Leitfähigkeit stark durch gezieltes Einbringen von Fremdatomen (Dotierung) verändert werden kann. Dies ermöglicht die Herstellung von elektronischen Bauelementen wie Dioden, Transistoren oder auch Solarzellen.</i>
Ingot	<i>Unter einem Ingot versteht man einen Block aus mono- oder polykristallinem Silizium, der zur Herstellung von Wafern verwendet wird und damit in der Halbleiter- und Photovoltaikindustrie Verwendung findet. Monokristalline Ingots werden durch Ziehen aus einem einzigen Kristall erzeugt. Sie haben stets eine runde, säulenartige Form. Für polykristalline Ingots wird Silizium zunächst geschmolzen und dann in Blöcke gegossen. Monokristallines Silizium weist regelmäßig eine höhere Reinheit als polykristallines Silizium auf und wird daher</i>

vorwiegend in der Halbleiterindustrie verwendet, während polykristallines Silizium in der Solarindustrie genutzt wird.

Kristalline Solarzellen	<i>Solarzelle auf der Basis von kristallinem Silizium</i>
MWp	<i>Megawattpeak</i>
PECVD	<i>Abkürzung für Plasma Enhanced Chemical Vapour Deposition, auch als Plasma Assisted Chemical Vapour Deposition bezeichnet. Begriff für eine Sonderform der Chemical Vapour Deposition (CVD), bei der die Abscheidung von dünnen Schichten durch chemische Reaktion erfolgt. Zusätzlich wird der Prozess durch ein Plasma unterstützt. Dazu wird zwischen dem zu beschichtenden Substrat und einer Gegenelektrode ein starkes elektrisches Feld angelegt, durch das ein Plasma gezündet wird. Das Plasma bewirkt ein Aufbrechen der Bindungen des Reaktionsgases und zersetzt es in Radikale, die sich auf dem Substrat niederschlagen und dort die chemische Abscheidereaktion bewirken. Dadurch kann eine hohe Abscheiderate bei geringer Abscheidetemperatur erreicht werden.</i>
Phosphor-Diffusion	<i>Unter Phosphor-Diffusion versteht man den Ausgleich von Konzentrationsunterschieden bis hin zum praktisch vollständigen Durchmischen, der durch die Bewegung der Phosphor-Atome entsteht. Diese Teilchenbewegung erfolgt aufgrund der Energie der Teilchen und ist temperaturabhängig.</i>
Photovoltaik / PV	<i>Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie. Der Name setzt sich aus den Bestandteilen Photos – das griechische Wort für Licht – und Volta – nach Alessandro Volta, einem Pionier der Elektrotechnik – zusammen.</i>
Photovoltaikmodul	<i>Photovoltaikmodule werden einzeln oder zu Gruppen verschaltet in Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung eingesetzt, indem das Licht der Sonne direkt in elektrische Energie umgewandelt wird. Als wichtigste Bestandteile enthalten sie eine Vielzahl von seriell und parallel verschalteten Solarzellen.</i>
Polysilizium	<i>Siehe Silizium</i>
PVD-Verfahren	<i>Das PVD-Verfahren bzw. die physikalische Gasphasenabscheidung (englisch: physical vapour deposition) bezeichnet eine Gruppe von Beschichtungsverfahren bzw. Dünnschichttechnologien, bei denen die Schicht direkt durch Kondensation eines Materialdampfes des Ausgangsmaterials gebildet wird.</i>
Roadmap	<i>In der Forschung und Entwicklung vielfach verwendetes Synonym für Strategie oder Projektplan</i>
Silizium	<i>Aus dem Lateinischen Silix = Kiesel; Silizium ist ein Halbmetall, das in großen Mengen auf der Erde vorkommt. Für die Produktion von Solarzellen muss das Rohsilizium jedoch weiter zum Solarsilizium gereinigt werden.</i>
Sintern	<i>Bei der Herstellung von Solarzellen werden die metallischen Pasten gesintert. Bei diesem Vorgang werden die Organika aus den Metallpasten verdampft.</i>
Sputter	<i>Engl. to sputter = zerstäuben; hochvakuumbasierte Beschichtungstechnik bei der Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen</i>
STC-TCS-Konverter	<i>Der STC-TCS-Konverter wandelt das Siliziumtetrachlorid in Trichlorsilan um, welches wiederum zur Herstellung von Polysilizium verwendet werden kann.</i>
Throughput	<i>Siehe Durchsatz</i>

Turnkey	<i>Engl. für schlüsselfertig</i>
Wafer	<i>Unter einem Wafer versteht man in der Halbleiter- und Photovoltaikindustrie sowie in der Mikromechanik eine kreisrunde oder quadratische dünne Scheibe aus mono- oder polykristallinem Silizium, auf der elektronische und mikromechanische Bauelemente oder photoelektrische Beschichtungen durch verschiedene technische Verfahren aufgebracht werden.</i>
Wp	<i>Wattpeak; Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Solarmoduls. Der Wert bezieht sich auf die Leistung bei genormten Testbedingungen (25° C Modultemperatur und 1 kW/m² Bestrahlungsstärke), die dem Alltags betrieb nicht direkt entsprechen.</i>
Wirkungsgrad	<i>Verhältnis von abgegebener elektrischer Leistung zu einfallender Lichtleistung</i>

Namensabkürzungen

CTB-KG	<i>Revo Besitz GmbH & Co. KG (vormals centrotherm Besitz GmbH & Co. KG)</i>
CTMS	<i>centrotherm management services GmbH & Co. KG</i>
CT AG	<i>centrotherm photovoltaics AG</i>
CTCM	<i>centrotherm cell & module GmbH</i>
CTPV Asia	<i>centrotherm photovoltaics Asia Pte. Ltd.</i>
CT SiTec	<i>centrotherm SiTec GmbH</i>
CTTS	<i>centrotherm thermal solutions GmbH & Co. KG</i>
EPIA	<i>European Photovoltaic Industry Association</i>
FHR	<i>Tochtergesellschaft FHR Anlagenbau GmbH</i>
IDW	<i>Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf</i>
IfW	<i>Institut für Weltwirtschaft, Kiel</i>
ISC	<i>International Solar Energy Research Center, Konstanz</i>
ISE	<i>Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg</i>
SiTec	<i>SiTec GmbH, Burghausen</i>
SIC	<i>Solar Innovation Center, Konstanz</i>
Sol Futura	<i>Sol Futura Verwaltungsgesellschaft mbH, Ulm</i>

Disclaimer

Dieser Bericht wurde von uns mit größter Sorgfalt erstellt. Er enthält Prognosen und/oder Angaben, die sich auf Prognosen beziehen. Prognosen beruhen auf Fakten, Erwartungen und/oder Erfahrungswerten. Wie jedwede in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis von der Prognose erheblich abweicht. Auch können von Dritten erstellte Prognosen oder von diesen in Bezug genommene Daten oder Wertungen, die in dieser Mitteilung genannt werden, unzutreffend, unvollständig oder verfälscht sein. Wir können nicht überprüfen, ob die von Dritten gemachten Angaben, Wertungen oder Prognosen zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind. Soweit Informationen in diesem Bericht von Dritten übernommen wurden oder diese Grundlage eigener Wertungen sind, wurde dies in dem Bericht kenntlich gemacht. Aufgrund der vorgenannten Umstände können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von Dritten übernommenen und als solche kenntlich gemachten Angaben sowie für in die Zukunft gerichtete Aussagen, unabhängig davon, ob diese von Dritten oder von uns stammen, keine Gewähr übernehmen.

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Dieser Geschäftsbericht erscheint nur in deutscher Sprache. Er steht im Internet als Download zur Verfügung.

Blaubeuren, im März 2013

Impressum

Herausgeber

centrotherm

photovoltaics AG

Johannes-Schmid-Str. 8

89143 Blaubeuren

Deutschland

T +49 7344 918-0

F +49 7344 918-8388

E-Mail info@centrotherm.de

www.centrotherm.de

centrotherm
photovoltaics AG
Johannes-Schmid-Str. 8
89143 Blaubeuren
Deutschland
T +49 7344 918-0
F +49 7344 918-8388
info@centrotherm.de